



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Forschungs bericht

Sozialforschung

429

**Situation und Entwicklung
der betrieblichen Altersver-
sorgung in Privatwirtschaft
und öffentlichem Dienst
(BAV 2011)**

– Endbericht –



TNS Infratest
Sozialforschung

**Situation und Entwicklung der
betrieblichen Altersversorgung
in Privatwirtschaft
und öffentlichem Dienst
(BAV 2011)**

Endbericht

Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Durchgeführt von
TNS Infratest Sozialforschung

Projektleitung
Dr. Klaus Kortmann
Jochen Heckmann

München, Dezember 2012
EB 67.05.121797



TNS Infratest
Sozialforschung

Inhalt

Vorbemerkungen	7
A Gesamtüberblick: Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2011	9
1 Betriebsstätten der Privatwirtschaft	9
2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung – Die Arbeitgeberbefragung	9
3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit betrieblicher Altersversorgung insgesamt – Die Trägerbefragung	12
4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV – Zusammenfassung	13
B Die Ergebnisse im Einzelnen	15
I Verbreitung, Finanzierung und Beweggründe der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft – Die Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung	15
1 Zur Abgrenzung des Sektors „Privatwirtschaft“	15
1.1 Die Abgrenzungsproblematik.....	15
1.2 Folgerungen für die BAV-Stichproben	16
1.3 Folgerungen für die Analyse der Untersuchungsergebnisse nach Wirtschaftszweigen	17
2 Gesamtbetrachtung	19
2.1 Die Verbreitung nach Betriebsstätten	19
2.2 Die Verbreitung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	21
2.2.1 Beschäftigte insgesamt	21
2.2.2 Männer und Frauen.....	24

3	Der Zusammenhang von Betriebsgröße und Verbreitung der BAV-Anwartschaften	27
3.1	Die Verteilung von Betriebsstätten und Arbeitnehmern über Betriebsgrößenklassen	27
3.2	Die Verbreitung nach Betriebsstätten	29
3.3	Die Verbreitung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	32
3.3.1	Beschäftigte insgesamt	32
3.3.2	Männer und Frauen.....	36
4	Die Verbreitung der BAV-Anwartschaften bei Arbeitnehmern nach Wirtschaftszweigen	39
5	Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Zusatzversorgung seit Januar 2002	41
6	Die Finanzierungsformen und künftige Entwicklung aus Sicht der Arbeitgeber	45
6.1	Die Finanzierungsformen	45
6.2	Die künftige Entwicklung aus Sicht der Arbeitgeber	49
II	Durchführungswege, staatliche Förderung und Höhe der Beiträge – Die Ergebnisse der Trägerbefragung	53
7	Die Durchführungswege, Erhebungstatbestände und Förderwege im Überblick	53
7.1	Kurzbeschreibung der Durchführungswege	53
7.2	Die Erhebungstatbestände	54
7.3	Die Förderwege.....	57

8	Die Pensionskassen	59
8.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	59
8.1.1	Die Struktur der Pensionskassen: „Altbestand“ und Neugründungen mit Geschäftsbetrieb ab 2002	59
8.1.2	Die Grundgesamtheit der Befragung.....	59
8.2	Die Zahl der Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften, Mehrfachanwartschaften und „ruhende“ Versicherte	61
8.2.1	Arbeitnehmer mit Aufbau von Anwartschaften	61
8.2.2	Mehrfachanwartschaften.....	66
8.2.3	„Ruhende“ Versicherte	67
8.3	Die staatliche Förderung und Höhe der Beiträge.....	69
8.3.1	Die Inanspruchnahme der Förderung.....	69
8.3.2	Die Höhe der Beiträge	69
9	Die Pensionsfonds	75
9.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	75
9.2	Die Zahl der Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften, Zahl der Anwartschaften und ruhende Anwartschaften	76
9.2.1	Arbeitnehmer mit Aufbau von Anwartschaften	76
9.2.2	Mehrfachanwartschaften.....	80
9.2.3	„Ruhende“ Versicherte	80
9.3	Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge.....	82
10	Die Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst	87
10.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	87
10.2	Versicherungsformen: Pflichtversorgung und freiwillige Zusatzversicherung	89
10.3	Die Zahl der Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften	90
10.4	Die Höhe der Beiträge und die staatliche Förderung.....	96
11	Die Direktversicherer	105
11.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	105
11.2	Versicherungsverträge und Versicherungsnehmer	107
11.3	Die staatliche Förderung und Höhe der Beiträge.....	111
11.3.1	Die Inanspruchnahme der Förderung.....	111
11.3.2	Die Höhe der Beiträge	113
12	Direktzusagen und Unterstützungskassen	115

III	Die betriebliche Altersversorgung in Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst insgesamt	121
13	Die Zahl der Anwartschaften und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung insgesamt	121
14	Die Rentenbezieher	125
15	Die Einschätzung der künftigen Entwicklung	129
	Anhang	131
I	Quellen und Literatur	131
II	Abkürzungsverzeichnis	135

Vorbemerkungen

Mit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG), des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) sowie des Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungs-Neuregelungsgesetzes (HZvNG) am 1. Januar 2002 haben sich die Rahmenbedingungen für die Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, die so genannte zweite Säule der Alterssicherung, erheblich geändert. Dies betrifft u. a. die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen, die Einführung der Pensionsfonds, den neuen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung sowie die umfangreichen neuen steuer- und beitragsrechtlichen Förderungsmöglichkeiten.

Um die sich daraus ergebenden Auswirkungen der im Rahmen der Rentenreform getroffenen Maßnahmen genauer zu beobachten, haben das seinerzeitige Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den Jahren 2003 bis 2011 TNS Infratest Sozialforschung, München, mit fünf breit angelegten, mehrgliedrigen Untersuchungen zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung beauftragt.

Bereitgestellt und analysiert wurden jeweils weitgehend gleichlautende empirische Daten zur Zahl und zum Anteil der aktiven sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Anspruch auf eine spätere betriebliche oder öffentliche Zusatzversorgung erwerben, sowie zur Zahl und zum Anteil der privaten Arbeitgeber, die entsprechende Leistungen für ihre Beschäftigten vorsehen. Untersuchungszeitpunkte waren in der Ausgangsuntersuchung BAV 2003 der 31. Dezember 2001 als Referenzdatum vor der Einführung der Neuregelungen, der 31. Dezember 2002 und der 31. März 2003 sowie in den Folgeuntersuchungen der 31. Dezember 2003 und 30. Juni 2004 (BAV 2004), der 31. Dezember 2005 und 31. Dezember 2006 (BAV 2006) sowie der 31. Dezember 2007 (BAV 2007). Die aktuelle Untersuchung BAV 2011 verlängert den Untersuchungszeitraum bis zum 31. Dezember 2011. Referenzzeitpunkte sind dieses Mal jeweils das Jahresende 2009, 2010 und 2011. Damit liegen – mit Ausnahme für das Jahr 2008 – seit Dezember 2001 Jahreszahlen der Verbreitung und hinsichtlich der Anwartschaftszahlen auch eine geschlossene Zeitreihe zur Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung vor.¹

Die Untersuchungen setzen sich aus jeweils bis zu fünf aufeinander abgestimmten Teilerhebungen zusammen:

- I. einer repräsentativen Befragung von Arbeitgebern der Privatwirtschaft (kurz: BAV–Arbeitgeberbefragung) im Rahmen von BAV 2003, 2004, 2007 und 2011,²
- II. je einer Datenerhebung bei Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträgern im Kontext aller bisherigen Erhebungen sowie bei Lebensversicherungsunter-

¹ Auf die Einbeziehung des Jahres 2008 in die aktuelle Untersuchung wurde verzichtet, um die Belastung der befragten Arbeitgeber und Zusatzversorgungseinrichtungen in möglichst engen Grenzen zu halten.

² Die aus der Arbeitgeberbefragung gewonnenen Daten beziehen sich ausschließlich auf die betriebliche Altersversorgung ohne die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD). Vereinfachend wird im Folgenden für diese Abgrenzung die Bezeichnung „betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft“ verwendet, obwohl es auch im privatwirtschaftlichen Bereich eine nicht unerhebliche Anzahl an Arbeitnehmern mit einer ZÖD gibt.

nehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten,³ letztere im Kontext von BAV 2004 und der aktuellen Erhebung BAV 2011 (kurz: BAV-Trägerbefragung).

Zusätzlich einbezogen wurden jeweils Geschäfts- bzw. Verbandsstatistiken des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Die Untersuchungen wären ohne vielfältige Unterstützung nicht möglich gewesen, für die wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchten. In BAV 2011 gilt dies insbesondere für Ettina Brockhoff, Bundesagentur für Arbeit (BA), die die Bereitstellung der Bruttostichprobe der Arbeitgeberbefragungen auf Basis der Betriebsstättendatei der BA organisiert hat. Joachim Schwind, Vorstand der Höchster Pensionskasse VVaG und stellvertretender Vorstandsvorsitzender sowie Leiter der Fachvereinigung Pensionskassen der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) hat uns vielfach beratend und mit einem Schreiben an die Pensionskassen unterstützt. Professor Dr. Dieter Hundt, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), hat uns ein Begleitschreiben an die befragten Unternehmen zur Verfügung gestellt, in dem er das Interesse der Arbeitgeberverbände an der Untersuchung betont und um Teilnahme gebeten hat. Entsprechende Empfehlungsschreiben an die Pensionsfonds haben wir von Carsten Velten, dem Vorstandsvorsitzenden des Telekom-Pensionsfonds und Leiter der Fachvereinigung Pensionsfonds der aba, und vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), vertreten durch Dr. Peter Schwark und Gabriele Hoffmann, erhalten. Für vielfältige Unterstützung von Seiten des GDV bedanken wir uns auch bei Thomas Lueg. Die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Zusatzversorgung hat, initiiert durch Hagen Hügelschäffer, ihre Mitgliedseinrichtungen in einem Rundschreiben um ihre Unterstützung gebeten. Ihm und Joachim Schwind verdanken wir zudem wichtige Hinweise zum Fragebogen und zu den Untersuchungen insgesamt.

Der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), vertreten durch Peter Staier und Siegfried Feder, und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), vertreten durch Kathi Schulten, haben freundlicherweise Referenzstatistiken zur Ergänzung und zum Abgleich der Untersuchungsergebnisse zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich für den vorliegenden Bericht ist auf Seiten von TNS Infratest Sozialforschung Dr. Klaus Kortmann, Leiter des Bereichs Sozialpolitische Forschung. Maßgeblich mitgearbeitet hat Jochen Heckmann. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales waren RegDir Konrad Haker, Leiter des Referats „Finanzielle Grundsatzfragen der Sozialpolitik, Prävention von Altersarmut“, und RR Steffen Walther für die Betreuung verantwortlich.

Unser besonderer Dank gilt den Arbeitgebern, Pensionskassen, Pensionsfonds und Trägern öffentlicher Zusatzversorgungsleistungen sowie den Direktversicherungsunternehmen, die durch die Teilnahme an den verschiedenen Teilerhebungen die grundlegende Voraussetzung für diese Untersuchungen geschaffen haben.

³ Diese Unternehmen werden im Folgenden verkürzt als „Direktversicherer“ bezeichnet, wohl wissend, dass diese Bezeichnung ggf. auch für Lebensversicherungen verwendet, die im Direktvertrieb, d. h. per Mail oder Online, Lebensversicherungen vermarkten.

A Gesamtüberblick: Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2011

1 Betriebsstätten der Privatwirtschaft

- Zwischen Dezember 2001 und Dezember 2011 ist in **Deutschland** der Anteil der Betriebsstätten⁴ in der Privatwirtschaft mit einer betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) von 31% auf 50%, d. h. um 19 Prozentpunkte gestiegen (Tabelle Z-1). Auf den Beobachtungszeitraum der aktuellen BAV-Untersuchung entfällt hiervon lediglich 1 Prozentpunkt, d. h. der Anstieg in den Jahren vor 2009 hat sich verlangsamt.
- Die Entwicklung in den **alten Ländern** (ohne Berlin)⁵ entspricht weitgehend der Situation in Deutschland insgesamt. Der Zuwachs seit Ende 2001 beläuft sich ebenfalls auf 19 Prozentpunkte (von 32% auf 51%). Dies entspricht auch der Verbreitung im Jahr 2009, d. h. der Anteil der Betriebsstätten mit BAV ist in den letzten 2 Beobachtungsjahren nicht gestiegen.
- Eine nach wie vor positive Entwicklung, wenn auch in begrenztem Umfang, zeigt sich dagegen in den **neuen Ländern** (einschl. Berlin). Der Anteil der Betriebsstätten ist von 2009 bis 2011 um 2 Prozentpunkte auf nunmehr 45% gestiegen und nähert sich damit allmählich dem Wert im Westen an. Im gesamten Untersuchungszeitraum belief sich, ausgehend von einem Niveau von 24% im Jahr 2001, der Anstieg auf 21 Prozentpunkte. Somit gab es Ende 2011 in knapp jedem zweiten Betrieb in den neuen Ländern eine betriebliche Altersversorgung.⁶

2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung – Die Arbeitgeberbefragung

In der Gesamtschau der zehnjährigen Untersuchungsperiode ist die Entwicklung auf der Ebene der Arbeitnehmer weniger dynamisch verlaufen als auf der von Betriebsstätten. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Privatwirtschaft mit Zusatzversorgung ist in **Deutschland** zwischen Dezember 2001 und Dezember 2011 von 38% auf 50%, d. h. um 12 Prozentpunkte, gestiegen (Tabelle Z-1). Von diesem Anstieg entfallen ein Prozentpunkt auf den Zeitraum seit Dezember 2009 und 11 Prozentpunkte auf den Zeitraum von Dezember 2001 bis Dezember 2009. Zurückzuführen ist der geringere Anstieg des Anteils der Beschäftigten mit einer BAV-Anwartschaft gegenüber dem Anteil der Betriebsstätten darauf, dass seit Anfang 2002 überdurchschnittlich viele kleinere Betriebsstätten ein Zusatzversorgungssystem

⁴ Betriebsstätten sind definiert als wirtschaftsfachliche und lokale Einheiten. Sie müssen nicht rechtlich selbstständig sein. Unternehmen können somit aus mehreren Betriebsstätten bestehen. Die Begriffe Betriebsstätten und Betriebe werden in diesem Bericht synonym verwendet.

⁵ In der der BAV-Stichprobe zugrunde liegenden Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit sind sämtliche Berliner Betriebsstätten den neuen Ländern zugeordnet. Demgemäß enthalten im vorliegenden Bericht – wie bereits in den früheren Berichten – die Ergebnisse für die neuen Länder auch Berlin insgesamt.

⁶ Das rein rechnerisch vordergründig unplausibel erscheinende Ergebnis, dass die Entwicklung in den alten Ländern dem Bundesdurchschnitt entspricht, während für die neuen Länder ein höherer Zuwachs ausgewiesen wird, ergibt sich zum einen aus dem stärkeren Gewicht der Zahl der westdeutschen Betriebe, zum anderen aus Rundungseffekten.

eingeführt haben. In Anbetracht der bereits recht hohen „Durchdringung“ größerer Unternehmen mit Systemen der betrieblichen Altersversorgung im Dezember 2001 ist dies keine überraschende Entwicklung.

Tabelle Z-1

Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsstätten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 (%)

- Deutschland, alte und neue Länder¹⁾

	Dez. 01	Dez. 09	Dez. 10	Dez. 11
Deutschland				
Betriebsstätten	31	49	49	50
Beschäftigte insgesamt	38	49	49	50
Männer	39	50	50	51
Frauen	33	44	45	46
Alte Länder				
Betriebsstätten	32	51	50	51
Beschäftigte insgesamt	42	52	52	54
Männer	44	53	53	55
Frauen	35	46	47	48
Neue Länder				
Betriebsstätten	24	43	44	45
Beschäftigte insgesamt	19	36	36	37
Männer	18	35	35	36
Frauen	20	36	36	37

1) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

- Auf eine ähnliche Konstellation ist es zurückzuführen, dass der Anstieg des Anteils der Beschäftigten mit einer Anwartschaft in den **alten Ländern** um 12 Prozentpunkte von 42% auf 54% schwächer verlaufen ist als in den **neuen Ländern** (18 Prozentpunkte von 19% auf 37%). In den neuen Ländern sind auch in größeren Unternehmen BAV-Systeme noch nicht flächendeckend verbreitet, d. h. das Potenzial für weitere Zuwächse war und ist insbesondere auf Seiten der Beschäftigten noch beträchtlich.
- Differenziert nach **Männern und Frauen** ergibt sich im Zeitraum von Dezember 2001 bis Dezember 2011 in **Deutschland** insgesamt bei Frauen (13 Prozentpunkte von 33% auf 46%) und Männern (12 Prozentpunkte von 39% auf 51%) ein etwa gleich großer Zuwachs (Tabelle Z-1). Im Untersuchungszeitraum der aktuellen Studie, d. h. von 2009 bis 2011, ist der Anteil der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nur noch leicht, um einen Prozentpunkt, gestiegen. Bei Frauen war der Zuwachs mit 2 Prozentpunkten etwas größer, sodass sich der Abstand zu den Männern leicht verringert hat.
- In den **alten Ländern** sind die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2009 bis Dezember 2011 bei Männern und Frauen jeweils um 2 Prozentpunkte auf 55% (Männer) bzw. 48% (Frauen) gestiegen. Die Zuwächse waren somit jeweils größer als auf der Ebene der Betriebsstätten. Gegenüber 2001 bedeutet dies bei Männern einen Zuwachs von 11 Prozentpunkten und bei Frauen um 13 Prozentpunkte.
- In den **neuen Ländern** zeigt sich zwischen Ende 2001 und Ende 2011 bei Männern wie Frauen eine nahezu parallel laufende Entwicklung. Männer (von 18% auf 36%) wie Frauen (von 20% auf 37%) verzeichnen einen Anstieg der BAV-Beteiligungsquote um 18 bzw. 17 Prozentpunkte. Die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich somit bei Männern wie Frauen seit 2001 nahezu verdoppelt. Dabei bestätigt die aktuelle Untersuchung erneut das seinerzeit überraschende Ergebnis von BAV 2003, dass Frauen in den neuen Ländern zu einem – wenn auch leicht – höheren Anteil eine Anwartschaft auf eine betriebliche Zusatzversorgung der Privatwirtschaft erwerben als Männer. Die Differenz beläuft sich auf ein bis zwei Prozentpunkte. Dieser Unterschied ist deutlich geringer als in den alten Ländern mit sieben Prozentpunkten, dort allerdings zugunsten der Männer.
- Fasst man die Entwicklung seit 2001 in Ost und West sowie bei Männern und Frauen zusammen, so zeigt sich einerseits ein recht deutlicher Anstieg der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft im gesamten Untersuchungszeitraum, allerdings nur noch ein vergleichsweise geringerer Zuwachs seit Ende 2009. Aufgrund der stärkeren Anstiege bei Frauen einerseits und in den neuen Ländern andererseits haben sich die Unterschiede zwischen den Teilgruppen verringert.

3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit betrieblicher Altersversorgung insgesamt – Die Trägerbefragung

Betrachtet man die Ergebnisse der **Trägerbefragung**, so zeigt sich folgende Situation: Im Dezember 2011 bestanden bei den Zusatzversorgungsträgern 19,577 Mio. Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung (Tabelle Z-2). Eingeschlossen sind darin Mehrfachanwartschaften zwischen den, jedoch keine Mehrfachanwartschaften innerhalb der Durchführungswege. Gegenüber Dezember 2001 ist die Zahl der Anwartschaften um 5,017 Mio., d. h. 34,5%, gestiegen. Der Anstieg entfällt nahezu ausschließlich auf die Privatwirtschaft und hier wiederum im Wesentlichen auf Pensionskassen (+3,239 Mio.).

Rechnet man die Mehrfachanwartschaften zwischen den Durchführungswegen heraus, so führt das zu dem Ergebnis, dass Ende 2011 17,342 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine betriebliche Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft bzw. dem öffentlichen Dienst hatten. Dies ist gegenüber Dezember 2001, seinerzeit waren es 13,623 Mio. Beschäftigte, eine Steigerung um 27,3%.

Tabelle Z-2

Anwartschaften und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit betrieblicher Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst gemäß Trägerbefragung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 (Tsd.)

– Deutschland

	Dez. 01	Dez. 09	Dez. 10	Dez. 11
Anwartschaften¹⁾				
Pensionskassen	1.389	4.507	4.564	4.628
Pensionsfonds	-	340	363	382
Direktversicherungen	4.205	4.339	4.437	4.722
Direktzusagen/U-Kassen	3.861	4.499	4.585	4.675
Privatwirtschaft insgesamt.	9.455	13.685	13.949	14.407
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	5.105	5.063	5.105	5.170
Anwartschaften insgesamt	14.560	18.748	19.054	19.577
Mehrfachanwartschaften	937	2.123	2.164	2.235
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
Arbeitnehmer mit Anwartschaft	13.623	16.625	16.890	17.342

1) Ohne Anwartschaften innerhalb der Durchführungswege.

4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV – Zusammenfassung

- Betrachtet man die Ergebnisse der **Arbeitgeberbefragung**, so zeigt sich folgende Situation: Im Dezember 2011 haben 11,895 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Privatwirtschaft eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung erworben, davon 7,443 Mio. Männer und 4,452 Mio. Frauen (Tabelle Z-3). Hinzu kommen 5,170 Mio. Beschäftigte, davon 1,695 Mio. Männer und 3,475 Mio. Frauen, die zum selben Zeitpunkt eine Anwartschaft bei einem öffentlichen Zusatzversicherungsträger erworben haben.⁷ Insgesamt haben somit am Jahresende 2011 17,065 Mio. sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eigene und/oder Arbeitgeberbeiträge Anwartschaften auf eine spätere betriebliche oder öffentliche Zusatzversorgung aufgebaut.
- Legt man die Ergebnisse der **Trägerbefragung** zugrunde, so kommt man zu einem ganz ähnlichen Ergebnis: Demnach haben Ende 2011 17,342 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine BAV erworben. Diese Zahl weicht lediglich um 1,6% von der der Arbeitgeberbefragung ab.⁸
- Setzt man die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemäß Trägerbefragung in Relation zu den von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen insgesamt 28,675 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dezember 2011 so haben in diesem Referenzmonat 60,5% eine BAV-Anwartschaft erworben. Auf Basis der Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft und unter zusätzlicher Berücksichtigung der Leistungen der öffentlichen Zusatzversicherungsträger ergibt sich für alle Beschäftigten ein Anteil von 59,5%, für Männer von 59,2% und Frauen von 59,8%. Der letztlich leicht höhere Anteil bei Frauen resultiert aus dem hohen Anteil von Frauen im öffentlichen Sektor (67,2% aller Beschäftigten in diesem Bereich), in dem alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer BAV-Anwartschaften erwerben. Damit wird der geringere Anteil von Frauen mit einer BAV in der Privatwirtschaft (46% ggü. 51% bei Männern, Tabelle Z-1) ausgeglichen.

⁷ Bei den öffentlichen Zusatzversicherungsträgern sind keineswegs nur Beschäftigte des unmittelbaren öffentlichen Dienstes versichert. Dies wird deutlich, wenn man die Zahl der von den öffentlichen Zusatzversicherungsträgern gemeldeten aktiv beschäftigten Arbeitnehmer mit der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Beschäftigtenstatistik des öffentlichen Dienstes vergleicht. So werden in der Beschäftigtenstatistik zum 30. Juni 2011 2,719 Mio. Arbeiter und Angestellte ausgewiesen, die Trägerbefragung ergibt zum Dezember 2011 5,170 Mio. Arbeitnehmer, mithin eine um 90,1% größere Zahl. Vgl. Statistisches Bundesamt (2012a): Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2011, S. 28.

⁸ In diesen Angaben auf der Ebene von Versicherten sind Mehrfachanwartschaften sowohl innerhalb eines Durchführungsweges als auch zwischen Durchführungswegen nicht mehr enthalten.

Tabelle Z-3

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung 2007 – 2011 gemäß Trägerbefragungen/Verbands- und Geschäftsstatistiken (B) sowie gemäß Arbeitgeberbefragung (C) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (A) am Jahresende (Tsd./%)¹⁾
– Deutschland

	2001	2009	2010	2011
A. Referenzstatistik der Bundesagentur für Arbeit²⁾				
Sozialvers.-pfl. Beschäftigte	27.864	27.487	28.033	28.675
dav.: Männer	15.359	14.781	15.084	15.428
Frauen	12.505	12.706	12.949	13.246
B. Trägerbefragung				
Beschäftigte mit BAV	14.463	16.625	16.890	17.342
Anteil Beschäftigte mit BAV an allen Beschäftigten lt. BA (%)	51,9	60,5	60,3	60,5
C. Arbeitgeberbefragung und Träger der öffentlichen Zusatzversorgung				
Beschäftigte mit BAV in der Privatwirtschaft⁴⁾	9.358	10.646	11.201	11.895
dav.: Männer	6.181	6.733	7.046	7.443
Frauen	3.177	3.913	4.155	4.452
Öffentl. Zusatzversorgungsträger	5.105	5.063	5.105	5.170
dav.: Männer	1.786	1.672	1.673	1.695
Frauen	3.319	3.391	3.432	3.475
Beschäftigte mit BAV insgesamt	14.463	15.709	16.306	17.065
dav.: Männer	7.967	8.405	8.719	9.138
Frauen	6.496	7.304	7.587	7.927
Anteil Beschäftigte mit BAV an allen Beschäftigten (%)	51,9	57,2	58,2	59,5
Männer	51,9	56,9	57,8	59,2
Frauen	51,9	57,5	58,6	59,8

1) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

2) Bundesagentur für Arbeit (2012): Amtliche Statistik zu den sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnten Beschäftigten, Stand. 29.10.2012. <http://arbeitsagentur.de>.

3) Ergebnisse der Arbeitgeberbefragungen in der Privatwirtschaft zzgl. der Befragung der öffentlichen ZV-Träger.

4) BAV-Arbeitgeberbefragungen 2007/2011 – TB: Tabelle 121.

B Die Ergebnisse im Einzelnen

I Verbreitung, Finanzierung und Beweggründe der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft – Die Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung

1 Zur Abgrenzung des Sektors „Privatwirtschaft“

1.1 Die Abgrenzungsproblematik

Die Vorgabe für den vorliegenden Bericht war – ebenso wie für die Vorgängeruntersuchungen – die Analyse der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst. Die Informationen für den Bereich der Privatwirtschaft sollten auf dem Wege einer repräsentativen Arbeitgeberbefragung, die Daten für den öffentlichen Sektor durch die Befragung der Träger der öffentlichen Zusatzversorgung gewonnen werden. Um Doppelzählungen bzw. Lücken in der Abgrenzung von Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst zu vermeiden, ist daher eine möglichst präzise, trennscharfe Abgrenzung beider Sektoren erforderlich.

Diese Abgrenzung, das hat u. a. die vergleichende Analyse der bisherigen Studien gezeigt, erweist sich zunehmend als schwieriger. Zum einen werden immer weitere Bereiche privatisiert bzw. in einen Grenzbereich zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst überführt. Dies betrifft etwa die Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn, aber auch viele Einrichtungen im Gesundheitswesen, etwa Krankenhäuser, die zunehmend aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert und in privatrechtliche Formen überführt werden. Häufig verbunden sind damit ein Eigentümerwechsel und eine vollständige Privatisierung. Diese Unternehmen und Einrichtungen unterliegen allerdings meist noch den tarifvertraglichen Bedingungen des öffentlichen Dienstes bzw. ähnlich gestalteten Vereinbarungen.⁹

Weitere Grenzfälle sind im öffentlichen Eigentum stehende, mehr oder weniger kommerziell am Markt agierende Unternehmen, die beispielsweise von in privatwirtschaftlichen Rechtsformen betriebenen und partiell mit rein privaten Unternehmen konkurrierenden Stadtwerken bis zu erklärtermaßen kommerziell arbeitenden kommunalen Sparkassen reichen. Ob sich derartige Einrichtungen im Rahmen der Arbeitgeberbefragung der Privatwirtschaft oder dem öffentlichen Dienst zuordnen, entzieht sich häufig einer eindeutigen Abgrenzung und hängt somit ggf. von der Mentalität der Unternehmensleitung bzw. der den Fragebogen beantwortenden Person ab.¹⁰

⁹ Dies ist der Grund dafür, dass – wie in Kapitel 10 dieses Berichts ausgewiesen – bei den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern im Dezember 2011 insgesamt 5,170 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte versichert waren, während das Statistische Bundesamt zum 30. Juni 2011 lediglich 2,719 Mio. Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst ausweist. Statistisches Bundesamt (2012a): Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2011, S. 28.

¹⁰ Noch nachhaltig bedeutsamer ist dieses Zuordnungsproblem bei Arbeitnehmerbefragungen. So ordnen sich beispielsweise langjährige Angehörige der Deutschen Post wesentlich häufiger nach wie vor dem öffentlichen Dienst zu, jüngere Mitarbeiter desselben Unternehmens, die die Vorgeschichte nicht selbst aktiv als Mitarbeiter erlebt haben, überwiegend der Privatwirtschaft.

Ein weiteres Abgrenzungsproblem ergibt sich aus der Datengrundlage, auf der die Stichproben der Arbeitgeberbefragungen basieren. Die Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit gliedert die Betriebsstätten gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) des Statistischen Bundesamtes nach einem fünfstelligen Schlüssel. Dieser Schlüssel ordnet die Betriebsstätten in Einklang mit dem von EUROSTAT entwickelten NACE-Code¹¹ nach der Art der von ihnen durchgeführten Tätigkeiten, unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder eine private Einrichtung handelt. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Sektoren ist seit Einführung der WZ 93 entfallen.¹² In den Folgejahren wurde die Wirtschaftszweig-Klassifikation wiederholt geändert. Die Untersuchungen BAV 2003 bis BAV 2007 basieren auf der WZ 2003. Der aktuellen Erhebung liegt die WZ 2008 zugrunde. Sie enthält gegenüber der Vorgänger-Systematik eine Reihe von zum Teil wesentlichen Änderungen, die sich insbesondere aus der Erfordernis der Harmonisierung mit internationalen Klassifikationen ergeben.¹³

1.2 Folgerungen für die BAV-Stichproben

Aufgrund der seit der WZ 1993 fehlenden Differenzierung zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ist es nicht möglich, aus der Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit eine Stichprobe ausschließlich für die Privatwirtschaft zu ziehen. Um eine möglichst gute Annäherung zu erreichen, haben wir jeweils vor der Stichprobenziehung eine Reihe von Wirtschaftszweigen (definiert auf der 2-stelligen Stufe) vollständig und einige weitere teilweise dem öffentlichen Dienst zugeordnet und aus der Befragung ausgeschlossen. Es handelt sich um Branchen, die nach unserer Einschätzung ausschließlich oder überwiegend Betriebsstätten des öffentlichen Dienstes umfassen. Sie sind in Übersicht 1-1 ausgewiesen.

Dies ist keine ideale, aber eine wohl bestmögliche Annäherung an die tatsächliche Situation. Unschärfen sind nicht zu vermeiden. So werden einerseits beispielsweise Betriebsstätten der Privatwirtschaft des Sektors Krankenhäuser ausgeschlossen. Andererseits verbleiben öffentliche Einrichtungen in den überwiegend der Privatwirtschaft zugerechneten Wirtschaftszweigen in der Stichprobe, beispielsweise öffentliche Einrichtungen im Sektor Forschung und Entwicklung. Private Haushalte wurden ebenfalls aus der Befragung ausgeschlossen, da sie gemäß ihrem Wesen den Organisationen ohne Erwerbscharakter nahestehen.

Die Teilgruppe der Betriebsstätten, die den der Privatwirtschaft zugeordneten Wirtschaftszweigen angehören, aber dem öffentlichen Dienst bzw. den Organisationen ohne Erwerbscharakter zuzurechnen sind, wurde im Nachhinein auf Grundlage ihrer eigenen Zuordnung im Fragebogen zum öffentlichen Dienst oder zu einer Organisation ohne Erwerbscharakter bzw. zu einem öffentlichen Zusatzversorgungsträger aus den Analysen ausgeschlossen.

Die folgenden Aussagen in Teil I des Untersuchungsberichts beziehen sich somit auf Betriebsstätten und Arbeitnehmer der Privatwirtschaft, soweit sie nicht in den Branchen tätig sind, die vorab dem öffentlichen Dienst zugeordnet wurden. Von den Nachfolgeunternehmen der früheren Bundespost wurden die Telekom und die Postbank der Privatwirtschaft zugeordnet.

¹¹ NACE: Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes.

¹² Vgl. Statistisches Bundesamt (2004): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003, S. 7–31, s. insbes. S. 11, 19.

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, S. 3 ff.

1.3 Folgerungen für die Analyse der Untersuchungsergebnisse nach Wirtschaftszweigen

Aufgrund der Revision der Wirtschaftszweigklassifikation ist ein nach Wirtschaftszweigen differenzierter zeitlicher Vergleich der Untersuchungsergebnisse nur bedingt möglich.

Übersicht 1-1

Einbezogene Wirtschaftszweige in die Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft von BAV 2011

Abteilung Bezeichnung	WZ 08-Code	dar.: Geltungsbereich der ZÖD /nicht kommerziell	
		WZ 08-Code	Bezeichnung
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei	A		
Bergbau, Steine, Energie, Abfallentsorgung	B, D, E	36, 37	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung
Verarbeitendes Gewerbe	C		
Baugewerbe	F		
Handel, Handelsvermittlung	G		
Verkehr und Lagerei	H	49.10, 53.10	Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr, Postdienste von Universaldienstleistern
Gastgewerbe	I		
Information und Kommunikation	J		
Kredit- und Versicherungsgewerbe	K		
Grundstücks-/Wohnungswesen	L		
Freiberufl., wissenschaftl., techn. Dienstleistungen	M		
Sonst. wirtschaftliche Dienstleistungen	N		
Erziehung und Unterricht	P	85.1-85.4	Kindergärten, Vor- u. Grundschulen, Weiterf. Schulen, Tertiärer und post-sekundärer Unterricht, nicht tertiärer Unterricht
Gesundheits-/Veterinär-/ Sozialwesen	Q	86.1, 88	Krankenhäuser, Sozialwesen ohne Heime
Kunst, Unterhaltung und Erholung	R		
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	S, T	94, 98	Interessenvertretungen, kirchliche/religiöse Vereinigungen, Eigen- produktion. von privaten Haushalten



TNS Infratest
Sozialforschung

2 Gesamtbetrachtung

2.1 Die Verbreitung nach Betriebsstätten¹⁴

Ende 2001 hatten 31% der Betriebsstätten der Privatwirtschaft in **Deutschland** für alle oder Teile ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein betriebliches Alterssicherungssystem eingerichtet (Tabelle 2-1). Dieser Anteil ist nach Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG) am 1. Januar 2002 bis Dezember 2009 um 18 Prozentpunkte auf 49% und in den beiden folgenden Jahren bis Ende 2011 auf 50% gestiegen. Der Zuwachs war somit in den vergangenen beiden Jahren nur noch moderat.

Betrachtet man die Ausgangssituation und Entwicklung in den **alten** und **neuen Ländern** getrennt, so zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, allerdings in den neuen Ländern auf einem niedrigeren Niveau. In den alten Ländern ist der Anteil der Betriebsstätten mit einer betrieblichen Altersversorgung zwischen Dezember 2001 und Dezember 2009 um 19 Prozentpunkte auf 51% gestiegen und lag auch Ende 2011 auf diesem Niveau. Gemessen an der Zahl Prozentpunkte nahezu identisch, relativ aber stärker, war der Zuwachs in den neuen Ländern, und zwar von 24% um 19 Prozentpunkte auf 43% Ende 2009 und um weitere 2 Punkte auf 45% im Dezember 2011. Damit hat sich der Anteil der Betriebsstätten mit einer betrieblichen Altersversorgung in den neuen Ländern seit Ende 2001 nahezu verdoppelt und liegt nunmehr in der Nähe des Wertes für die alten Länder. Bei der Beurteilung des Niveaus und der Entwicklung der Situation in den neuen Ländern ist allerdings zu berücksichtigen, dass in diesen Werten Berlin gemäß der Einordnung der Betriebsstättenliste der Bundesagentur für Arbeit enthalten ist.

¹⁴ Einbezogen sind Betriebsstätten mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Betriebsstätten sind gemäß der Bundesagentur für Arbeit definiert als wirtschaftsfachliche und lokale Einheiten. Sie müssen nicht rechtlich selbstständig sein. Unternehmen mit diversifizierter Angebotspalette und/oder einer Verteilung auf mehrere räumlich getrennte Einheiten bestehen daher aus mehreren Betriebsstätten. Im Rahmen der Arbeitgeberbefragung wurden jeweils die Angaben für eine Betriebsstätte erhoben. Insgesamt entfielen im Dezember 2011 87% der befragten Einheiten auf eigenständige Unternehmen, 5% auf Zentralen bzw. Hauptverwaltungen und 8% auf Niederlassungen bzw. Tochtergesellschaften größerer Unternehmen. Dies entspricht nahezu exakt den Anteilen, die im Rahmen von BAV 2003 zum 31. Dezember 2001 erhoben wurden. Dies zeigt die hohe Strukturkonstanz der bisherigen Arbeitgeberbefragungen.

Tabelle 2-1

Betriebsstätten¹⁾ in der Privatwirtschaft²⁾ insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 gem. Arbeitgeberbefragungen (Tsd./%)
– Deutschland, alte und neue Länder³⁾

	BAV 2003	BAV 2011		
	Dez. 01	Dez. 09⁴⁾	Dez. 10⁴⁾	Dez. 11
Deutschland				
Betriebsst. insg. (Tsd.)	1.759	1.731	1.858	1.939
Betriebsst. mit BAV (Tsd.)	537	849	905	970
Betriebsst. mit BAV (%)	31	49	49	50
Alte Länder				
Betriebsst. insg. (Tsd.)	1.377	1.364	1.473	1.540
Betriebsst. mit BAV (Tsd.)	445	693	735	789
Betriebsst. mit BAV (%)	32	51	50	51
Neue Länder				
Betriebsst. insg. (Tsd.)	382	367	385	398
Betriebsst. mit BAV (Tsd.)	92	156	170	181
Betriebsst. mit BAV (%)	24	43	44	45

1) Mit mindestens 1 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer an den Befragungszeitpunkten. Betriebsstätten sind definiert als wirtschaftsfachliche und lokale Einheiten. Sie müssen nicht rechtlich selbstständig sein. Unternehmen können somit aus mehreren Betriebsstätten bestehen.

2) Zur Abgrenzung der Privatwirtschaft vgl. Übersicht 1-1. Einschließl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

3) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

4) Stichprobentechnisch bedingt ohne zwischen Dezember 2009 bzw. Dezember 2010 und Dezember 2011 erloschene Betriebe.

BAV-Arbeitgeberbefragungen 2003/2011 – TB: Tabellen 101, 102.

2.2 Die Verbreitung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

2.2.1 Beschäftigte insgesamt

In der Gesamtschau der zehnjährigen Untersuchungsperiode ist die Entwicklung auf der Ebene der Arbeitnehmer weniger dynamisch verlaufen als auf der von Betriebsstätten.^{15, 16} Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit einer aktiv bedienten betrieblichen Altersversorgung ist in **Deutschland** insgesamt zwischen Ende 2001 und Ende 2011 von 9,358 Mio. mehr oder weniger kontinuierlich auf 11,895 Mio., d. h. um 27,1%, gestiegen (Tabelle 2-2). Entsprechend dazu ist der Anteil der Arbeitnehmer,¹⁷ die aktuell BAV-Anwartschaften erwerben, an allen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern von 38% im Dezember 2001 über 49% im Dezember 2009 auf 50% im Dezember 2011 gestiegen. Somit ist der Anteil der Arbeitnehmer, die zu den Referenzzeitpunkten BAV-Anwartschaften erworben haben, zwischen Dezember 2001 und Dezember 2011 um 12 Prozentpunkte gewachsen.

Wie auf der betrieblichen Ebene zeigt sich auch bei den Arbeitnehmern in den **neuen Ländern** eine stärkere Dynamik als in den alten Ländern. Ausgehend von der Situation am Jahresende 2001 ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die eine BAV-Anwartschaft erwerben, in Ostdeutschland bis Dezember 2009 von 19% auf 36% und in den beiden Folgejahren auf 37% angewachsen. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass sich der Anstieg im Laufe der letzten Jahre deutlich verlangsamt hat. Dies gilt auch für **Westdeutschland**, wo nach einem Anstieg von 42% im Dezember 2001 auf 52% im Dezember 2009 in den beiden Folgejahren noch ein Zuwachs um 2 Prozentpunkte zu verzeichnen ist. Immerhin erwirbt im Westen mit einem Anteil von nunmehr 54% etwas mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft eine Anwartschaft auf eine künftige betriebliche Altersversorgung. In den neuen Ländern ist es dagegen nur ein gutes Drittel.

Auf der absoluten Ebene ist in Ostdeutschland allerdings ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Ende 2001 haben 0,769 Mio. Arbeitnehmer BAV-Anwartschaften erworben, Ende 2011 bereits 1,545 Mio. Dies bedeutet einen Anstieg um 101% gegenüber nur 20,5% (von 8,589 Mio. auf 10,351 Mio.) in Westdeutschland.

Vergleicht man die Zuwachsraten der BAV-Anwartschaften auf der Ebene von Betriebsstätten und Arbeitnehmern, so zeigen sich in den alten und neuen Ländern gleichlaufende Entwicklungen, allerdings mit unterschiedlicher Nuancierung (Schaubild 2-1). In den alten wie den neuen Ländern sind die Anteile der Betriebsstätten mit BAV zwischen Dezember 2001 und Dezember 2011 stärker gestiegen als die der Arbeitnehmer. In Westdeutschland ist der Unterschied mit 19 vs. 12 Prozentpunkten etwas geringer als in den neuen Ländern (21 vs. 12 Prozentpunkte).

¹⁵ Diese und alle folgenden Angaben zu Arbeitnehmern beziehen sich nur auf diejenigen, die zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Sozialversicherungsfreie Arbeitnehmer sowie Nichterwerbstätige (z. B. Arbeitslose, Hausfrauen) sind ebenso nicht einbezogen wie Selbstständige und Beamte.

¹⁶ Um die Lesbarkeit des vorliegenden Textes nicht zu erschweren, wird im Folgenden bei einer Bezugnahme auf die Gruppe aller Männer und Frauen die männliche Form verwandt. Im Übrigen werden – soweit es die Fallzahl zulässt – die Untersuchungsergebnisse nach Männern und Frauen differenziert dargestellt.

¹⁷ Wenn im Folgenden auf Arbeitnehmer, Beschäftigte oder Mitarbeiter verwiesen wird, sind stets sozialversicherungspflichtige gemeint.

Tabelle 2-2
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft¹⁾ insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 gem. Arbeitgeberbefragungen²⁾ (Tsd./%)
– Deutschland, alte und neue Länder³⁾

	BAV 2003	BAV 2011		
	Dez. 01	Dez. 09⁴⁾	Dez. 10⁴⁾	Dez. 11
Deutschland				
Insgesamt (Tsd.)	24.584	21.777	22.794	23.563
Mit BAV (Tsd.)	9.358	10.646	11.201	11.895
Mit BAV (%)	38	49	49	50
Alte Länder				
Insgesamt (Tsd.)	20.429	17.910	18.724	19.335
Mit BAV (Tsd.)	8.589	9.267	9.740	10.351
Mit BAV (%)	42	52	52	54
Neue Länder				
Insgesamt (Tsd.)	4.154	3.867	4.070	4.229
Mit BAV (Tsd.)	769	1.379	1.462	1.545
Mit BAV (%)	19	36	36	37

- 1) Zur Abgrenzung der Privatwirtschaft vgl. Übersicht 1-1. Einschließlich Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).
- 2) Abweichungen der Summe von alten und neuen Ländern von den Angaben für Deutschland insgesamt sind rundungsbedingt.
- 3) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.
- 4) Stichprobentechnisch bedingt ohne Arbeitnehmer in zwischen Dezember 2009 bzw. Dezember 2010 und Dezember 2011 erloschenen Betrieben.

BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2011 – TB: Tabellen 103, 104.

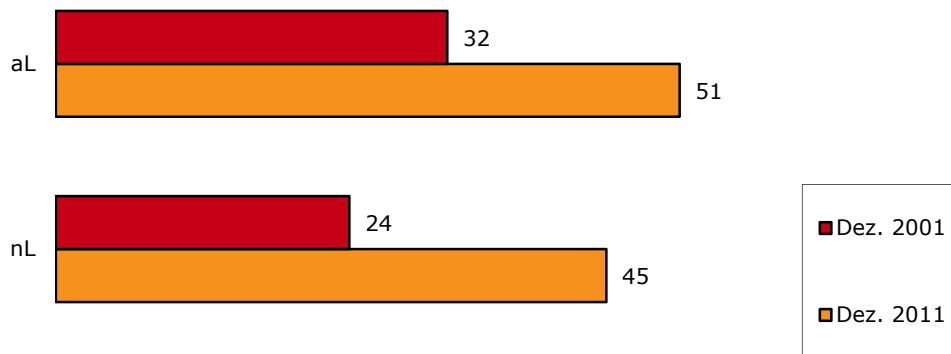
Zurückzuführen ist dies darauf, dass in den neuen Ländern zwischen Dezember 2001 und Dezember 2011 viele mittlere und größere Betriebe erstmals eine betriebliche Altersversorgung eingeführt haben – u. a. im Zuge von Tarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen –, während sich der Zuwachs im Westen auf kleinere Unternehmen konzentrierte.¹⁸ Größere westdeutsche Unternehmen verfügten bereits in früheren Jahren ganz überwiegend über betriebliche Altersversorgungssysteme. Die Zahl der einbezogenen Mitarbeiter je zusätzlicher Betriebsstätte mit BAV lag daher im Osten höher als im Westen.

Schaubild 2-1

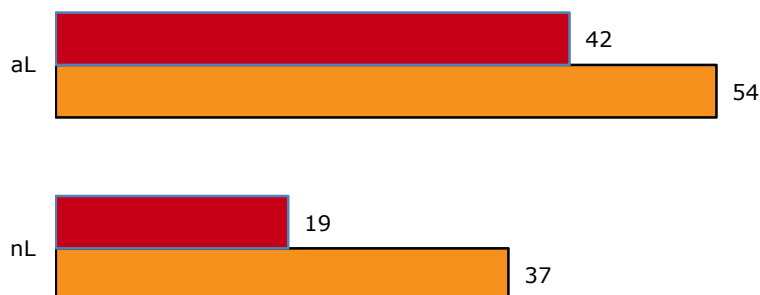
Verbreitung von BAV-Anwartschaften in der Privatwirtschaft¹⁾ im Dezember 2001 und Dezember 2011 nach Betriebsstätten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (%)

– Alte und neue Länder²⁾

Betriebsstätten



Beschäftigte



1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

BAV-Arbeitgeberbefragungen 2003/2011 – TB: Tabellen 101 – 104.

¹⁸ Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 3.2.

2.2.2 Männer und Frauen

Differenziert nach Männern und Frauen zeigen sich für **Deutschland** insgesamt (Tabelle 2-3a) bei Männern höhere Anteile mit BAV-Anwartschaften. Im Dezember 2011 waren 51% gegenüber 46% der Frauen in ein betriebliches Altersversorgungssystem einbezogen. Allerdings ist der Anstieg der absoluten Zahlen im gesamten Untersuchungszeitraum bei Frauen stärker als bei Männern. Von Dezember 2001 bis Dezember 2011 ist die Zahl der Arbeitnehmerinnen mit Anwartschaft um 44% gestiegen (von 3,014 Mio. auf 4,339 Mio.), bei Männern dagegen nur um 24% (von 5,865 Mio. auf 7,254 Mio.).¹⁹

Ein unterschiedliches Bild zeigt sich im Vergleich zwischen den alten und neuen Ländern. Dies gilt für die Ausgangssituation im Dezember 2001 ebenso wie für die Entwicklung bis Dezember 2011 und die daraus resultierende aktuelle Struktur (Tabelle 2-3b).

Ende 2001 erwarb in den **neuen Ländern** nicht einmal jeder fünfte Arbeitnehmer eine Anwartschaft auf eine spätere betriebliche Altersversorgung (Männer 18%, Frauen 20%). Im Westen lagen dagegen die Anteile mit 44% bei Männern und 35% bei Frauen deutlich höher. Bis Dezember 2011 sind diese Anteile in West wie Ost bei Männern und Frauen recht gleichförmig gestiegen, in den alten Ländern um 11 bzw. 13 Prozentpunkte (Männer, Frauen), in den neuen Ländern um 18 bzw. 17 Prozentpunkte. Gemessen an der Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben sich somit die Relationen zwischen Männern und Frauen im Verlauf der Untersuchungsperiode gegenüber der Ausgangssituation im Dezember 2001 kaum verändert.

Die BAV 2011 bestätigt erneut den im Kontext von BAV 2003 – seinerzeit überraschend – und danach in allen Folgeuntersuchungen jeweils konstatierten Sachverhalt, dass in den **neuen Ländern** der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Frauen, die in der Privatwirtschaft BAV-Anwartschaften erwerben, etwas höher liegt als bei Männern. Ausgehend von einem Vorsprung der Frauen von 2 Prozentpunkten im Dezember 2001 (20% vs. 18%) hat sich diese etwas günstigere Situation der Frauen bis Ende 2011 gehalten. Auch zu diesem Zeitpunkt liegen sie – wenn auch geringfügig – vor den Männern (37% vs. 36%). Im Westen zeigt sich dagegen nach wie vor das a priori erwartete Ergebnis: Die Anteile liegen bei Männern jeweils höher als bei Frauen, allerdings haben sich die Unterschiede von 9 Prozentpunkten Ende 2001 auf 7 Punkte im Dezember 2011 verringert.

Die Gründe für diese unterschiedliche Situation in Ost und West lassen sich aus den BAV-Erhebungen nicht ableiten. Ein Faktor könnte ein stärkeres Bedürfnis zum Aufbau einer eigenständigen Sicherung aufgrund der insgesamt höheren Erwerbsneigung der Frauen in den neuen Bundesländern sein.

¹⁹ In diesen Zahlen sind Männer und Frauen nicht enthalten, für deren Betriebsstätten keine nach dem Geschlecht differenzierten Angaben vorliegen.

Tabelle 2-3a
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft¹⁾ insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 nach Geschlecht²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen³⁾ (Tsd./%)
- Deutschland

	BAV 2003	BAV 2011		
	Dez. 01	Dez. 09 ⁴⁾	Dez. 10 ⁴⁾	Dez. 11
Männer				
Insgesamt (Tsd.)	14.850	13.107	13.669	14.092
Mit BAV (Tsd.)	5.865	6.562	6.866	7.254
Mit BAV (%)	39	50	50	51
Frauen				
Insgesamt (Tsd.)	9.231	8.625	9.079	9.423
Mit BAV (Tsd.)	3.014	3.813	4.049	4.339
Mit BAV (%)	33	44	45	46

- 1) Zur Abgrenzung der Privatwirtschaft vgl. Übersicht 1-1.
Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).
- 2) Differenzen zu allen Beschäftigten in Tabelle 2-2 sind bedingt durch Betriebe, die keine nach Männern und Frauen differenzierten Angaben vorgelegt haben.
- 3) Abweichungen der Summe von alten und neuen Ländern von den Angaben für Deutschland insgesamt sind rundungsbedingt.
- 4) Stichprobentechnisch bedingt ohne Arbeitnehmer in zwischen Dezember 2009 bzw. Dezember 2010 und Dezember 2011 erloschenen Betrieben.

BAV-Arbeitgeberbefragungen 2003/2011 – TB: Tabellen 103, 104.

Tabelle 2-3b

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft¹⁾ insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 nach Geschlecht²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen (Tsd./%)

- Alte und neue Länder^{3), 4)}

	BAV 2003 Dez. 01	Dez. 09 ⁵⁾	BAV 2011 Dez. 10 ⁵⁾	Dez. 11
Alte Länder				
Männer				
Insgesamt (Tsd.)	12.347	10.824	11.260	11.587
Mit BAV (Tsd.)	5.426	5.767	6.011	6.355
Mit BAV (%)	44	53	53	55
Frauen				
Insgesamt (Tsd.)	7.579	7.046	7.422	7.703
Mit BAV (Tsd.)	2.685	3.239	3.452	3.705
Mit BAV (%)	35	46	47	48
Neue Länder				
Männer				
Insgesamt (Tsd.)	2.502	2.283	2.409	2.505
Mit BAV (Tsd.)	440	795	855	899
Mit BAV (%)	18	35	35	36
Frauen				
Insgesamt (Tsd.)	1.652	1.580	1.657	1.720
Mit BAV (Tsd.)	329	574	597	634
Mit BAV (%)	20	36	36	37

1) Zur Abgrenzung der Privatwirtschaft vgl. Übersicht 1-1.

Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Differenzen zu allen Beschäftigten in Tabelle 2-2 sind bedingt durch Betriebe, die keine nach Männern und Frauen differenzierten Angaben vorgelegt haben.

3) Abweichungen der Summe von alten und neuen Ländern von den Angaben für Deutschland insgesamt sind rundungsbedingt.

4) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

5) Stichprobentechnisch bedingt ohne Arbeitnehmer in zwischen Dezember 2009 bzw. Dezember 2010 und Dezember 2011 erloschenen Betrieben.

BAV-Arbeitgeberbefragungen 2003/2011 – TB: Tabellen 103, 104.

3 Der Zusammenhang von Betriebsgröße und Verbreitung der BAV-Anwartschaften

3.1 Die Verteilung von Betriebsstätten und Arbeitnehmern über Betriebsgrößenklassen

Die Betriebsgröße wird in der vorliegenden Untersuchung an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer gemessen.²⁰ Betriebsstätten und Arbeitnehmer verteilen sich sehr ungleich über diese Größenklassen. Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen werden diese Verteilungen in Tabelle 3-1 ausgewiesen.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, haben im Dezember 2011 in den alten und neuen Ländern jeweils knapp 2 Drittel der Betriebsstätten nur 1 bis 4 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt. Nimmt man die darauf folgende Größenklasse mit 5 bis 9 Arbeitnehmern hinzu, so entfallen auf diesen Bereich bereits knapp 81% (alte Länder) bzw. knapp 82% (neue Länder) aller Betriebsstätten. Großbetriebe mit 1.000 oder mehr Mitarbeitern haben dagegen nur einen Anteil von 0,07% in West- und 0,03% in Ostdeutschland. Im Ost-West-Vergleich zeigen sich bezüglich der Verteilung über Größenklassen demnach eher geringe Unterschiede.

Die Verteilung der Arbeitnehmer weicht, wie aus Tabelle 3-1 ebenfalls hervorgeht, von der Größenklassenstruktur der Betriebsstätten deutlich ab. Besonders gravierend sind die Unterschiede bei Klein- und Großbetrieben in den alten Ländern. So sind im Westen in den knapp 64% der Betriebsstätten mit bis zu 4 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern lediglich 9,7% aller Arbeitnehmer tätig, in Großbetrieben mit 1.000 und mehr Mitarbeitern dagegen 12,5%. In den neuen Ländern sind diese Unterschiede weniger stark ausgeprägt, insbesondere der Anteil der Arbeitnehmer in Großbetrieben liegt mit 5,0% deutlich niedriger, der Anteil der Arbeitnehmer in Kleinbetrieben mit 12,1% dagegen um etwa ein Viertel höher als in den alten Ländern.

²⁰ Andere mögliche Kriterien zur Differenzierung der Betriebsstätten, etwa die Höhe des Umsatzes, bleiben außer Betracht. Auf der Ebene von Betriebsstätten dürfte dieses Merkmal ohnehin häufig nicht zur Verfügung stehen. Es wird auch in der Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit nicht nachgewiesen.

Tabelle 3-1
Anteil der Betriebsstätten und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft¹⁾ im Dezember 2011 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragung (%)
 – Alte und neue Länder³⁾

	Betriebsstätten		Beschäftigte	
	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
1 – 4	63,7	64,9	9,7	12,1
5 – 9	17,2	16,9	9,0	10,0
10 – 19	9,2	8,8	9,9	11,2
20 – 49	5,9	5,7	14,1	17,0
50 – 99	2,2	2,1	12,1	13,3
100 – 199	1,1	1,0	12,0	13,2
200 – 499	0,6	0,4	13,5	12,7
500 – 999	0,1	0,09	7,3	5,5
1.000 u. mehr	0,07	0,03	12,5	5,0
Insgesamt ⁴⁾	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

3) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

4) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

BAV-Arbeitgeberbefragung 2011 – TB: Tabellen 219, 319, 221, 321, ergänzende Berechnungen.

3.2 Die Verbreitung nach Betriebsstätten

Die Verbreitung betrieblicher Altersversorgungsanwartschaften korreliert positiv mit der Größe der Betriebsstätten. Dies gilt sowohl für den Anteil der Betriebsstätten, die über ein betriebliches Altersversorgungssystem verfügen, als auch für den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die in ein solches System einbezogen sind.

Während in **Deutschland** insgesamt im Dezember 2011 nur 35% der Betriebsstätten mit 1 bis 4 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern über eine Zusatzversorgungsregelung verfügten, belief sich der Anteil bei Betriebsstätten mit 50 und mehr Beschäftigten auf zwischen 97% und 100% (Tabelle 3-2a). In diesen Größenklassen ist die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung somit nahezu flächendeckend. Mittlerweile existiert auch in knapp zwei Drittel der Betriebe mit 5 bis 9 Beschäftigten eine Zusatzversorgungsvereinbarung. Wie sich aus dem in Tabelle 3-2a ebenfalls ausgewiesenen Anteil für den Referenzzeitpunkt ergibt, war seit Ende 2001 die Dynamik im Bereich kleinerer Betriebsstätten mit 5 bis 9 Arbeitnehmern am größten. Der Anteil der Betriebe mit einer entsprechenden Vereinbarung ist von 34% auf 65% gestiegen, hat sich also nahezu verdoppelt. Betriebe mit 10 bis 19 sowie 20 bis 49 Mitarbeitern haben ebenfalls recht hohe Zuwachsraten zu verzeichnen. Sie nähern sich mit BAV-Quoten von 84% bzw. 91% bereits einer flächendeckenden Verbreitung. Dagegen ist – trotz niedrigerem Ausgangsniveau – die Entwicklung bei Betrieben mit bis zu 4 Mitarbeitern weniger stark ausgeprägt. In dieser Größenklasse ist der Anteil innerhalb der zehnjährigen Untersuchungsperiode lediglich von 21% auf 35% gestiegen.

Die Struktur der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland wird aufgrund der deutlich größeren Anzahl von Betriebsstätten in den **alten Ländern** – 79% sind im Westen angesiedelt – von der Situation in den alten Ländern geprägt. Dies ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Daten für Westdeutschland und Deutschland insgesamt (Tabelle 3-2a). Die Anteile der Betriebe mit betrieblicher Altersversorgung liegen auch noch im Dezember 2011 in den alten Ländern mindestens auf dem Niveau von Deutschland insgesamt und in 6 der 9 ausgewiesenen Größenklassen um jeweils mindestens einen Prozentpunkt höher. Aufgrund des schon diskutierten im Westen höheren Ausgangsniveaus im Dezember 2001 sind die Zuwachsraten demgegenüber im Vergleich zu Deutschland insgesamt unterdurchschnittlich.

Aufgrund der begrenzten Stichprobengröße und des damit einhergehenden statistischen Fehlers werden die Ergebnisse für die **neuen Länder** in Tabelle 3-2b nur nach 3 Größenklassen differenziert ausgewiesen. Um einen Ost-West-Vergleich zu ermöglichen, werden die Daten für die alten Länder zusätzlich zu den Angaben in Tabelle 3-2b ebenfalls stärker zusammengefasst.

Die bereits mehrfach konstatierten Unterschiede zwischen **Ost und West** zeigen sich demnach auch hinsichtlich der Anteile der Betriebe mit Zusatzversorgungsvereinbarungen nach Betriebsgrößenklassen. In allen 3 Größenklassen sind die Anteile im Westen größer als im Osten. Dies gilt für sämtliche Referenzzeitpunkte. Die Unterschiede belaufen sich auf zwischen 4 und 7 Prozentpunkte.

Tabelle 3-2a
Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen (%)
 – Deutschland, alte Länder³⁾

	BAV 2003	BAV 2011		
	Dez. 01	Dez. 09	Dez. 10	Dez. 11
Deutschland				
1 – 4	21	34	33	35
5 – 9	34	60	61	65
10 – 19	51	80	82	84
20 – 49	64	89	89	91
50 – 99	75	94	95	97
100 – 199	81	97	97	98
200 – 499	88	98	98	99
500 – 999	92	96	96	96
1.000 u. mehr	95	93	100	100
Insgesamt	31	49	49	50
Alte Länder				
1 – 4	22	35	34	35
5 – 9	37	61	62	66
10 – 19	54	83	86	87
20 – 49	65	90	90	92
50 – 99	78	95	96	98
100 – 199	84	98	99	98
200 – 499	91	99	99	100
500 – 999	97	100	100	100
1.000 u. mehr	96	93	100	100
Insgesamt	32	51	50	51

1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten.

3) Alte Länder ohne Berlin.

Am stärksten ist der Anstieg des Anteils der Betriebsstätten mit BAV zwischen 2001 und 2011 in Ost wie West bei Betrieben mit 20 bis 199 Arbeitnehmern (30 Prozentpunkte in den neuen und 23 Prozentpunkte in den alten Ländern), im Osten gefolgt von größeren Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten (19 Prozentpunkte). Das Nachholpotenzial ist hier größer als im Westen, wo das Maximum von 100% bereits 2009 nahezu erreicht war. Demzufolge ist in den alten Ländern in dieser Größenklasse nur noch ein Anstieg um 2 Prozentpunkte zu verzeichnen

Tabelle 3-2b

Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 nach Betriebsgröße²⁾ gem.

Arbeitgeberbefragungen (%)

– Alte und neue Länder³⁾

	BAV 2003 Dez. 01	Dez. 09	BAV 2011 Dez. 10	Dez. 11
Alte Länder				
1 – 19	28	46	45	46
20 – 199	71	92	93	94
200 u. mehr	93	98	99	100
Insgesamt	32	51	50	51
Neue Länder				
1 – 19	20	38	40	41
20 – 199	60	86	86	90
200 u. mehr	74	93	93	93
Insgesamt	24	43	44	45

1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten.

3) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

BAV-Arbeitgeberbefragungen 2003/2011 – ergänzende Berechnungen.

3.3 Die Verbreitung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

3.3.1 Beschäftigte insgesamt

Der Anteil der Arbeitnehmer mit BAV-Anwartschaften korreliert ebenfalls positiv mit der Betriebsgröße. Während in **Deutschland** insgesamt im Dezember 2011 nur 27% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betriebsstätten mit 1 bis 4 Mitarbeitern eine Anwartschaft erworben haben, sind es in Großunternehmen mit 1.000 und mehr Mitarbeitern 84% (Tabelle 3-3a). Wie aus der Gegenüberstellung der Anteile der Betriebsstätten und Arbeitnehmer mit BAV in Schaubild 3-1 hervorgeht, liegen in allen Größenklassen die Anteile der Arbeitnehmer überwiegend deutlich niedriger als die der Betriebsstätten. So verfügen z. B. 91% der Betriebsstätten mit 20 bis 49 Mitarbeitern über eine Betriebsrentenregelung, einbezogen sind allerdings nur 39% der in Betrieben dieser Größenklasse sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Konstellation gilt keineswegs nur für kleine oder mittlere Unternehmen. Auch in großen Betriebsstätten mit 500 bis 999 Arbeitnehmern weichen die Anteile mit 96% (Betriebsstätten) und 72% (Arbeitnehmer) nachhaltig voneinander ab.

Vergleicht man die Situation bei den Arbeitnehmern in den alten und neuen Ländern – wegen der begrenzten Fallzahl wie bei Betriebsstätten für nur 3 Größenklassen – so zeigen sich zwischen 2009 und 2011 in Ost wie West auch innerhalb der Größenklassen keine starken Entwicklungen (Tabelle 3-3b). Ein etwas größerer Zuwachs um 4 Prozentpunkte, von 31% auf 35%, ist lediglich in Westdeutschland bei Betriebsstätten mit bis 19 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen. In allen übrigen Gruppen beläuft sich der Anstieg auf maximal 2 Prozentpunkte. Dies bedeutet, dass sich die Unterschiede zwischen West und Ost einerseits und den Betriebsgrößenklassen andererseits im Zeitraum 2009 bis 2011 nur wenig verändert haben.

Tabelle 3-3a
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen (%)
 – Deutschland

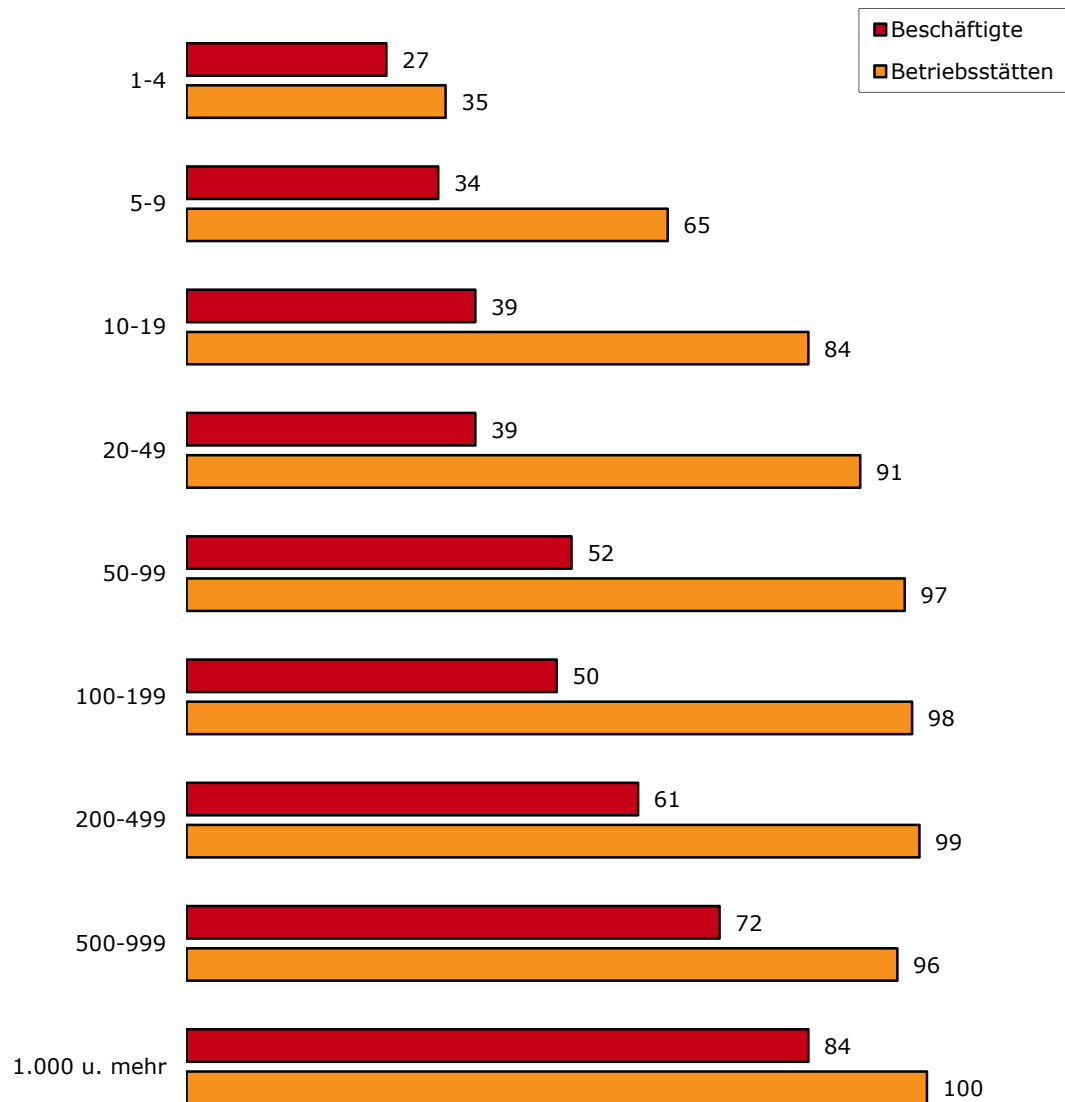
	BAV 2003	BAV 2011		
	Dez. 01	Dez. 09	Dez. 10	Dez. 11
1 – 4	15	26	26	27
5 – 9	20	30	31	34
10 – 19	19	36	37	39
20 – 49	23	37	37	39
50 – 99	28	49	51	52
100 – 199	31	49	48	50
200 – 499	44	58	60	61
500 – 999	51	72	72	72
1.000 u. mehr	83	86	85	84
Insgesamt	38	49	49	50

1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten.

BAV-Arbeitgeberbefragungen 2003/2011 – TB: Tabelle 122.

Schaubild 3-1
Verbreitung von Betriebsstätten und Beschäftigten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit BAV-Anwartschaften im Dezember 2011 nach Betriebsgröße²⁾ (%)
 – Deutschland



1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

BAV-Arbeitgeberbefragung 2011 – TB: Tabellen 120, 122.

Tabelle 3-3b

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2009 bis Dezember 2011 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragung (%)
– Alte und neue Länder³⁾

	BAV 2011		
	Dez. 09	Dez. 10	Dez. 11
	Alte Länder		
1 – 19	31	32	35
20 – 199	47	48	49
200 u. mehr	74	74	75
Insgesamt	52	52	54
	Neue Länder		
1 – 19	26	28	28
20 – 199	33	34	35
200 u. mehr	53	52	53
Insgesamt	36	36	37

1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten.

3) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

BAV-Arbeitgeberbefragungen 2003/2011 – ergänzende Berechnungen.

3.3.2 Männer und Frauen

Differenziert man die Anteile der Beschäftigten mit BAV innerhalb der Betriebsgrößenklassen nach **Männern und Frauen** (Tabelle 3-4), so ergeben sich für **Deutschland** insgesamt im Dezember 2011 bei Betriebsstätten mit bis zu 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils um bis zu 3 Prozentpunkte höhere bzw. gleich hohe (5 – 9 Beschäftigte) BAV-Beteiligungsquoten für Frauen im Vergleich zu Männern. Deutlich höhere Quoten für Männer, die letztlich auch zu einer höheren Gesamtquote führen als bei Frauen, sind erst in Betrieben mit 200 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen.

Die höheren Quoten bei Frauen in den unteren Betriebsgrößenklassen sind auf die Entwicklung seit 2002 zurückzuführen. Im Dezember 2001 lagen die Quoten für Männer noch in allen Größenklassen um bis zu 6 Prozentpunkte höher. In den folgenden Jahren haben offensichtlich Frauen in kleineren Betrieben häufiger als Männer betriebliche Zusatzversorgungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung erwerben, korreliert – wie bereits ausgeführt – positiv mit der Betriebsgröße. Männer und Frauen sind allerdings in unterschiedlichem Maße in größeren und kleineren Betrieben beschäftigt. So entfällt mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Betrieben mit bis zu 9 Arbeitnehmern auf Frauen (Tabelle 3-5). Dies führt dazu, dass 26% aller weiblichen, aber nur 15% aller männlichen Beschäftigten in Betrieben dieser Größenordnung tätig sind. In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten arbeiten demgegenüber 34,6% der Männer und 26,6% der Frauen. In Betrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten sind sogar 71,0% der Mitarbeiter Männer. Diese unterschiedliche Verteilung von Männern und Frauen ist ein wesentlicher Faktor für die nach wie vor geringere Einbeziehung von Frauen in ein betriebliches Altersversorgungssystem.

Tabelle 3-4
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 nach Geschlecht und Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen (%)
 – Deutschland

	BAV 2003 Dez. 01	BAV 2011 Dez. 09	BAV 2011 Dez. 10	BAV 2011 Dez. 11
Männer				
1 – 4	16	24	24	27
5 – 9	22	30	32	34
10 – 19	20	36	38	38
20 – 49	24	36	36	38
50 – 99	28	49	51	52
100 – 199	32	46	45	47
200 – 499	46	59	60	62
500 u. mehr	75	80	79	79
Insgesamt	39	50	50	51
Frauen				
1 – 4	14	27	28	28
5 – 9	19	29	30	34
10 – 19	17	35	37	41
20 – 49	22	37	38	39
50 – 99	27	48	50	51
100 – 199	27	49	49	50
200 – 499	41	54	55	57
500 u. mehr	69	70	68	68
Insgesamt	33	44	45	46

1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten.

BAV-Arbeitgeberbefragungen 2003/2011 – TB: Tabelle 122, ergänzende Berechnungen.

Tabelle 3-5
Anteil der Männer und Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft¹⁾ im Dezember 2011 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragung (%)
 – Deutschland

	Anteil an allen Beschäftigten		Verteilung nach Betriebsgröße ³⁾	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1 – 4	44,6	55,4	7,6	14,1
5 – 9	48,0	52,0	7,4	12,0
10 – 19	58,0	42,0	9,8	10,6
20 – 49	64,2	35,8	15,6	13,0
50 – 99	61,8	38,2	12,6	11,6
100 – 199	60,5	39,5	12,3	12,0
200 – 499	63,0	37,0	14,0	12,3
500 – 999	64,2	35,8	7,4	6,2
1.000 u. mehr	71,0	29,0	13,2	8,1
Insgesamt	59,9	40,1	100,0	100,0

1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

BAV-Arbeitgeberbefragung 2011 – TB: Tabelle 121, ergänzende Berechnungen.

4 Die Verbreitung der BAV-Anwartschaften bei Arbeitnehmern nach Wirtschaftszweigen

Aufgrund der begrenzten Stichprobengröße und des damit einhergehenden Zufallsfehlers können statistisch gesicherte Ergebnisse zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung nach Wirtschaftszweigen nur für größere Branchen ausgewiesen werden. Zudem ist aufgrund der gegenüber den früheren Untersuchungen teilweise geänderten Abgrenzung der Wirtschaftszweige eine Gegenüberstellung mit den Daten für 2001 nur teilweise möglich.²¹ Soweit das möglich ist, gehen die Ergebnisse für **Deutschland** insgesamt aus Tabelle 4-1 hervor.

Nach wie vor, bereits seit Dezember 2001, ist der Anteil der Arbeitnehmer mit BAV-Anwartschaften im Wirtschaftszweig Kredit/Versicherungen am höchsten. Bereits zum damaligen Zeitpunkt belief er sich auf 76%. Bis zum Jahresende 2011 ist er auf 84% gestiegen. Mit schon recht deutlichem Abstand folgen mit Anteilen von 63% bzw. 61% das Verarbeitende Gewerbe sowie die Branche Bergbau/Steine/Energie.

Auch im Bereich Information und Kommunikation ist mit 56% über die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in ein betriebliches Altersversorgungssystem einbezogen. In allen anderen größeren Branchen hat im Dezember 2011 dagegen weniger als die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer BAV-Anwartschaften erworben. Am günstigsten ist unter diesen Branchen noch die Situation in den Bereichen Handel/Handelsvermittlung (48%), Freiberufliche/wissenschaftliche/technische Dienstleistungen (47%) sowie im Baugewerbe (43%). Am Ende der Skala liegen das Gastgewerbe mit einem Anteil von 26% sowie die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 23%. Zu diesem Wirtschaftszweig zählen u. a. Zeitarbeitsfirmen, Wach- und Reinigungsdienste, Frisöre, Callcenter, d. h. Bereiche mit einem sehr hohen Anteil von Arbeitnehmern im Niedriglohnsektor.²² Demnach korrelieren u. a. in diesen Wirtschaftsbereichen sehr niedrige Anteile von Arbeitnehmern mit einer betrieblichen Altersversorgung mit sehr hohen Anteilen von Niedrigeinkommen.

Die Entwicklung zwischen Dezember 2001 und Dezember 2011 ist branchenspezifisch unterschiedlich verlaufen. Soweit aufgrund der Revision der Wirtschaftszweigklassifikation vergleichbare Daten vorliegen, ergeben sich für das Baugewerbe sowie den Bereich Handelsvermittlung mit einem Anstieg um jeweils 21 Prozentpunkte (Baugewerbe von 22% auf 43%; Handel/Handelsvermittlung von 27% auf 48%) die absolut und auch relativ höchsten Zuwachsraten, während im Bereich Bergbau/Steine/Energie die Verbreitung sogar um 2 Prozentpunkte (von 63% auf 61%) zurückgegangen ist. Letztere Entwicklung sollte in Anbetracht der statistischen Fehlervarianz nicht überinterpretiert werden, die Zahlen deuten aber darauf hin, dass in früher prosperierenden Wirtschaftszweigen mit nunmehr sinkenden Beschäftigtenzahlen (Bergbau) die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung stagniert.

²¹ Vgl. Abschnitt 1.3.

²² Gemäß einer aktuellen Untersuchung des Statistischen Bundesamtes beläuft sich der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor u. a. im Friseurgewerbe auf 85,6%, im Gastgewerbe auf 77,3% (Kellner- und Thekenpersonal), in Callcentern auf 68,1%, bei Zeitarbeitern auf 67,7% und bei Wach- und Sicherheitsdiensten auf 60,3%. Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b): Niedriglohn und Beschäftigung 2010. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 10. September, S. 22. Download: www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/niedriglohn/begleitmaterial_PDF.pdf?__blob=publicationFile.

Tabelle 4-1
Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 in ausgewählten Branchen²⁾ gem. Arbeitgeberbefragung (%)
 – Deutschland

	BAV 2003	BAV 2011		
	Dez. 01	Dez. 09	Dez. 10	Dez. 11
Land-/Forstwirtschaft/Fischerei	31	40	38	40
Kredit/Versicherungen	76	82	83	84
Bergbau/Steine/Energie	63	60	60	61
Verarbeitendes Gewerbe	• ³⁾	61	62	63
Baugewerbe	22	38	40	43
Handel/Handelsvermittlung	27	46	46	48
Verkehr u. Lagerei	•	48	47	47
Gastgewerbe	10	28	27	26
Information u. Kommunikation	•	56	55	56
Grundstücks-/Wohnungswesen	•	37	41	40
Freiberufl./wissenschaftl./techn. Dienstleistungen	•	45	45	47
Sonst. wirtschaftliche Dienstleistungen	•	21	22	23
Insgesamt ⁴⁾	38	49	49	50

1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Auf die in dieser Tabelle ausgewiesenen Wirtschaftszweige entfallen im Dezember 2007 in Deutschland 80% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Privatwirtschaft.

3) •: Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation im Jahr 2008 für 2001 nicht nachweisbar.

4) Einschließlich der nicht einzeln ausgewiesenen Wirtschaftszweige.

BAV-Arbeitgeberbefragungen 2003/2011 – TB: Tabellen 143, 144.

5 Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Zusatzversorgung seit Januar 2002

Alle Betriebe, die bis zum letzten Stichtag der jeweiligen Arbeitgeberbefragung keine Zusatzversorgungsregelung eingeführt hatten, wurden nach den Gründen gefragt. Als Antwortmöglichkeiten wurden in bisherigen Erhebungen z. T. leicht modifizierte vorgegebene Statements abgefragt. Aus diesem Grund stehen für die in Tabelle 5-1 für das Jahr 2011 ausgewiesenen Daten nur eingeschränkt vergleichbare Angaben auf Basis der BAV-Erhebung von 2003 zur Verfügung.

Mit deutlichem Vorsprung dominierender Grund war in allen Jahren – aus Sicht der Arbeitgeber – fehlendes Interesse der Beschäftigten an einer Zusatzversorgungsregelung. In BAV 2011 haben deutschlandweit u. a. – Mehrfachnennungen waren möglich – 69% hierauf verwiesen.²³

Ein weiterer wichtiger Grund sind aus Sicht der Arbeitgeber zu hohe Kosten für den Betrieb. 49% führen ihn an, ungeachtet einerseits der Möglichkeit rein arbeitnehmerfinanzierter Ausgestaltungsformen der betrieblichen Altersversorgung und andererseits der gesetzlichen Verpflichtung, eine solche Regelung bei Nachfrage anzubieten. Zudem ist immerhin 4% der Arbeitgeber nach wie vor nicht bekannt, dass eine solche gesetzliche Vorgabe existiert. Ebenfalls noch recht hoch ist der Anteil der Arbeitgeber, die die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung als zu kompliziert betrachten bzw. als mit zu hohem Aufwand verbunden. 18% der Arbeitgeber machen dies geltend und weitere 11% verweisen auf die hohe Fluktuation der Arbeitnehmer, etwa bei Saisonarbeitern.

Die Möglichkeit, zusätzlich weitere, nicht explizit vorgegebene Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung anzugeben, haben in BAV 2011 6% der Arbeitgeber genutzt bei nur geringen Unterschieden zwischen den alten und neuen Ländern. Einzelne weitere quantitativ hervorstechende Gründe sind nicht zu verzeichnen. Angeführt wurden ähnlich wie in den früheren Untersuchungen u. a.:

- der Betrieb besteht erst seit kurzem bzw. steht kurz vor der Auflösung
- zu viele junge Mitarbeiter („Nur Auszubildende“) oder zu viele alte („Lohnt sich nicht mehr“)
- zu hohe Fluktuation, zu viele Saisonarbeiter, ein hoher Anteil geringfügig Beschäftigter
- der Betrieb ist zu klein, (fast) nur Familienangehörige werden beschäftigt
- Lohn/Gehalt zu niedrig, Beiträge können nicht finanziert werden
- Mitarbeiter sind bereits anderweitig abgesichert.

Betrachtet man die **Entwicklung im Zeitverlauf**, so zeigen sich nur geringe Unterschiede. Etwas an Bedeutung verloren hat die fehlende Nachfrage durch die Arbeitnehmer (von 76% im März 2003 auf 69% im Dezember 2011). Vergleicht man die Angaben für **Ost und West**, so fällt auf, dass in

²³ Nähere Aufschlüsse über die Gründe für das fehlende Interesse der Arbeitnehmer ergeben sich aus der von TNS Infratest Sozialforschung zeitgleich mit der BAV 2011 durchgeführten Untersuchung „Verbreitung der Altersvorsorge“, die auf einer Befragung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren beruht. Demnach haben von den Arbeitnehmern, die aktuell keine BAV-Anwartschaft erwerben, 48% kein Angebot von ihrem Arbeitgeber erhalten, 18% sind anderweitig abgesichert, ebenfalls 18% können sich die Beiträge nicht leisten, 11% haben sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt und für 8% sind die Angebote zu kompliziert bzw. unübersichtlich. 14% machen weitere Gründe geltend. Lediglich 3% möchten bzw. werden „bald“ einen Vertrag abschließen. Der Verweis von nahezu der Hälfte der Arbeitnehmer ohne BAV-Anwartschaft auf ein fehlendes Angebot des Arbeitgebers deutet darauf hin, dass Angebote möglicherweise von den Arbeitgebern nicht nachdrücklich „promoted“ bzw. beworben werden. Vgl. TNS Infratest Sozialforschung (2012a): Verbreitung der Altersvorsorge 2011 – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Abschnitt 1.4.1.

den neuen Ländern zu einem größeren Anteil (49% gegenüber 41%) auf die hohen Kosten für die Arbeitgeber verwiesen wird, während der fehlende Bedarf auf Seiten der Arbeitnehmer weniger häufig (von 62% gegenüber 71% im Westen) genannt wird. Letzteres könnte damit zusammenhängen, dass die sich abzeichnenden künftig niedrigeren Renten der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern in etwas stärkerem Maße zur Inanspruchnahme eines betrieblichen Zusatzversorgungsangebots geführt haben. Der höhere Anteil von Betrieben, die auf die (zu) hohen Kosten verweisen, könnte demgegenüber auf eine schlechtere wirtschaftliche Lage der Arbeitgeber in den neuen Ländern hindeuten.

Differenziert man die Gründe für fehlende betriebliche Zusatzversorgungsvereinbarungen nach der **Betriebsgröße**, so zeigt sich, dass das Argument des fehlenden Interesses auf Seiten der Mitarbeiter in allen ausgewiesenen Betriebsgrößenklassen bis 99 Mitarbeiter²⁴ auf hohem Niveau liegt. Der niedrigste Anteil von 59% ergibt sich für Betriebe mit 20 bis 49 Arbeitnehmern (Schaubild 5-1). Der höchste Anteil wird mit 78% für Betriebe mit 5 bis 19 Beschäftigten ausgewiesen. Im Gegensatz dazu zeigt sich bei dem Anteil der Betriebe, für die die Einrichtung eines Systems der betrieblichen Altersversorgung zu kompliziert bzw. mit einem zu hohen Aufwand verbunden ist, kein eindeutiger Verlauf, die Werte schwanken geringfügig um einen Mittelwert, der etwa bei 17% liegt. Ähnlich, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau, oszillieren die Werte für die Angabe, dass ein Anspruch auf Entgeltumwandlung unbekannt sei. Der größte Anteil (4%) ergibt sich für Betriebe mit 10 bis 19 bzw. bis zu 4 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

²⁴ Für Betriebsstätten mit 50 und mehr Mitarbeitern sind aufgrund der geringen Fallzahlen von Betriebsstätten ohne Zusatzversorgungsvereinbarung keine statistisch hinreichend gesicherten Aussagen möglich, weil in diesen Größenklassen in fast allen Betriebsstätten eine BAV angeboten wird.

Tabelle 5-1

Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft¹⁾ von Januar 2002 bis März 2003 bzw. von Januar 2009 bis Dezember 2011 gem. Arbeitgeberbefragungen (in % aller Betriebsstätten ohne betriebliche Altersversorgung)
– Deutschland, alte und neue Länder²⁾

	bis März 2003			bis Dezember 2011		
	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
Kein Bedarf / Keine Nachfrage von Arbeitnehmern	76	79	67	69	71	62
Kosten für Betrieb zu hoch ³⁾	•	•	•	43	41	49
Schlechte wirtschaftliche Lage ⁴⁾	38	34	52	•	•	•
Zu kompliziert / zu hoher Aufwand	21	23	17	18	18	18
Anspruch auf Entgeltumwandlung ist nicht bekannt	9	10	9	3	3	4
Fluktuation unter Arbeitnehmern zu hoch (u. a. Saisonarbeit) ³⁾	•	•	•	9	9	11
Sonstige Gründe	14	14	13	6	7	6
Insgesamt (Mfn) ⁵⁾	159	159	158	191	190	195

1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschließlich Berlin.

3) •: In BAV 2003 nicht erhoben.

4) •: In BAV 2011 nicht erhoben.

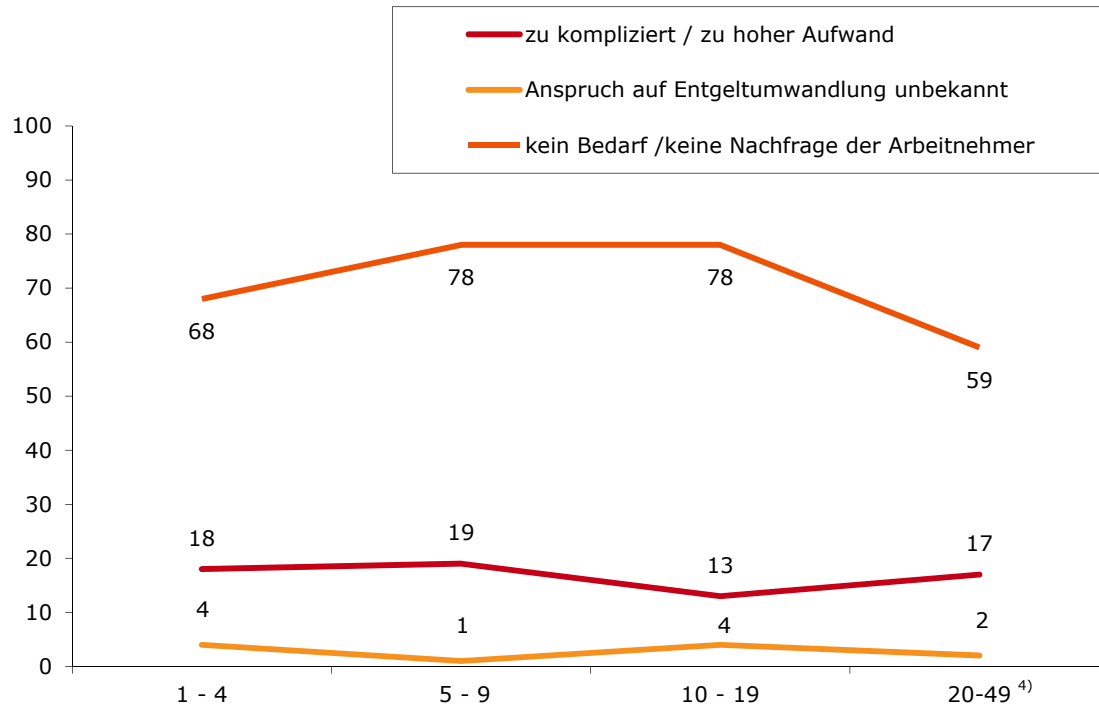
5) Abweichung von der Summe der Einzelkomponenten ist rundungsbedingt.

BAV-Arbeitgeberbefragungen 2003/2004 – TB: Tabelle 118.

Schaubild 5-1

**Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft¹⁾
im Dezember 2011 nach Betriebsgröße²⁾ (Mfn, in %)³⁾**

– Deutschland



1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

3) In % aller Betriebsstätten ohne BAV im Dezember 2011.

4) Die Werte für größere Betriebsstätten sind aufgrund der geringen Zahl der Betriebsstätten ohne eine betriebliche Altersversorgung statistisch nicht hinreichend gesichert.

BAV-Arbeitgeberbefragung 2011 – TB: Tabelle 134.

6 Die Finanzierungsformen und künftige Entwicklung aus Sicht der Arbeitgeber

6.1 Die Finanzierungsformen

Betriebliche Altersversorgungsleistungen werden in sehr unterschiedlicher Weise finanziert. Die Bandbreite reicht von der Finanzierung ausschließlich durch den Arbeitgeber bis zur Beitragszahlung ausschließlich durch die Arbeitnehmer. Zwischen diesen Eckpunkten gibt es ein Spektrum unterschiedlichster Konstellationen. Sie unterscheiden sich nicht nur zwischen den Unternehmen, sondern ggf. auch innerhalb eines Unternehmens im Zeitverlauf sowie zwischen Arbeitnehmergruppen. Selbst auf der Ebene eines einzelnen Arbeitnehmers sind unterschiedliche Finanzierungsformen möglich, wenn dieser mehrere Vereinbarungen abgeschlossen hat. In Anbetracht dieser Situation konnten im Rahmen der BAV-Arbeitgeberbefragungen die Finanzierungsformen nur mit einem groben Raster in der in Tabelle 6-1 wiedergegebenen Differenzierung erhoben werden. Eine Aufgliederung nach einzelnen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmergruppen war nicht möglich bzw. hätte für die beteiligten Arbeitgeber einen großen Arbeitsaufwand bedeutet und sich damit negativ auf die Teilnahmebereitschaft ausgewirkt.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen zeigen, dass sich bei den Finanzierungsformen ebenso wie bei den Durchführungswegen seit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes durchaus nennenswerte Veränderungen ergeben haben. Während Ende 2001 in 54% der Betriebe die Arbeitgeber in **Deutschland** insgesamt die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung zumindest für einen Teil der Alterssicherungsvereinbarungen ausschließlich selbst finanziert haben, ist dieser Anteil bis Dezember 2011 auf 31% zurückgegangen.²⁵ Dieser Rückgang war in den **neuen Ländern**, allerdings auf der Basis eines höheren Ausgangsniveaus, stärker (von 69% auf 43%) als in **Westdeutschland** (von 51% auf 28%). Unabhängig davon ist der Anteil der ausschließlich arbeitgeberfinanzierten Leistungen in Ostdeutschland mit 43% deutlich höher als im Westen mit 28%.

Bemerkenswert ist, dass nach den Angaben der Arbeitgeber im Dezember 2011 im gesamtdeutschen Durchschnitt in 33% der Betriebsstätten die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung ausschließlich durch die Arbeitnehmer erfolgt. Dieser Anteil ist gegenüber Dezember 2001 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Die Unterschiede zwischen Ost (30%) und West (34%) sind nicht allzu stark ausgeprägt.

²⁵ Da aus den oben angeführten Gründen auf betrieblicher Ebene mehrere Finanzierungsformen nebeneinander bestehen können, addieren sich die Anteile der Finanzierungsformen in Tabelle 6-1 auf über 100%.

Tabelle 6-1
Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft¹⁾ nach Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 gem. Arbeitgeberbefragung (%)
 – Deutschland, alte und neue Länder²⁾

	BAV 2003		BAV 2011	
	Dez. 01	Dez. 09	Dez. 10	Dez. 11
Deutschland				
Ausschl. Arbeitnehmer	26	34	34	33
Arbeitgeber u. Arbeitnehmer	27	48	49	52
Ausschl. Arbeitgeber	54	32	32	31
Insgesamt (Mfn) ^{3), 4)}	109	116	116	116
Alte Länder				
Ausschl. Arbeitnehmer	28	35	35	34
Arbeitgeber u. Arbeitnehmer	28	51	51	54
Ausschl. Arbeitgeber	51	29	30	28
Insgesamt (Mfn) ³⁾	109	117	117	117
Neue Länder				
Ausschl. Arbeitnehmer	18	30	31	30
Arbeitgeber u. Arbeitnehmer	22	38	39	40
Ausschl. Arbeitgeber	69	46	44	43
Insgesamt (Mfn) ³⁾	111	114	113	114

1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

3) Mehrfachnennung: Betriebsstätten mit mehreren Finanzierungsformen, ggf. für unterschiedliche Beschäftigtengruppen.

4) Für ein bis sechs weitere Prozentpunkte der Betriebsstätten liegen keine Angaben vor. Abweichungen von der Summe der Einzelkomponenten sind rundungsbedingt.

BAV-Arbeitgeberbefragungen 2003/2011 – TB: Tabelle 110.

Ein Teil der Betriebe verfügt über mehr als eine Finanzierungsform, im Westen und Osten waren es im Dezember 2011 durchschnittlich jeweils 1,16 (Tabelle 6-2). Hinter diesen Gesamtdurchschnitten verbergen sich, differenziert nach Betriebsgrößen, allerdings unterschiedliche Strukturen. Betriebsstätten mit 1 bis 4 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben in den neuen Ländern durchschnittlich nur 1,08 (Westen 1,06) Finanzierungsformen. Dieser Wert steigt bei Betrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten in den alten Ländern auf 1,85 und den Ostdeutschland noch etwas stärker auf 1,92. Diese unterschiedlichen Finanzierungsformen innerhalb eines Unternehmens ergeben sich erstens aufgrund von unterschiedlichen Regelungen für einzelne Beschäftigtengruppen und zweitens aufgrund von im Zeitverlauf für Neuzugänge neugestalteten Finanzierungsformen.

Tabelle 6-2
Zahl der Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft¹⁾ nach Betriebsgröße im Dezember 2011 gem. Arbeitgeberbefragung (%)
– Deutschland, alte Länder und neue Länder²⁾

	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
1 – 4	1,07	1,06	1,08
5 – 9	1,11	1,12	1,11
10 – 19	1,24	1,26	1,18
20 – 49	1,29	1,30	1,26
50 – 99	1,41	1,45	1,21
100 – 199	1,43	1,46	1,27
200 – 499	1,47	1,50	1,31
500 – 999	1,55	1,53	1,75
1.000 u. mehr	1,86	1,85	1,92
Insgesamt	1,16	1,16	1,13

1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

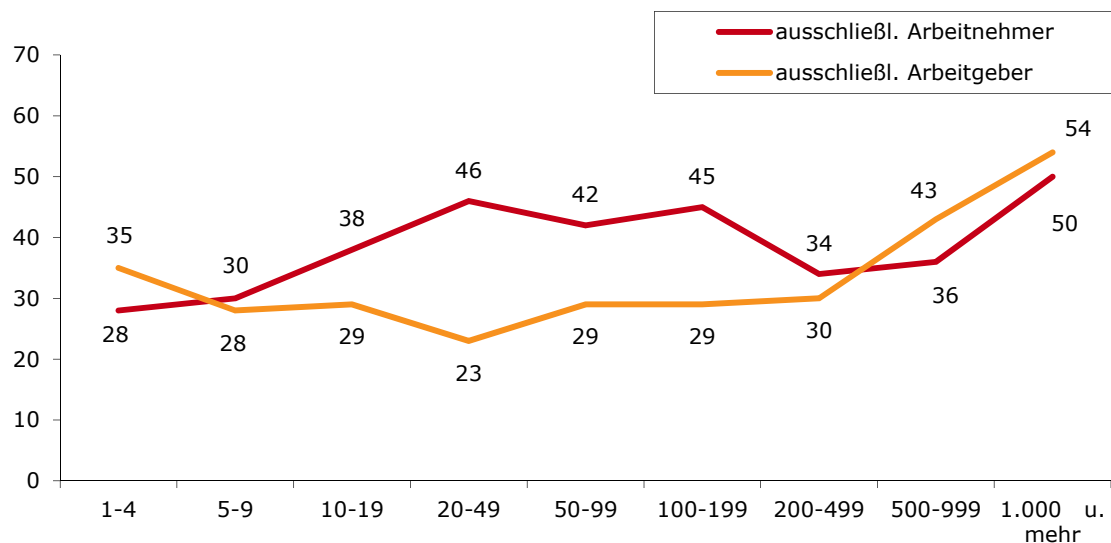
2) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

BAV-Arbeitgeberbefragung 2011 – TB: Tabellen 130, 230, 330.

Diese Unterschiede müssen berücksichtigt werden, wenn man für Deutschland insgesamt die Anteile der Finanzierungsformen nach der Betriebsgröße differenziert. Die Anteile der Betriebe, die (u. a.) rein arbeitnehmerfinanzierte Anwartschaften vorsehen, korrelieren bei Betrieben mit bis zu 199 Beschäftigten positiv mit der Betriebsgröße (Schaubild 6-1) und erreichen ihr Maximum (50%) bei Betrieben mit 1.000 und mehr Mitarbeitern. Die Anteile der Betriebe, die (u. a.) rein arbeitgeberfinanzierte Leistungen vorsehen, sinken zunächst von einem Anteil von 35% bei Kleinbetrieben mit bis zu 4 Arbeitnehmern auf einen Anteil von 23% und steigen dann auf einen Anteil von bis zu 54% bei Betrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten. Die größere Bedeutung ausschließlich

arbeitgeberfinanzierter Anwartschaften in der unteren Größenklasse dürfte darauf zurückzuführen sein, dass in diesem Bereich vornehmlich leitende Angestellte eine Zusatzversorgung erhalten und diese daher attraktiver ausgestaltet sind.

Schaubild 6-1
**Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft¹⁾
im Dezember 2011 nach Betriebsgröße²⁾ (Mfn, in %)³⁾**
– Deutschland



- 1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).
2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
3) In % der Betriebsstätten.

BAV-Arbeitgeberbefragung 2011 – TB: Tabelle 130.

Betriebliche Altersversorgung 2001 – 2011

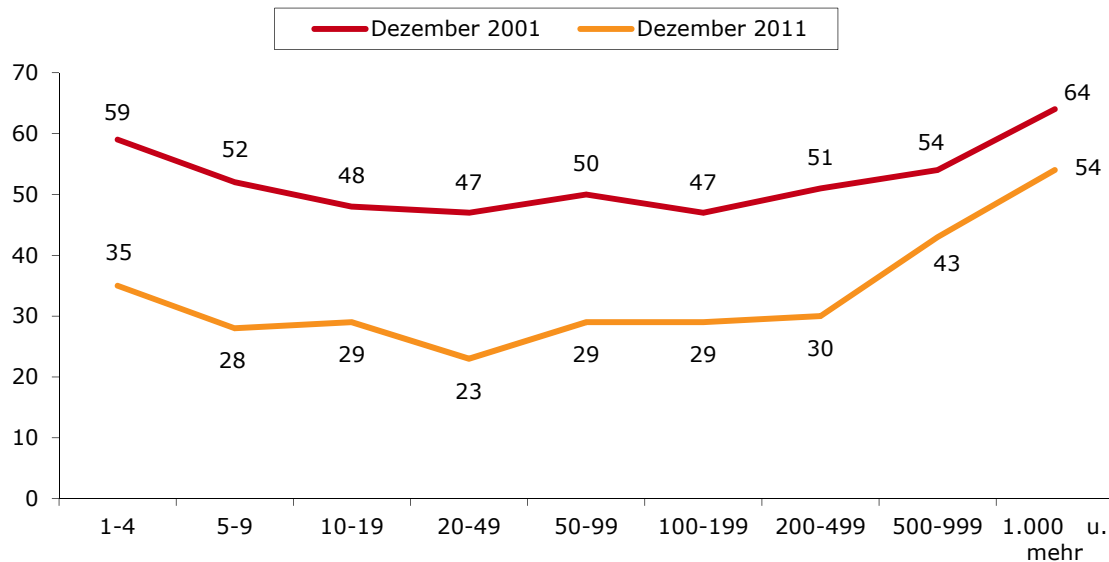
TNS Infratest Sozialforschung

Der bereits in Tabelle 6-1 aufgezeigte Rückgang des Anteils der rein arbeitgeberfinanzierten BAV-Anwartschaften zwischen Dezember 2001 und 2011 erstreckt sich (Schaubild 6-2) über alle Größenklassen, und zwar um 20 Prozentpunkte und mehr. Dieser Rückgang hat zwei Ursachen, erstens die Umstellung von laufenden Vereinbarungen auf eine Co-Finanzierung der Arbeitnehmer und zweitens die Ausgestaltung von Neuzugängen als arbeitnehmer- oder von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam-finanzierte Leistungen.

Schaubild 6-2

Anteil der rein arbeitgeberfinanzierten Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft¹⁾ im Dezember 2001 und Dezember 2011 nach Betriebsgröße²⁾ (Mfn, in %)³⁾

- Deutschland



1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

3) In % der Betriebsstätten.

BAV-Arbeitgeberbefragungen 2003/2011 – TB: Tabelle 130.

6.2 Die künftige Entwicklung aus Sicht der Arbeitgeber

In der Untersuchung BAV 2011 wurden die Arbeitgeber, die über ein betriebliches Altersversorgungssystem verfügen, nach ihrer Einschätzung zur weiteren Entwicklung der Zahl der einbezogenen Beschäftigten im Jahr 2012 gefragt.

Wie aus Tabelle 6-3 hervorgeht, wird die Entwicklung eher verhalten eingeschätzt. Lediglich 13% rechnen deutschlandweit mit einem Anstieg der Zahl der Mitarbeiter mit einer betrieblichen Altersversorgung. Dabei bleibt offen, ob dies ggf. mit einem Anstieg der Mitarbeiter insgesamt einhergeht oder mit einer unveränderten Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit einem steigenden Anteil der Zusatzgesicherten. 66% rechnen mit einer im Wesentlichen unveränderten Situation. Allerdings gehen nur 4% der Arbeitgeber davon aus, dass die Zahl der Zusatzversorgten Beschäftigten abnehmen wird. Nahezu jeder fünfte Arbeitgeber (17%) kann die künftige Entwicklung nicht einschätzen. In den neuen Ländern wird die Situation 2012 etwas schlechter eingeschätzt als im Westen, 9% erwarten einen Anstieg (West 14%) und 74% (West 64%) gehen von einer konstanten Zahl von Beschäftigten mit Zusatzversorgung aus.

Tabelle 6-3
Die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2012 in der Privatwirtschaft¹⁾ aus Sicht der Arbeitgeber mit BAV im Dezember 2011²⁾ (%)
– Deutschland, alte und neue Länder³⁾

	Deutsch- land	Alte Länder	Neue Länder
Die Zahl der Beschäftigten mit BAV wird im Jahr 2012 gegenüber 2011 ...			
steigen	13	14	9
in etwa gleich bleiben	66	64	74
sinken	4	4	4
Weiß nicht	17	18	13

1) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).

2) In % der Betriebe.

3) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschließlich Berlin.

BAV-Arbeitgeberbefragung 2011 – TB: Tabelle 118.

Betriebliche Altersversorgung 2001 – 2011

TNS Infratest Sozialforschung

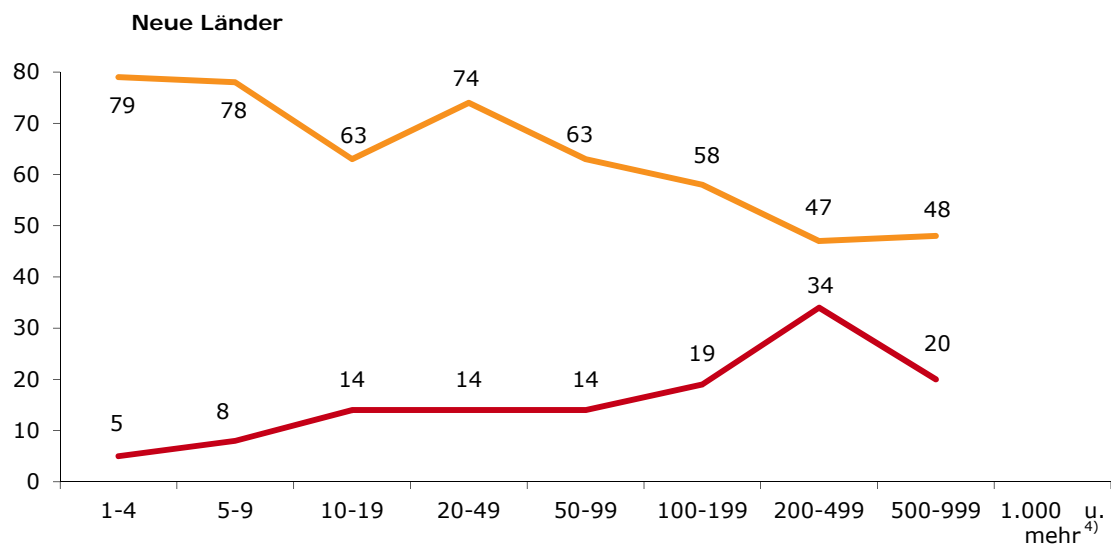
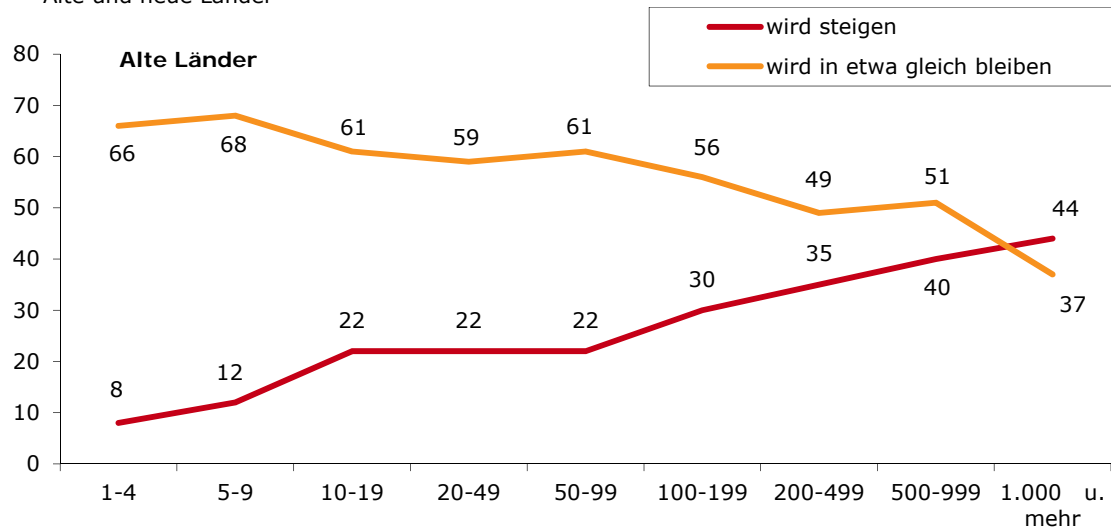
Wie aus Schaubild 6-3 hervorgeht, korreliert die positive Einschätzung der künftigen Entwicklung positiv mit der **Betriebsgröße**. Der Anteil der Arbeitgeber, die von einer steigenden Zahl von Beschäftigten mit BAV-Anwartschaften ausgehen, steigt in den **alten Ländern** von 8% bei 1 bis 4 Beschäftigten auf bis zu 44% bei Betrieben mit 1.000 und Beschäftigten. Entsprechend zu diesem Verlauf sinkt der Anteil der Betriebe, die von einer in etwa konstanten Zahl von Beschäftigten mit Anwartschaft ausgehen, von 66% in der untersten Größenklasse auf 37% in der oberen. Dies geht einher mit einem – in Schaubild 6-3 nicht ausgewiesenen – Rückgang der Betriebe, die keine Prognose abgeben, von 19% in der unteren auf 12% in der oberen Größenklasse.

In **Ostdeutschland** ist der Verlauf ähnlich. Hier steigt der Anteil der optimistischen Betriebe von 5% in der unteren Klasse auf 34% in der zweithöchsten. Allerdings gibt es – wie im Westen – im mittleren Bereich der Betriebe von 10 bis 99 Mitarbeitern nur eher geringe Unterschiede.

Schaubild 6-3

Von Betrieben erwartete Entwicklung der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in der Privatwirtschaft¹⁾ im Jahr 2012 nach Betriebsgröße²⁾ (Mfn, %)

– Alte und neue Länder³⁾



1) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
 2) Einschl. Telekom und Postbank (Nachfolgeunternehmen der früheren Post).
 3) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.
 4) Werte für 1.000 und mehr statistisch nicht gesichert.

BAV-Arbeitgeberbefragung 2011 – TB: Tabellen 236, 336.



TNS Infratest
Sozialforschung

II Durchführungswegen, staatliche Förderung und Höhe der Beiträge – Die Ergebnisse der Trägerbefragung

7 Die Durchführungswegen, Erhebungstatbestände und Förderwege im Überblick

Neben der in Teil I dargestellten Arbeitgeberbefragung wurde im Rahmen der Gesamtuntersuchung von BAV 2011 eine Erhebung von Daten bei Pensionskassen, Pensionsfonds, Trägern der öffentlichen Zusatzversicherungsleistungen sowie Direktversicherern durchgeführt. Zusätzlich haben der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), die Bundesagentur für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ergänzende Statistiken zur Verfügung gestellt. Damit steht für den Zeitraum seit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes und des Altersvermögensergänzungsgesetzes am 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2011 eine durchgängige Zeitreihe auf Basis von Verwaltungsdaten zur Verfügung.

Mithilfe der Trägerbefragungen sollten Informationen zur Verfügung gestellt werden, die auf Seiten der Arbeitgeber nicht vorliegen bzw. nur mit großem Aufwand bereitgestellt werden können. Dies betrifft neben der Zahl der Anwartschaften in den einzelnen Durchführungswegen und der hieraus abgeleiteten Zahl der jeweils einbezogenen Arbeitnehmer auch die Art der staatlichen Förderung sowie die Höhe der Beiträge. Darüber hinaus werden die Daten der Trägerbefragung sowie die ergänzenden Angaben des PSVaG zu einem Abgleich mit den Ergebnissen der Arbeitgeberbefragung und für die Ermittlung der Verbreitungszahlen insgesamt herangezogen.

Die Ergebnisse dieses Untersuchungssegments werden nun in Teil II dargestellt.

7.1 Kurzbeschreibung der Durchführungswegen

Betriebliche Altersversorgungsleistungen wurden bis 2001 in 4 Durchführungswegen erbracht:

1. als Direktzusagen, d. h. ähnlich wie Löhne und Gehälter aus Erträgen des laufenden Geschäftsjahres bzw. aus in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen,
2. als Leistungen von Unterstützungskassen des eigenen Unternehmens oder von überbetrieblichen Unterstützungskassen,
3. über rechtlich selbstständige Pensionskassen, die als betriebliche oder überbetriebliche Einrichtungen betrieben werden, oder
4. als Direktversicherungen, d. h. von Arbeitgebern zugunsten von Arbeitnehmern abgeschlossenen Kapitallebensversicherungen oder Rentenversicherungen.^{26, 27}

²⁶ Weiterhin bestand bis Ende 1997 die Möglichkeit einer arbeitgeber- oder arbeitgeberteilfinanzierten Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, allerdings begrenzt durch die Beitragsbemessungsgrenze. Dieser Durchführungsweg hat sich jedoch nie auf breiter Basis durchgesetzt.

Zu diesen „klassischen Durchführungswegen“ mit zum Teil bis in das 17. Jahrhundert zurückreichender Tradition²⁷ sind seit Januar 2002 die Pensionsfonds hinzugekommen. Sie haben im Gegensatz zu den bisherigen Wegen die Möglichkeit, die geleisteten Beiträge am Kapitalmarkt stärker risikobehaftet – und damit auch mit höheren Gewinnchancen – anzulegen. Bis zum Stichtag der aktuellen Erhebung, dem 31. Dezember 2011, hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 30 Pensionsfonds zugelassen.

Ebenfalls im Zuge des Inkrafttretens des Altersvermögensgesetzes hat auch auf Seiten der Pensionskassen eine neue Entwicklung eingesetzt. Während die zuvor bereits bestehenden Pensionskassen in der Regel von Unternehmen für ihre Arbeitnehmer eingerichtet, betrieben und verantwortlich geführt wurden, haben seit 2001 viele Lebensversicherer ebenfalls Pensionskassen gegründet, deren Leistungen sie am Markt Arbeitgebern und/oder Tarifvertragsparteien anbieten.

7.2 Die Erhebungstatbestände

Mit der Trägerbefragung sollten – wie bereits ausgeführt – differenziert nach Durchführungswegen belastbare und auf Verwaltungsdaten basierende Informationen gewonnen werden, die im Rahmen der Arbeitgeberbefragung nicht erhoben werden konnten bzw. sollten. Insbesondere geht es um Angaben

1. zur Zahl der BAV-Anwartschaften,
2. zur Zahl der einbezogenen Personen,
3. zur Höhe von Beiträgen sowie
4. zu den Förderwegen.

In BAV 2011 wurden deshalb im Rahmen der Trägerbefragung erstmals nicht nur Daten auf der Personenebene sondern auch Daten auf der Ebene von Anwartschaften erhoben. Dadurch sollte eine verbesserte Grundlage für die Berechnung von Mehrfachanwartschaften von Personen innerhalb der einzelnen Durchführungswege geschaffen werden. Zudem wurde erstmals die Zahl der Bezieher von eigenen Renten erhoben.

In Übersicht 7-1 sind die Erhebungstatbestände zusammenfassend dargestellt. Sie wurden jeweils für 3 Stichtage bzw. 3 Referenzmonate erhoben (in BAV 2006 und BAV 2007 nur je 2) und nach Männern und Frauen differenziert. Eine Aufgliederung der erhobenen Daten nach alten und neuen Ländern ist nicht möglich, da insbesondere die nach 2001 neu gegründeten Träger überwiegend bundesweit arbeiten und ihre Verwaltungsdaten nicht nach Ost und West differenzieren.

²⁷ Zur genaueren Darstellung der Durchführungswege vgl. die von der Homepage der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba, www.aba-online.de) übernommene Kurzbeschreibung im Methodenbericht zu BAV 2011.

²⁸ Eine der ältesten heute noch bestehenden Pensionskassen dürfte die Lotsenbruderschaft Elbe sein, die 1678 als Versorgungskasse für Admiralitätslotsen gegründet wurde. Vgl. www.pk-elbe.de/pk/html/geschichte.html. Die 1855 gegründete Kruppsche Pensionskasse ist die wohl älteste noch bestehende betriebliche Pensionskasse. Sie ist mittlerweile allerdings für Neuzugänge geschlossen ist und verwaltet nur noch knapp 200 Altfälle. Vgl. www.essener.org/krupp.htm und BaFin (2012a).

Die nach eigener Angabe älteste überbetriebliche Pensionskasse ist die 1901 gegründete Dresdener Pensionskasse. Dresdener Pensionskasse (2012): Geschäftsbericht 2011, S. 4. www.dresdener-pensionskasse.de/files/dpv_gb11.pdf.

Die Direktversicherer wurden lediglich 2004 und 2011 befragt. Für die übrigen Untersuchungsjahre hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft dankenswerterweise Angaben zur Verfügung gestellt.

Übersicht 7-1

**Erhebungstatbestände der Befragung der Leistungsträger der BAV-Erhebungen
2003, 2004, 2006, 2007 und 2011**

Untersuchungsebene/ Erhebungstatbestand	Leistungsträger / Erhebungsjahr			
	Pensionskassen	Pensionsfonds	Öffentl. Zusatz- versorg.-träger	Direktversicherer
I. Versicherte Personen				
1. Versicherte insgesamt	Alle	Alle	Alle	2004, 2011
2.1a Aktiv Versicherte (aktuelle Beitragzahler)	Alle	Alle	Alle	2004, 2011
2.1b Beiträge	2004, 2006, 2007, 2011	2004, 2006, 2007, 2011	2004, 2006, 2007, 2011	2004
3.1a Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung	Alle	2003, 2004, 2007, 2011	---	2004
3.1b Beiträge bei Entgeltumwandlung	2004, 2007, 2011	2004, 2007, 2011	---	2004
3.2a Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	Alle	Alle	2004, 2006, 2007, 2011	---
3.2b Beiträge bei Förde- gem. §3 Nr. 63 EStG	2003, 2004, 2007	2003, 2004, 2007	2004, 2007	---
3.3a Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 40b EStG	2003, 2004, 2006, 2011	2003, 2004	---	2004
3.3b Beiträge bei Förde- gem. § 40b EStG	2003, 2004	2003, 2004	---	2004
4.1a Riester-Geförderte gem. §§ 10a, 82 ff. EStG	Alle	Alle	Alle	2004
4.1b Beiträge bei Riester-Förderung	2003, 2004, 2007	2003, 2004, 2007	2004, 2007	2004
4.2a Riester-Geförderte mit zusätzl. Förde- rung gem. § 3 Nr. 63 EStG	2004	---	--	---
4.2b Beiträge bei Riester- u. zusätzl. Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	2004	---	---	---

Übersicht 7-1 (Forts.)

**Erhebungstatbestände der Befragung der Leistungsträger der BAV-Erhebungen
2003, 2004, 2006, 2007 und 2011**

Untersuchungsebene/ Erhebungstatbestand	Leistungsträger / Erhebungsjahr			
	Pensionskassen	Pensionsfonds	Öffentl. Zusatzversorg.- träger	Direktversicherer
II. Anwartschaften				
5.1 Anwartschaften insges.	2011	2011	---	2004, 2011
5.2a Aktive Anwartschaft.	2011	2011	---	2004, 2011
5.2b Beiträge	---	---	---	2004, 2011
5.3a Aktive Anwartschaft. mit Entgeltumwandl.	---	---	---	2004, 2011
5.3b Beiträge bei Entgeltumwandlung	---	---	---	2004, 2011
5.4 Aktive Anwartsch. mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	---	---	---	2011
5.5a Aktive Anwartsch. mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 40b EStG	---	---	---	2004
5.5b Aktive Anwartsch. mit Entgeltumwandlung u. ausschl. Förderung gem. § 40b EStG	---	---	---	2011
5.5a Riester-geförderte Anwartschaften gem. §§ 10a, 82 ff. EStG	---	---	---	2004, 2011
5.5b Beiträge bei Riester-Förderung				2004
III. Rentenphase				
6.1 Leistungsbezieher (Personen) in der Rentenphase	2011	2011	2011	2011
6.2 Anwartschaften in der Rentenphase	---	---	---	2011
IV. Künftige Entwicklung	Alle	Alle	---	2004, 2011

7.3 Die Förderwege

Die Förderung gemäß § 40b EStG und § 3 Nr. 63 EStG

Die staatliche Förderung der Altersvorsorge wurde mit dem 1. Januar 2002 wesentlich verbessert. An die Stelle der bereits seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts bestehenden Möglichkeit einer Entgeltumwandlung und ihrer steuerlichen Förderung gemäß § 40b EStG (Pauschalbesteuerung) sowie der Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge gem. Arbeitsentgeltverordnung (ArEV)²⁹ ist für Neuabschlüsse die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG getreten. Diese Förderung eröffnet die Möglichkeit, jährlich einen Betrag bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Ländern, dies waren 2011 2.640 € pro Jahr,³⁰ steuer- und sozialversicherungsfrei durch Entgeltumwandlung in eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine betriebliche Direktversicherung einzuzahlen. Die Regelungen des § 40b EStG gelten für die vor dem 1. Januar 2002 abgeschlossenen Vereinbarungen grundsätzlich weiter.

Die Riester-Förderung

Ein dritter Weg zur staatlichen Förderung ist die so genannte Riester-Förderung gemäß §§ 10a, 82 ff. EStG. Gefördert wird – vereinfacht dargestellt – eine vertraglich vereinbarte Anlage von jährlich bis zu vier Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens –(seit 2008 max. 2.100 Euro) im Rahmen einer staatlich zertifizierten Anlageform.³¹ Die Förderung besteht gemäß § 82 ff. EStG in einer festen Grundzulage und ergänzenden Kinderzulagen und/oder – sofern günstiger – gemäß § 10a EStG in einem zusätzlichen Sonderausgabenabzug.^{32, 33}

Die Nutzung mehrerer Förderwege

Bei den Durchführungswegen Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass für einen Arbeitnehmer ein Teil der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG und ein anderer Teil nach §§ 10a, 82 ff. EStG gefördert wird, also mehrere Förderwege gleichzeitig genutzt werden.

²⁹ Verordnung über die Bestimmung des Arbeitsentgelts in der Sozialversicherung vom 18. Dezember 1984 in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Arbeitsentgeltverordnung vom 18. September 2002 (BGBl. I S. 3667). Ursprünglich in Kraft getreten ist diese Verordnung am 1. Juli 1977.

³⁰ Diese Grenze gilt auch in den neuen Ländern.

³¹ Der Mindesteigenbeitrag (einschl. Zulagen) von ursprünglich 1 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens hat sich in den Jahren 2004, 2006 und 2008 um jeweils einen weiteren Prozentpunkt erhöht und damit den vorgesehenen Maximalwert von 4% erreicht. Der maximale Beitrag belief sich 2002/2003 auf 525 €, 2004/2005 auf 1.050 €, 2006/2007 auf 1.575 € und seit 2008 auf 2.100 €.

³² Grund- und Kinderzulage sowie der maximale Sonderausgabenabzug wurden, ausgehend von den Werten im Startjahr 2002 (Grundzulage: 38 €, Kinderzulage pro Kind: 46 €, maximaler Sonderausgabenabzug 525 €, jeweils pro Jahr), ebenfalls in 2004, 2006 und 2008 erhöht. Seither beläuft sich die Grundzulage auf 154 €, die Kinderzulage pro anrechnungsfähigem Kind auf 185 € und der Sonderausgabenabzug auf maximal 2.100 €.

³³ Die gesetzlichen Grundlagen (§§ 10a, 82 ff. EStG) sind im Methodenbericht zu BAV 2011 wiedergegeben.



TNS Infratest
Sozialforschung

8 Die Pensionskassen

8.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

8.1.1 Die Struktur der Pensionskassen: „Altbestand“ und Neugründungen mit Geschäftsbetrieb ab 2002

Gemäß Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestanden im Dezember 2010 152 Pensionskassen. Hiervon entfallen 125 Einrichtungen auf den so genannten „Altbestand“, d. h. Pensionskassen, die bereits vor dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes am 1. Januar 2002 bestanden haben (Tabelle 8-1). Bei den weiteren 27 Pensionskassen handelt es sich um seither überwiegend von Versicherungsunternehmen in Form einer Aktiengesellschaft neu gegründete Einrichtungen.³⁴

8.1.2 Die Grundgesamtheit der Befragung

Von den 125 PK des „Altbestandes“ entfallen 9 Einrichtungen auf den öffentlichen Sektor, d. h. den öffentlichen Dienst und Organisationen ohne Erwerbscharakter, z. B. Wohlfahrtsverbände. Deren Daten werden im Kontext der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (s. Kapitel 10) ausgewiesen.

Unter den verbleibenden 116 „alten“ Pensionskassen sind vier reine Rückdeckungskassen, eine Einrichtung wickelt ausschließlich Direktversicherungen für Leistungsbezieher ab, betreut also keine Anwärter, und 6 weitere wickeln ausschließlich noch Rentenzahlungen ab. Von den hieraus resultierenden 105 PK wurde auf die Befragung derjenigen verzichtet, die gemäß BaFin zum 31. Dezember 2010 weniger als 1.000 Anwärter auf spätere Leistungen ausgewiesen haben. Dies waren 38 Träger. Auf die in die Befragung einbezogenen 67 „alten“ Einrichtungen entfallen 99,88% aller Anwärter dieser Teilgesamtheit in der Privatwirtschaft. Faktisch handelt es sich somit um eine Totalerhebung dieser Teilgruppe.

Die 27 seit 2001 neu gegründeten Einrichtungen wurden ausnahmslos in die Erhebung einbezogen. Insgesamt wurden somit 94 Pensionskassen befragt.

Nettostichprobe und Stichprobenausschöpfung

Teilgenommen an der Befragung haben 34 der 67 befragten Pensionskassen des „Altbestandes“ aus dem Bereich der Privatwirtschaft, über die noch Anwartschaften aufgebaut werden können, also knapp 51%. Auf diese Teilnehmer entfallen allerdings 79,7% der von der BaFin ausgewiesenen Anwärter sämtlicher alten Pensionskassen in der Privatwirtschaft (ohne Rückdeckungskasse und reine Direktversicherungen).

³⁴ Einige Einrichtungen wurden bereits im Jahr 2001 gegründet. Auch sie haben allerdings ihren Geschäftsbetrieb erst 2002 aufgenommen.

Tabelle 8-1
Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionskassen¹⁾
– Deutschland

	Bestand	Befragungs- teilnehmer
A. Pensionskassen insgesamt	152	
B. „Alt-Bestand“ 2010²⁾	125	
dav.: Nicht Privatwirtschaft ³⁾	9	
Reine Rückdeckungskasse	4	
Reine Direktversicherung	1	
Ohne Anwärter	6	
Befragungsgesamtheit	105	
PK mit < 1.000 Anwärter ⁴⁾	38	
Befragte PK	67	
dar.:		
Befragungsteilnehmer		
absolut		34
in % der befragten PK		50,7
in % der Leistungsanwärter ⁵⁾		79,7
C. Neugründungen seit Januar 2002⁶⁾	27	
dav.: Befragte	27	
dar.:		
Befragungsteilnehmer		
absolut		15
in % der Befragten		55,6
in % der Leistungsanwärter ⁵⁾		70,5
D. Befragte PK insgesamt	94	
E. Befragungsteilnehmer insgesamt		
absolut		49
in % der befragten PK		52,1
in % der Leistungsanwärter ⁵⁾		74,9

1) 2002 bestanden noch 18 kleine PK unter Landesaufsicht, die nur jeweils in einem Bundesland tätig waren. Sie wurden mittlerweile aufgelöst oder in Bundesaufsicht überführt. Vgl. BaFin (2011a): Statistik der Erstversicherungsunternehmen 2010 – Allgemeine statistische Angaben, Tabelle 012.

2) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2011): Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen 2010, Tabelle 260.

3) Nicht der Privatwirtschaft zugerechnet wurden 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 4 PK von Wohlfahrtsverbänden. Eine weitere PK des öffentlichen Sektors versichert ausschließlich freie Mitarbeiter.

4) Auf diese Pensionskassen entfallen lediglich 0,13% aller von der BaFin ausgewiesenen Anwärter.

5) Aktiv Versicherte und Personen mit ruhenden Anwartschaften gemäß BaFin (2011a): Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen 2010, Tabelle 260.

6) Überwiegend in Form von Aktiengesellschaften neu gegründete Tochtergesellschaften von Versicherungsunternehmen.

Sämtliche seit 2001 gegründeten und noch aktive Pensionskassen wurden in die Erhebung einbezogen. Teilgenommen haben 15, somit knapp 56%. Auf diese Untersuchungsteilnehmer entfallen allerdings 70,5% der von der BaFin ausgewiesenen Anwärter (Personen mit laufendem Anwartschaftsaufbau und Personen mit ruhenden Anwartschaften).

Alte und neue Pensionskassen zusammengefasst haben – gemessen am Anteil der Anwärter – 74,9% der Einrichtungen teilgenommen. Dies liegt niedriger als die Teilnahmequote an BAV 2007 von seinerzeit 84,8%.

Das deutliche Auseinanderklaffen zwischen dem Anteil der teilnehmenden Pensionskassen und dem höheren Anteil der Zahl der von den Teilnehmern ausgewiesenen Anwärter ist darauf zurückzuführen, dass die größeren Einrichtungen zu einem höheren Anteil an der Untersuchung teilgenommen haben.

8.2 Die Zahl der Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften, Mehrfachanwartschaften und „ruhende“ Versicherte

8.2.1 Arbeitnehmer mit Aufbau von Anwartschaften

Wie aus Tabelle 8-2d hervorgeht, haben im Dezember 2011 4,628 Mio. Beschäftigte Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung bei einer Pensionskasse aufgebaut, sei es in Form von eigenen Beiträgen und/oder von Beiträgen des Arbeitgebers. Dies ist gegenüber Dezember 2001 (Tabelle 8-2a) ein Zuwachs um 3,239 Mio. bzw. 232%. Der Zugang gegenüber 2009 belief sich auf 121.000 Beschäftigte. Bezogen auf die Ausgangsbasis Ende 2009 sind dies 2,7%. Der Anstieg der Zahl der Beitragszahler hat sich also im Verlauf der beiden letzten Jahren deutlich verlangsamt.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Anwartschaften auf spätere Leistungen von Pensionskassen verteilen sich am Jahresende 2011 auf 1,763 Mio. Frauen und 2,865 Mio. Männer.³⁵ Der Anteil der Frauen beläuft sich somit auf 38,1%. Dieser Wert liegt etwas niedriger als der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (40,0%) und ist etwas größer als der Anteil von 36,5% der Frauen an allen Beschäftigten mit BAV-Anwartschaften lt. Arbeitgeberbefragung.³⁶ Zusatzversorgte Frauen waren im Dezember 2011 also leicht überproportional in Pensionskassen einbezogen.

³⁵ Vgl. Tabelle 8-2d.

³⁶ Errechnet gemäß Tabellen 2-2 und 2-3a.

Tabelle 8-2a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft insgesamt nach Förderwegen²⁾
– Dezember 2001 bis Dezember 2003

		Dezember 2001			Dezember 2002			Dezember 2003		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.127	262	1.389	1.509	563	2.072	2.125	1.112	3.237
	2001 = 100	100	100	100	134	215	149	189	424	233
darunter mit:	% ³⁾									
Brutto-Entgeltumwandlung ⁴⁾		8	23	11	20	36	25	39	52	43
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁵⁾		•	•	•	19	34	24	38	51	42
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁶⁾		5	19	8	1	2	1	1	1	1
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾		•	•	•	1,4	1,0	1,3	3,0	4,0	3,4

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 85,4% der Pensionskassen an BAV 2004 beteiligt und gemessen an der Bilanzsumme 81,2% an BAV 2003. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ PK, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder. Förderung ab 2002.

6) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge. Förderung ab 2002.

7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8-2b
Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft insgesamt nach Förderwegen²⁾
– Juni 2004 bis Dezember 2006

		Juni 2004			Dezember 2005			Dezember 2006		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	2.271	1.252	3.523	2.500	1.580	4.080	2.628	1.655	4.283
	2001 = 100	163	478	254	222	603	294	233	632	308
darunter mit:	% ³⁾									
Brutto-Entgeltumwandlung ^{4), 5)}		42	54	46	58	66	61	50	53	51
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ^{6), 5)}		42	54	46	55	62	58	48	50	49
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁷⁾		0,7	0,5	0,6	1,2	0,7	1,0	1,1	0,7	1,0
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁸⁾		3,1	3,9	3,4	2,6	1,9	2,3	2,7	1,9	2,4
darunter mit:										
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG		1,1	0,6	0,9	•	•	•	•	•	•

- 1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.
- 2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 85,4% der Pensionskassen an BAV 2004 und 79,7% an BAV 2006 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ PK, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.
- 3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.
- 4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.
- 5) Entwicklung 2005 auf 2006 und 2007 bedingt durch eine Neueinstufung von Beiträgen einer großen Pensionskasse.
- 6) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.
- 7) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.
- 8) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8-2c

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft insgesamt nach Förderwegen²⁾
– Dezember 2007

		Dezember 2007		
		Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	2.796	1.657	4.453
	2001 = 100	248	632	321
darunter mit:	% ³⁾			
Brutto-Entgeltumwandlung ^{4), 8)}	%	49	55	51
:				
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ^{5), 8)}		47	51	49
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁶⁾		•	•	•
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾		2,6	2,1	2,4

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 84,8% der Pensionskassen an BAV 2007 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ PK, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Befragungsteilnehmer.

4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Ländern.

6) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

8) Entwicklung 2005 auf 2006 und 2007 bedingt durch eine Neueinstufung von Beiträgen einer großen Pensionskasse.

Tabelle 8-2d

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft nach Förderwegen²⁾

– Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	2.791	1.716	4.507	2.825	1.739	4.564	2.865	1.763	4.628
	2009= 100	100,0	100,0	100,0	101,2	101,3	101,3	102,7	102,7	102,7
	2011= 100	247,6	655,0	324,5	250,7	663,7	328,6	254,2	672,9	333,2
darunter mit:	% ³⁾									
Entgeltumwandlung ^{4), 5)}		48	53	50	48	54	50	49	54	51
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁶⁾		46	52	48	46	52	48	47	53	49
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁷⁾		1	1	1	1	1	1	1	1	1
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁸⁾		1	2	2	1	2	2	2	2	2

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 72,2% der Pensionskassen an BAV 2011 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ Pensionskassen, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

5) Abweichungen von der Summe der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG sind rundungsbedingt.

6) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

7) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

8) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

8.2.2 Mehrfachanwartschaften

In BAV 2011 wurden die Pensionskassen erstmals nicht nur nach der Zahl der insgesamt Versicherten sowie der aktiv **Versicherten** gefragt, sondern auch nach der Zahl aller **Anwartschaften** sowie der aktiv mit Beiträgen bedienten. Damit sollten Informationen über den Anteil der Arbeitnehmer gewonnen werden, die über Mehrfachanwartschaften bei den jeweiligen Pensionskassen verfügen. Im Ergebnis haben jedoch vermutlich der damit für die befragten Pensionskassen gegenüber den früheren Untersuchungen verbundene höhere Aufwand, möglicherweise aber auch verwaltungstechnische Probleme, dazu geführt, dass insbesondere einige große Pensionskassen keine Angaben zur Zahl der Anwartschaften insgesamt sowie der aktiv mit Beiträgen bedienten Anwartschaften gemacht haben.

Aus diesem Grund können keine mit den Zahlen der versicherten Personen konsistente Angaben zu den Anwartschaften nachgewiesen werden. Statt dessen werden in Tabelle 8-3 die Relationen für diejenigen Pensionskassen ausgewiesen, die sowohl für Versicherte als auch für Anwartschaften Angaben gemacht haben.

Demnach hatten im Dezember 2011 aktiv Versicherte durchschnittlich 1,13 aktiv bediente Anwartschaften bei Pensionskassen (Zeile 2), bei nur geringen Unterschieden zwischen Männern (1,13) und Frauen (1,12). Diese Anteile sind gegenüber 2010 – seinerzeit waren es im Durchschnitt 1,10 Anwartschaften – und 2009 (1,09 Anwartschaften) leicht gestiegen. Der Anteil der Arbeitnehmer, die von weiteren Angeboten der Pensionskasse Gebrauch machen, nimmt also etwas zu. Offen ist dabei allerdings, ob damit auch die Höhe der Beiträge steigt oder ob Teile der Beiträge umgewidmet werden.

Wenn auch die Zeitreihe noch etwas kurz ist, so deutet sich doch an, dass Frauen von den zusätzlichen Angeboten in etwas stärkerem Maße Gebrauch machen als Männer und damit die Lücke gegenüber ihren männlichen Kollegen, zumindest was den Anteil der Mehrfachanwartschaften anbetrifft, fast geschlossen haben.

Der Anteil der Mehrfachanwartschaften liegt sogar noch etwas höher, wenn man auch die ruhenden Anwartschaften sowie die Versicherten einbezieht, die aktuell keine Beiträge entrichten. Auf dieser Ebene hat sich die durchschnittliche Zahl der Anwartschaften Ende 2011 sogar auf 1,18 belaufen (Tabelle 8-3, Zeile 1). Der Unterschied gegenüber 2009 (1,17) ist allerdings nur gering. Auffällig ist auch, dass auf der Ebene aller Anwartschaften Frauen mit durchschnittlich 1,12 Verträgen deutlicher hinter den Männern mit im Schnitt 1,23 Vereinbarungen liegen. Auch dies deutet, in Verbindung mit den Anteilen bei den aktiven Anwartschaften, auf einen gewissen Aufholprozess bei Frauen hin.

8.2.3 "Ruhende" Versicherte

Von nicht zu vernachlässigender Bedeutung ist auch die Zahl der Versicherten, für die aktuell keine Beiträge an die jeweilige Pensionskasse geleistet werden. Dies waren im Dezember 2011 immerhin 1,635 Mio. Beschäftigte, davon 851.000 Männer und 784.000 Frauen (Tabelle 8-3). Der Anteil an allen Versicherten lag bei 26%. Vermutlich bedingt durch Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehung ist der Anteil bei Frauen mit 31% deutlich größer als bei Männern mit 23%. Aber auch dieser Anteil ist nicht gering. Ein größerer Teil hiervon dürfte – ebenso bei Frauen – auf Beschäftigte entfallen, die im Zusammenhang mit einem Arbeitgeberwechsel – dies betrifft insbesondere betriebliche Pensionskassen – zu einer anderen Pensionskasse oder einem anderen Durchführungsweg gewechselt sind oder aktuell keinerlei Anwartschaften mehr erwerben. Weiterhin dürften Kündigungen – etwa im Kontext des Abschlusses eines Riester-Vertrages – ebenso eine Rolle spielen wie davon unabhängige, aber ebenfalls finanziell bedingte Kündigungen von weitgehend arbeitnehmerfinanzierten Vorsorgeverträgen. Zudem werden vermutlich viele Verträge aufgrund von Arbeitslosigkeit nicht mehr bedient. Quantifizieren lassen sich diese Gründe aufgrund fehlender Informationen nicht.³⁷

³⁷ Der Anteil der latent Versicherten, d. h. der Personen, die aktuell keine Beträge entrichten bzw. für die keine Beiträge entrichtet werden, unterscheidet sich zwischen den „neuen“, seit 2002 am Markt tätigen Pensionskassen und den „alten“, eher unternehmensnah aufgestellten Einrichtungen. Aufgrund des älteren Versichertenbestandes mit individuellen Anwartschaften, deren Entstehen bis zu 50 Jahren zurückreichen kann, ist der Anteil der Versicherten ohne aktuelle Beiträge bei ihnen höher als bei den jungen Einrichtungen. Diese gleichen in dieser Hinsicht der im folgenden Kapitel ausgewiesenen Struktur der Pensionsfonds, die ebenfalls erst seit 2002 aktiv sind.

Tabelle 8-3

Anwartschaften¹⁾ und Versicherte²⁾ von Pensionskassen³⁾ – insgesamt und aktiv
– Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insges. ⁴⁾	in % der Vers.	121	112	117	122	112	117	123	112	118
Aktive Anwartschaften ⁴⁾	in % der akt. Vers.	110	107	109	112	108	110	113	112	113
Versicherte insges.	Tsd.	3.526	2.405	5.931	3.625	2.476	6.101	3.716	2.547	6.263
	2009 = 100	100,0	100,0	100,0	102,8	103,0	102,9	105,4	105,9	105,6
Aktiv Versicherte	Tsd.	2.791	1.716	4.507	2.825	1.739	4.564	2.865	1.763	4.628
	2009 = 100	100,0	100,0	100,0	101,2	101,3	101,3	102,7	102,7	102,7
„Ruhende“ Versicherte	Tsd.	735	689	1.424	800	737	1.537	851	784	1.635
	in % aller Vers.	21	288	24	22	30	25	23	31	26

1) Versorgungsvereinbarungen; ggf. mehrere pro Arbeitnehmer.

2) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

3) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 72,4% der Pensionskassen an BAV 2011 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ Pensionskassen, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

4) Angaben zur absoluten Zahl der Anwartschaften sind aufgrund fehlender Angaben mehrerer großer Pensionskassen nicht möglich. Ersatzweise wird daher die Relation zwischen der Zahl der (aktiven) Anwartschaften und der (aktiv) Versicherten auf Basis der Pensionskassen ausgewiesen, für die Angaben vorliegen.

8.3 Die staatliche Förderung und Höhe der Beiträge

8.3.1 Die Inanspruchnahme der Förderung

Die Brutto-Entgeltumwandlung von Bruttolöhnen und -gehältern

Von den 4,628 Mio. aktiven Arbeitnehmern, die im Dezember 2011 Anwartschaften bei einer Pensionskasse erworben haben, haben 51% von der Möglichkeit einer Brutto-Entgeltumwandlung Gebrauch gemacht (Tabelle 8-2d).

Die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und nach § 40b EStG

Die maßgebliche Fördergrundlage ist § 3 Nr. 63 EStG, der für Neuzugänge an die Stelle der früheren Förderung nach § 40b EStG getreten ist. Von den oben genannten 51% wurden Ende 2011 49 Prozentpunkte nach der Neuregelung gefördert. Der ursprüngliche Förderweg, der für Neuzugänge am 31. Dezember 2004 ausgelaufen ist, hat somit nur noch marginale Bedeutung. Diese Entwicklung ist auch die Folge davon, dass seither vor einer Inanspruchnahme der Regelungen nach § 40b EStG zunächst die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ausgeschöpft werden muss.

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Die Riester-Förderung spielt im Zusammenhang mit Pensionskassen nur eine geringe Rolle. Im Dezember 2011 haben nur 2% der bei Pensionskassen zusatzversicherten aktiven Arbeitnehmer von diesem Förderweg Gebrauch gemacht, d. h. eine betriebliche Riester-Förderung vereinbart.³⁸ (Tabelle 8-2d). Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind bei der Riester-Förderung nicht zu verzeichnen.

8.3.2 Die Höhe der Beiträge

Zur Höhe der Beiträge zu Pensionskassen liegen nur unvollständige Angaben vor. Im Rahmen von BAV 2003 wurde – um eine zu hohe Belastung der befragten Einrichtungen zu vermeiden – lediglich nach den Beiträgen bei Entgeltumwandlung befragt, nicht dagegen nach der Höhe der Beiträge für alle Versicherten (Übersicht 7-1). Im Kontext von BAV 2004 lagen erstmals vollständigere Angaben zur Höhe der Beiträge zu Pensionskassen insgesamt vor. Zum einen wurde erstmals eine allerdings nur begrenzte Zahl größerer Pensionskassen (12) nach der Höhe der Beiträge insgesamt sowie – unabhängig vom Förderweg – bei Entgeltumwandlung gefragt. Diese Fragen wurden allerdings nur von 8 bis 10 Pensionskassen beantwortet. 2006 wurde ganz auf Fragen nach der Höhe der Beiträge verzichtet. Erstmals im Zuge von BAV 2007 wurde die Höhe der Beiträge systematisch für die verschiedenen Förderwege erhoben. Allerdings wurden diese Fragen nur von einem Teil der Einrichtungen beantwortet und ein weiterer Teil stellte ausschließlich für Männer und Frauen zusammengefasste Angaben zur Verfügung.

³⁸ Der weitaus größte Teil der Riester-Förderung entfällt auf private Vereinbarungen.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation wurde in BAV 2011, auch in Hinblick auf die Mehrbelastung der Pensionskassen aufgrund der Fragen nach Anwartschaften, nur nach der Höhe der Beiträge insgesamt und bei Entgeltumwandlung gefragt. Daher liegen im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbare Informationen zur Höhe der Beiträge vor. Zudem haben im Zeitverlauf unterschiedliche Pensionskassen die Frage nach der Höhe der Beiträge beantwortet. Da diese sich zwischen den Trägern z. T. recht deutlich unterscheiden – der kleinste von einer Pensionskasse für 2011 berichtete Durchschnitt liegt bei 40 €/Monat, der höchste beläuft sich auf 375 € –, führt auch dies zu nicht interpretierbaren Abweichungen im Zeitverlauf. Die im Folgenden ausgewiesenen Beträge können somit nur als Annäherung an die tatsächlichen Werte interpretiert werden. Sie werden daher nur kurz kommentiert.

Die Beiträge insgesamt

Durchschnittlich haben sich die Beiträge zu Pensionskassen im Dezember 2011 auf 109 € belaufen (Tabelle 8-4d). Frauen liegen mit 73 €³⁹ unter, Männer mit 111 € über diesem Durchschnitt.⁴⁰ Diese Beträge liegen bei Männern wie Frauen um 1 bis 2 € höher als 2009.

Die Beiträge bei Entgeltumwandlung

Die durchschnittlichen Beiträge zu Pensionskassen bei Entgeltumwandlung haben sich im Dezember 2011 - für die Förderwege nach § 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG zusammen - auf 103 € pro Monat belaufen. Wie bei den Beiträgen aller Versicherten sind auch hier die Altersvorsorgebeiträge der Männer mit 109 € höher als die der Frauen mit 93 €.

³⁹ Diese und alle folgenden Angaben in € sind – sofern nicht ausdrücklich auf Anderes hingewiesen wird – Angaben pro Monat.

⁴⁰ In den Gesamtdurchschnitt sind neben den nach Männern und Frauen differenzierten Angaben von Pensionskassen die nicht nach dem Geschlecht differenzierten Angaben einiger Träger eingeflossen.

Tabelle 8-4a

Höhe der Beiträge zu Pensionskassen nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insges.¹⁾ (€/Monat)

– Dezember 2001 bis Dezember 2003

	Dezember 2001			Dezember 2002			Dezember 2003		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	• ²⁾	•	•	•	•	•	(101)	(73)	94
Brutto-Entgeltumwandlung ³⁾ insges. darunter mit:	•	•	•	•	•	•	(78)	(65)	73
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁴⁾ (Zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁵⁾	•	•	•	(75)	(55)	67	(96)	(75)	88
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁵⁾	(52)	(23)	39	(59)	(47)	55	(69)	(58)	65
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾ insges. darunter mit:	•	•	•	(50)	(46)	49	(51)	(27)	41
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG	•	•	•	•	•	•	(72)	(67)	71

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Kassen beruht. Einige Kassen haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) •: Nicht erhoben.

3) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

4) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

5) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

6) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8-4b

Höhe der Beiträge zu Pensionskassen nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insges.¹⁾ (€/Monat)

– Juni 2004 bis Dezember 2006

	Juni 2004			Dezember 2005			Dezember 2006		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(95)	(70)	93	(105)	(77)	100	(105)	(78)	101
Brutto-Entgeltumwandlung ²⁾ insgesamt	(76)	(65)	71	• ³⁾	•	•	(76)	(65)	71
darunter mit:									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁴⁾	(100)	(80)	91	•	•	•	(107)	(94)	100
(Zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁵⁾	(59)	(52)	57	•	•	•	•	•	•
Riester-Förderung	(49)	(28)	40	•	•	•	(66)	(55)	53
nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾ insgesamt									
darunter mit:									
zusätzl. Förderung									
nach § 3 Nr. 63 EStG	(74)	(68)	73	•	•	•	•	•	•

- 1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Kassen beruht. Einige Kassen haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.
- 2) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.
- 3) •: Nicht erhoben.
- 4) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.
- 5) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.
- 6) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8-4c

Höhe der Beiträge zu Pensionskassen nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insges.¹⁾ (€/Monat)

- Dezember 2007

	Dezember 2007		
	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(110)	(79)	104
Brutto-Entgeltumwandlung ²⁾ insgesamt	(115)	(103)	106
darunter mit:			
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾	(107)	(94)	99
(Zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁴⁾	• ⁵⁾	•	•
Riester-Förderung	(68)	(57)	51
nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾ insgesamt			
darunter mit:			
zusätzl. Förderung			
nach § 3 Nr. 63 EStG	•	•	•

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Kassen beruht. Einige Kassen haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

3) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

4) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

5) •: Nicht erhoben.

6) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8-4d

**Höhe der Beiträge zu Pensionskassen nach Art der staatlichen Förderung gem. Befragung von Pensionskassen, AG- und AN-Beiträge insges.¹⁾
(€/Monat)**

– Dezember 2009 bis Dezember 2011

	Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(109)	(72)	104	(109)	(73)	108	(111)	(73)	109
darunter mit:									
Entgeltumwandlung insgesamt	(109)	(94)	103	(109)	(93)	103	(109)	(93)	103

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Kassen beruht. Einige Kassen haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

9 Die Pensionsfonds

9.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

Erst seit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes zum 1. Januar 2002 steht in Deutschland mit den Pensionsfonds ein weiterer Durchführungsweg für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung. Dieses Instrument befindet sich auch 2011 noch in der Entwicklungsphase. Bis März 2004 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 23 Pensionsfonds die Zulassung erteilt. Bis zum Jahresende 2010 ist die Zahl der zugelassenen Fonds auf 30 gestiegen (Tabelle 9-1). Vier Fonds hatten allerdings am Jahresende 2010 keine Anwärter, sondern wickeln lediglich Direktversicherungen bzw. Direktzusagen in der Rentenphase ab. Somit waren im Dezember 2010 26 Fonds am Markt aktiv. Gegründet wurden die Pensionsfonds überwiegend von Banken und Versicherungen, aber auch von einzelnen Großunternehmen und – etwa im Falle der Chemie – gemeinsam von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Tabelle 9-1
Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionsfonds
– Deutschland

	Bestand ¹⁾	Befragungs- Teilnehmer
Mit Geschäftsbetrieb	30	
dav.: Ohne Anwärter (Abwicklung von Direktvers./Direktzusagen)	4	
Befragungsgesamtheit (mit Anwärtern)²⁾	26	
PF mit < 1.000 Anwärtern ^{2), 3)}	9	
Befragte Pensionsfonds	17	
dar.:		
Befragungsteilnehmer		
absolut		13
in % der befragten Fonds ⁴⁾		76
in % der Leistungsanwärter ^{2), 5)}		79,8

1) Stand: Dezember 2010.

2) Gemäß BaFin (2011b): Ausgewählte Kennzahlen der Pensionsfonds 2010, Tabelle 760.

3) Der Anteil der Anwärter dieser Teilgruppe an allen Anwärtern beläuft sich auf 0,9%.

4) Nachrichtlich BAV 2007: 72%.

5) Nachrichtlich BAV 2007: 96,6%.

Wie bei den Pensionskassen wurden alle Fonds in die Untersuchung einbezogen, die mehr als 1.000 Anwärter auf eine künftige Leistung haben. Auf diese 17 Fonds entfielen 99,15% aller Anwärter bei Pensionsfonds. Beteiligt an der Untersuchung haben sich 13 Einrichtungen, d. h. 76%, aller befragten Pensionsfonds. Auf sie entfallen knapp 80% aller Anwärter bei Pensionsfonds.

9.2 Die Zahl der Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften, Zahl der Anwartschaften und ruhende Anwartschaften

9.2.1 Arbeitnehmer mit Aufbau von Anwartschaften

Im Dezember 2011 haben 382.000 Beschäftigte über Pensionsfonds eine Anwartschaft auf eine Zusatzversorgung erworben (Tabelle 9-2c). Im Vergleich zu Dezember 2009 (340.000) bedeutet dies eine Steigerung um 12% und gegenüber Dezember 2002 (57.000) um 570%. Der auf Sondereffekte zurückzuführende starke Anstieg im Jahr 2006⁴¹ hat sich in den Folgejahren deutlich abgeschwächt. Seither ist die Zahl der aktiv Versicherten um rd. 100.000 Personen, d. h. um etwa 20.000 Personen pro Jahr, gestiegen. Im selben Zeitraum ist die Zahl der Versicherten bei Pensionskassen um 345.000 Beschäftigte⁴² gestiegen.

Pensionsfonds sind offensichtlich besonders für Männer attraktiv, sei es, weil sie eher bereit sind, das mit ihnen gegenüber den übrigen Durchführungswegen verbundene höhere Anlage-risiko einzugehen, oder sei es, weil dieser Durchführungsweg von Seiten der Arbeitgeber eher Angestellten der oberen Führungsebene angeboten wird, in denen Männer stärker vertreten sind als Frauen. Lediglich 25% der Ende 2011 bei Pensionsfonds gesicherten Beschäftigten sind Frauen, gegenüber 38% bei Pensionskassen (vgl. Tabelle 8-2d).

⁴¹ Übertragung eines großen Bestandes von Direktzusagen auf einen einzigen Pensionsfonds.

⁴² Tabellen 8-2b und 8-2d.

Tabelle 9-2a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds nach Förderwegen²⁾ (Tsd./%)

- Dezember 2002 bis Juni 2004

		Dezember 2002			Dezember 2003			Juni 2004		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	40	17	57	60	28	88	66	32	98
	2002 = 100	100	100	100	150	165	154	165	188	172
darunter mit:	% ³⁾									
Brutto-Entgeltumwandlung ⁴⁾		85	94	88	94	97	95	95	94	95
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁵⁾		85	93	87	91	96	92	93	92	92
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾		11	4	9	10	7	9	9	7	8

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 55,3% der Pensionsfonds an BAV 2003 und 85% an BAV 2004 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

6) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 9-2b

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds nach Förderwegen²⁾ (Tsd./%)

- Dezember 2005 bis Dezember 2007

		Dezember 2005			Dezember 2006			Dezember 2007 ³⁾		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	86	36	122	213	74	287	241	81	322
	2002 = 100	215	212	214	532	435	504	603	476	565
darunter mit:	% ⁴⁾									
Brutto-Entgeltumwandlung ⁵⁾		•	•	•	•	•	•	42	58	46
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁶⁾		93	93	93	44	53	46	41	57	45
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾		7	7	7	3	3	3	2	3	2

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 96,6% der Pensionsfonds an BAV 2007 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) 134.600 der (per Saldo) 165.000 Neuzugänge zwischen Dezember 2005 und 2006 entfielen aufgrund von Sondersituationen auf nur 2 Pensionsfonds. Ein erheblicher Teil dieser Neuzugänge waren ausschließlich arbeitgeberfinanzierte Anwartschaften.

4) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

5) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

6) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 9-2c

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds nach Förderwegen²⁾ (Tsd./%)

- Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	255	85	340	270	93	363	285	97	382
	2009 = 100	100	100	100	106	108	107	112	113	112
	2002 = 100	620	488	581	658	529	619	693	553	651
darunter mit:	% ³⁾									
Entgeltumwandlung ⁴⁾		54	54	54	56	57	57	55	56	55
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁵⁾		53	53	53	55	57	56	54	56	55
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾		2	1	2	2	1	2	2	1	2

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 79,8% der Pensionsfonds an BAV 2011 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

6) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

9.2.2 Mehrfachanwartschaften

Wie Pensionskassen wurden im Rahmen der BAV 2011 erstmals auch die Pensionsfonds nicht nur nach Versicherten, sondern auch nach der Zahl aller sowie der aktiv mit Beiträgen bedienten Anwartschaften befragt. Im Gegensatz zu den Pensionskassen haben alle teilnehmenden Pensionsfonds diese Fragen beantwortet, sodass für sie auch Angaben zur absoluten Zahl der Anwartschaften vorliegen und damit – wie bei den Pensionskassen – auch Informationen zur durchschnittlichen Zahl der Anwartschaften bei den jeweiligen Pensionsfonds.

Danach verfügten im Dezember 2011 382.000 aktiv Versicherte über 426.000 Anwartschaften, d. h. über durchschnittlich 1,12 (Tabelle 9-3). Von diesen aktiven Anwartschaften entfielen 319.000 auf Männer und 107.000 auf Frauen. Sie verteilen sich auf 285.000 aktiv versicherte Männer und 97.000 aktiv versicherte Frauen. Damit haben Männer durchschnittlich ebenfalls 1,12 Anwartschaften. Frauen sind mit 1,10 Anwartschaften etwas schwächer einbezogen. Seit Dezember 2009, d. h. innerhalb der beiden letzten Beobachtungsjahre, haben sich diese Werte nur geringfügig geändert.

Die bei den Pensionskassen seit Ende 2009 festzustellende leichte Zunahme der Mehrfachanwartschaften ist somit bei Pensionsfonds nicht zu beobachten. Im Ergebnis liegen im Dezember 2011 allerdings die Mehrfachanwartschaften bei Pensionsfonds mit dem Wert von 1,12 nur geringfügig unter dem entsprechenden Wert der Pensionskassen von 1,13.

Im Gegensatz zur Situation bei den Pensionskassen liegt bei den Pensionsfonds die durchschnittliche Zahl aller Anwartschaften, also einschließlich der ruhenden, mit einem Wert von 1,10 niedriger als bei den aktiven Anwartschaften. Hier ist der Wert der Pensionskassen mit 1,18 erkennbar höher. Zurückzuführen ist dies wohl darauf, dass insbesondere die bereits vor 2002 aktiven „alten“ Pensionskassen über einen größeren Bestand an ruhenden Anwartschaften verfügen als die Einrichtungen, die erst ab 2002 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen haben.

9.2.3 „Ruhende“ Versicherte

Bedingt durch die kürzere Laufzeit der BAV-Verträge mit den erst 2002 oder später in den Markt eingetretenen Pensionsfonds liegt der Anteil der Versicherten, die im Dezember 2011 keine Beiträge gezahlt haben, mit 22% (Tabelle 9-3, letzte Zeile) niedriger als bei Pensionskassen (26%, Tabelle 8-3). A priori hätte man allerdings auch mit einer größeren Differenz, d. h. einem geringeren Anteil auf Seiten der Pensionsfonds, rechnen können. Wie bei den Pensionskassen ist auch bei Fonds der Anteil der Frauen (24%) größer als der der Männer (21%). Über die Gründe hierfür und insbesondere deren quantitative Bedeutung für das Aussetzen der Beitragszahlungen kann man wie bei den Pensionskassen nur Mutmaßungen anstellen. Festzuhalten ist allerdings, dass auch bei Pensionsfonds 105.000 Versicherte aktuell keine Beiträge mehr zahlen. Ob diese Zahl, wie zwischen 2010 und 2011, auch künftig nur noch langsam steigen wird, lässt sich nicht abschätzen.

Tabelle 9-3

Anwartschaften¹⁾ und Versicherte²⁾ von Pensionsfonds³⁾ – insgesamt und aktiv (Tsd./%)

– Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insges.	in % der Vers.	111	109	110	110	108	109	110	111	110
Aktive Anwartschaften	in % der akt. Vers.	112	111	112	112	110	112	112	110	112
Anwartschaften insges.	Tsd.	342	117	459	376	132	508	396	141	537
	2009 = 100	100	100	100	110	113	111	116	121	117
Aktive Anwartschaften	Tsd.	286	94	380	303	102	405	319	107	426
	2009 = 100	100	100	100	106	109	107	112	114	112
Versicherte insges.	Tsd.	309	107	416	342	122	464	360	127	487
	2009 = 100	100	100	100	110	113	111	116	119	117
Aktiv Versicherte	Tsd.	255	85	340	270	93	363	285	97	382
	2009 = 100	100	100	100	106	108	107	112	113	112
„Ruhende“ Versicherte	Tsd.	54	22	76	72	29	101	75	30	105
	in % aller Vers.	17	21	18	21	24	22	21	24	22

1) Versorgungsvereinbarungen; ggf. mehrere pro Arbeitnehmer.

2) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

3) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 79,8 der Pensionsfonds an BAV 2011 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

9.3 Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge

Die Entgeltumwandlung und Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG

Für den überwiegenden Teil der einbezogenen Arbeitnehmer beruhen die Anwartschaften bei Pensionsfonds auf einer Entgeltumwandlung. Im Dezember 2005 betraf dies 93% der Versicherten. Dieser Anteil ist im Laufe des Jahres 2006 auf 46% zurückgegangen (Tabelle 9-2b). Der Grund ist der Zugang einer sehr großen Zahl von ausschließlich arbeitgeberfinanzierten Anwartschaften eines einzelnen Arbeitgebers im Laufe des Jahres 2006. Bis 2011 ist dieser Anteil aufgrund von Neuzugängen wieder auf 55% gestiegen (Tabelle 9-2c). Nennenswerte Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen nicht. 2011 liegt der Wert für Männer um einen Prozentpunkt unter diesem Durchschnitt, der der Frauen um einen Punkt höher.

Die Förderung bei Entgeltumwandlung im Rahmen von Beiträgen zu Pensionsfonds erfolgte praktisch vollständig über § 3 Nr. 63 EStG. Der Anteil der auf diesem Weg geförderten Arbeitnehmer liegt wie der bei Entgeltumwandlung insgesamt ebenfalls bei 55%.

Eine zusätzliche ergänzende Förderung nach § 40b EStG ist im Rahmen von Pensionsfonds nicht möglich.

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Wie bei den Pensionskassen ist die Zahl der Arbeitnehmer mit Riester-Förderung niedrig. Auch hier machen lediglich 2% der Versicherten davon Gebrauch (Tabelle 9-2c).

Die Höhe der Beiträge bei Entgeltumwandlung und Riester-Förderung

Die folgenden Angaben zur Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds stehen unter denselben Einschränkungen wie die Beiträge zu Pensionskassen (vgl. den ersten Teil von Abschnitt 8.3.2). Zu diesen Gründen für die eingeschränkte Aussagekraft der Veränderungen durchschnittlicher Beiträge im Zeitvergleich kommt bei **Pensionsfonds** ein weiterer hinzu. Wie aus Tabelle 9-4b hervorgeht, sind die durchschnittlichen Beiträge bei Pensionsfonds im Jahr 2006 mit 81 € pro Monat deutlich niedriger als im Jahr 2005 mit 104 €. Der Grund sind nicht Änderungen bei Bestandsversicherten, sondern liegt auch hier im Neuzugang eines einzigen Pensionsfonds im Jahr 2006. Diese auch für die Gesamtheit aller Pensionsfonds quantitative bedeutsame Ausweitung des Geschäfts geht einher mit durchschnittlich sehr niedrigen Beiträgen, die gemäß Auskunft der betroffenen Einrichtung ausschließlich arbeitgeberfinanziert sind.⁴³

Die durchschnittlichen Beiträge sind seitdem wieder gestiegen und haben sich im Dezember 2011 auf 101 € belaufen (Tabelle 9-4c). Sie lagen damit etwas niedriger als die entsprechenden Beiträge zu Pensionskassen von 109 € (Tabelle 8-4d). Zumindest deutet somit die Höhe der Beiträge zu

⁴³ Ein größerer Pensionsfonds hat zudem für die Jahre 2009 bis 2011 nur Angaben auf der Personenebene gemacht. Dies führt zu dem vordergründig unstimmgigen Ergebnis, dass der Wert für die Beiträge insgesamt in Tabelle 9-4c sowohl größer ist als der durchschnittliche Betrag für Männer als auch der für Frauen.

Pensionsfonds im Vergleich zu Pensionskassen nicht darauf hin, dass es sich bei diesem Durchführungsweg um einen Sonderweg für Besserverdienende handelt. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass es sich für eine größere Zahl von einbezogenen Arbeitnehmern um eine zweite betriebliche Altersversorgung handelt, an der sie sich aufgrund des damit verbundenen höheren Risikos mit einem kleineren Beitrag zusätzlich beteiligen.

Wie bei Pensionskassen sind auch bei den Pensionsfonds die durchschnittlichen Beiträge für Männer höher als für Frauen, sowohl auf der Ebene der Beiträge insgesamt als auch bei den Beiträgen bei Entgeltumwandlung. Die Unterschiede belaufen sich bei den Beiträgen insgesamt auf etwa 25 € und bei der Entgeltumwandlung auf etwa 15 €.

Tabelle 9-4a

Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds nach Art der staatlichen Förderung , AG- und AN-Beiträge insgesamt (€/Monat)¹⁾

- Dezember 2002 bis Juni 2004

	Dezember 2002			Dezember 2003 ¹⁾			Juni 2004		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Beiträge insgesamt	• ²⁾	•	•	•	•	•	•	•	•
Brutto-Entgeltumwandlung ³⁾ mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁴⁾	(88)	(57)	75	(119)	(93)	110	(113)	(88)	105
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾ insgesamt	(116)	(96)	112	(46)	(38)	44	(48)	(38)	46

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Fonds beruhen. Einige Fonds haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) •: Nicht erhoben.

3) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

4) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

5) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 9-4b

Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insgesamt (€/Monat)¹⁾

- Dezember 2005 bis Dezember 2007

	Dezember 2005			Dezember 2006			Dezember 2007		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Beiträge insgesamt	(97)	(86)	104	(62)	(66)	81	(68)	(68)	96
Brutto-Entgeltumwandlung ²⁾ insgesamt	• ³⁾	•	•	(102)	(92)	103	(103)	(93)	97
darunter mit:									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁴⁾	•	•	•	(100)	(91)	101	(101)	(91)	95
Riester-Förderung									
nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾ insgesamt	•	•	•	(63)	(47)	58	(66)	(50)	62

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Fonds beruhen. Einige Fonds haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

3) •: Nicht erhoben.

4) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

5) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 9-4c

Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung gem. Befragung von Pensionsfonds, AG- und AN-Beiträge insgesamt (€/Monat)¹⁾

– Dezember 2009 bis Dezember 2011

	Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Beiträge insgesamt	(103)	(76)	104	(100)	(74)	101	(99)	(74)	101
darunter mit: Entgeltumwandlung ²⁾	(102)	(86)	94	(97)	(80)	91	(97)	(82)	90

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Fonds beruhen. Einige Fonds haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) Originäre Arbeitgeberbeiträge, Beiträge aus Entgeltumwandlungen sowie Arbeitnehmerbeiträge aus Nettobezügen.

10 Die Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst

10.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

Ebenso wie im Bereich der Pensionskassen der Privatwirtschaft war es das Ziel dieses Untersuchungsabschnittes, möglichst alle Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst einzubeziehen. Um welche Einrichtungen es sich dabei handelt und inwieweit sie an der Untersuchung teilgenommen haben, geht aus Tabelle 10-1 hervor.

Die in der Gruppe A „Eigenständige, verbandsunabhängige Einrichtungen“ zusammengefassten Träger haben sich mit Ausnahme einer kleineren Einrichtung alle an der Untersuchung beteiligt. In diese Gruppe fällt mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) der mit Abstand größte öffentliche Zusatzversorgungsträger. Ebenfalls mit nur einer Ausnahme haben sich die in der „Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung“ (AKA) zusammengeschlossenen Versorgungsträger (Gruppe B) an der Erhebung beteiligt. Aufgrund sehr schlechter Rücklaufquoten in den früheren Untersuchungen wurden auch dieses Mal die Mitglieder des Verbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) nicht einbezogen. Von den 33 ordentlichen und 29 außerordentlichen Mitgliedern (insgesamt 62) wickelt – soweit bekannt – je eins seine Versorgungszusagen über die VBL bzw. über eine der AKA angeschlossene Einrichtung ab und ein weiteres hat seinen Geschäftsbetrieb eingestellt. Von 3 weiteren Mitgliedern ist bekannt, dass sie Leistungen in Form von Direktzusagen gewähren. Ein nicht unerheblicher Teil der verbleibenden 56 Bankinstitute dürfte die Zusatzversorgung ebenfalls in Form von Direktzusagen abwickeln bzw. über den Versicherungsverein des Bankgewerbes, einer Pensionskasse, oder ggf. über Direktversicherungen oder bzw. über die VBL. Nur ein relativ kleiner Anteil der gemäß VÖB rd. 77.000 Beschäftigten der VÖB-Mitglieder⁴⁴ dürfte daher bei einer in diesem Abschnitt relevanten, nicht erfassten öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtung Anwartschaften erwerben.

Schließlich wurden, wie bereits in Abschnitt 8.1 ausgeführt, 8 Pensionskassen der BaFin-Liste dem öffentlichen Bereich zugeordnet (Gruppe D).⁴⁵ Von diesen Trägern hat sich einer an der Erhebung beteiligt. Bei 3 Trägern konnten die wichtigsten Angaben aus den veröffentlichten Geschäftsberichten übertragen werden. Bei den restlichen Nichtteilnehmern handelt es sich um kleinere Einrichtungen aus dem Bereich der Organisationen ohne Erwerbscharakter mit – gemäß BaFin – zusammen knapp 5.400 Anwärtern. Bei zumindest 3 dieser Einrichtungen dürfte es sich um kleinere Versorgungsträger handeln. Deren Angaben wurden geschätzt.

Insgesamt liegen im Rahmen von BAV 2011 die Angaben von 95 Versorgungsträgern vor bzw. wurden geschätzt. Dies ist eine Verbesserung gegenüber BAV 2007, in deren Rahmen die Angaben zu 89 Einrichtungen vorlagen.

⁴⁴ Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (2012): Mitglieder. www.voeb.de/de/ueber_uns/mitglieder.

⁴⁵ Eine weitere Pensionskasse des öffentlichen Sektors wurde nicht berücksichtigt, da sie ausschließlich freiberufliche Beschäftigte zusatzversichert.

Tabelle 10-1

Bestand der Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst und Befragungsteilnehmer
– Deutschland

	Bestand	Befrag.-Teiln./ geschätzt
A Eigenständige, verbandsunabh. Einrichtungen		
VBL	1	
DRV Knappschaft Bahn See (fr. Abt. B BVA)	1	
Versorgungsanstalt der Post (VAP) ¹⁾		
Zusatzversorgungskasse Hamburg	1	
Ruhelohnkasse Bremen	1	
VBLU	1	
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	1	
Versorgungsanstalt der dt. Kulturorchester	1	
Insgesamt	7	
dav.: Befragungsteilnehmer	6	
geschätzt	1	
mit Angabe		7
B Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung		
Kommunale ZVK	17	
dav.: Befragungsteilnehmer	16	
Sparkassen, Banken	2	
dav.: Befragungsteilnehmer	2	
Kirchliche ZVK	5	
dav.: Befragungsteilnehmer	5	
Insgesamt	24	
dav.: Befragungsteilnehmer	23	
geschätzt	1	
mit Angabe		24
C Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands		
Ordentliche Mitglieder	33	
Außerordentliche Mitglieder	29	
Insgesamt	62	
dav. (soweit bekannt):		
AKA-Mitglied	1	
VBL-Mitglied	1	
Direktzusage geschlossen	3 1	
Potenziell mit öffentl. ZV	56	
dav.: Befragungsteilnehmer geschätzt ²⁾	0	56
D Pensionsk. mit Anwärt. im öffentl. Bereich³⁾		
dav.:	8	
Befragungsteilnehmer	1	
Angaben in den Geschäftsberichten	3	
geschätzt ⁴⁾	4	8
E Träger mit Angaben / Schätzung insgesamt		95

1) Seit 2004 für aktive Arbeitnehmer geschlossen.

2) Basis: Angabe des VÖB: 33 ordentliche und 29 außerordentliche Mitglieder mit 77.147 Beschäftigten. (Stand Ende 2011); www.voeb.de/de/ueber_uns/mitglieder, abgerufen am 02.7.2012.

3) Dem öffentlichen Sektor zugerechnet wurden 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 4 PK von Wohlfahrtsverbänden. Eine weitere PK des öffentlichen Sektors versichert ausschließlich freie Mitarbeiter.

4) Mit zusammen 5.365 Anwärtern (2010) auf Basis der Angaben der BaFin.

10.2 Versicherungsformen: Pflichtversorgung und freiwillige Zusatzversicherung

Mit Inkrafttreten der Altersvorsorge-Tarifverträge für Kommunen einerseits sowie für Bund und Länder andererseits zum 1. Januar 2003⁴⁶ wurde das frühere Gesamtversorgungssystem für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst grundlegend reformiert und durch ein sogenanntes Punktemodell ersetzt. Die öffentliche Zusatzversorgung ist aufgrund dieser Tarifverträge faktisch eine Pflichtversicherung, in die alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einbezogen sind.

Darüber hinaus besteht, wie für die Beschäftigten der Privatwirtschaft, für öffentlich Bedienstete seit dem Jahr 2002 die Möglichkeit einer ergänzenden freiwilligen Zusatzversicherung im Wege einer gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuerlich geförderten Entgeltumwandlung.⁴⁷ Zudem können die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – auch dies korrespondierend zur Privatwirtschaft – einen betrieblichen Riester-Vertrag abschließen, der nach §§ 10a, 82 ff. EStG ebenfalls steuerlich gefördert wird. Zudem können auch Pflichtversicherte eine Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und die Riester-Förderung nutzen.

Im Folgenden werden zunächst die Entwicklung der Zahl der pflichtversicherten Arbeitnehmer sowie die Höhe der Beiträge dargestellt. Im Anschluss wird die Entwicklung der freiwilligen Zusatzversicherung aufgezeigt.

⁴⁶ Tarifvertrag Altersvorsorge (ATV für Bund und Länder) sowie Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Altersvorsorge-TV-Kommunal).

⁴⁷ Hierfür werden von den Trägern verschiedene Vorsorgeprodukte angeboten. Auf Bundes- und Landesebene firmieren diese unter „VBL extra“ bzw. „VBL dynamik“ und auf kommunaler bzw. kirchlicher Ebene z. B. unter „PlusRente“, „PlusPunkt-Rente“, „Freiwillige Versicherung“, „Zusatzrente“, „ZusatzrentePLUS“ oder „ExtraRente“.

10.3 Die Zahl der Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften

Die aktiv Versicherten insgesamt

In den Tabellen 10-2a bis 10-2d ist für die Jahre 2001 bis 2011 die Zahl der den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern angeschlossenen Arbeitnehmer ausgewiesen. Insgesamt haben im Dezember 2011 5,170 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine öffentliche Zusatzversorgung erworben. Diese Zahl hat sich gegenüber Dezember 2007 (5.155 Mio.) nur geringfügig – um +0,3% – verändert. Innerhalb der einzelnen Trägergruppen zeigen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen. Die Zahl der bei verbandsunabhängigen Trägern versicherten Arbeitnehmer ist zwischen Dezember 2007 und Dezember 2011 von 2,004 Mio. auf 1.987 Mio. zurückgegangen. Damit hat sich der schon seit 2003 festzustellende Rückgang, wenn auch nur leicht, fortgesetzt. Ende 2003 gehörten dieser Gruppe noch 2,167 Mio. Arbeitnehmer an. Dies bedeutet ein Minus um 8,3% innerhalb von 8 Jahren. Zuwächse sind seit Dezember 2007 dagegen bei den kommunalen (+2,7%, von 2,154 Mio. auf 2,213 Mio.) Zusatzversorgungsträgern zu verzeichnen, während die Zahl der bei den kirchlichen Trägern Versicherten von 938.000 auf 920.000, d. h. um knapp 2%, zurückgegangen ist.

Bei den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern sind keineswegs nur Beschäftigte des unmittelbaren öffentlichen Dienstes versichert. Dies wird deutlich, wenn man die Zahl der von den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern gemeldeten aktiv beschäftigten Arbeitnehmer mit der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Beschäftigtenstatistik des öffentlichen Diensts vergleicht. So werden in der Beschäftigtenstatistik zum 30. Juni 2011 2,719 Mio. Arbeiter und Angestellte ausgewiesen,⁴⁸ die Trägerbefragung ergibt zum Dezember 2006 5,170 Mio. Arbeitnehmer, mithin eine um 90% höhere Zahl.^{49, 50}

Aktiv versicherte Männer und Frauen

Vergleicht man die Anteile der bei Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträgern gesicherten Frauen, so ergeben sich nachhaltige Strukturunterschiede. Während im Dezember 2011 bei Pensionskassen nur 38% und bei Pensionsfonds nur 25% der aktiv Versicherten Frauen sind, sind es bei öffentlichen Versorgungsträgern 67%. Dieser größere Anteil von Frauen zeigt sich im öffentlichen Sektor bei allen Trägergruppen, mit allerdings auch diesbezüglich größeren Differenzen. So sind 62% der Versicherten der verbandsunabhängigen Träger Frauen, bei kommunalen Trägern 67% und bei kirchlichen sogar 81%.

⁴⁸ Statistisches Bundesamt (2012a): Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2011, S. 28.

⁴⁹ Errechnet auf Basis der Angaben in Tabelle 10-2d. Nicht einbezogen in die Daten des Statistischen Bundesamtes zum unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst sind die Deutsche Post (138.000 Arbeitnehmer), die Bahn AG (195.000) sowie die Kirchen und Wohlfahrtsverbände (etwa 900.000 Beschäftigte). Ebenfalls nicht einbezogen sind privatrechtliche Betriebe mit mehrheitlicher öffentlicher Beteiligung, u. a. in Form einer GmbH ausgelagerte Regiebetriebe (Ver- und Entsorgungsbetriebe, Verkehrsbetriebe), ferner öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten.

⁵⁰ Im Juni 2001 belief sich die Zahl der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst auf 2,970 Mio. Innerhalb von 10 Jahren ist diese Zahl somit um 252.000, d. h. um 6,1%, zurückgegangen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2012a), S. 85.



Dieser hohe Anteil von Frauen im Bereich der öffentlichen Zusatzversorgung ist der Grund dafür, dass der Anteil der Frauen mit privater und/oder öffentlicher Zusatzversorgung ähnlich hoch liegt wie der der Männer.

Tabelle 10-2a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen (Tsd.)

- Dezember 2001 bis Dezember 2003

	Dezember 2001 ²⁾			Dezember 2002 ²⁾			Dezember 2003 ²⁾		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Verbandsunabh. Träger ³⁾	855	1.281	2.136	869	1.295	2.164	868	1.299	2.167
Kommunale AKA-Mitglieder ⁴⁾	736	1.318	2.054	743	1.364	2.107	775	1.440	2.215
Kirchliche Träger ⁵⁾	155	648	803	159	660	819	177	719	896
Bundesverb. Öffentl. Banken ⁶⁾	5	7	12	4	6	10	4	6	10
Schätzung von Nichtteilnehm. ⁷⁾	35	65	100	35	65	100	35	65	100
Insgesamt	1.786	3.319	5.105	1.810	3.390	5.200	1.859	3.529	5.388
2001 = 100	100,0	100,0	100,0	101,3	102,1	101,9	104,1	106,3	105,5

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Beiträge geleistet wurden.

2) Dezember 2001 und Dezember 2002: BAV 2003; Dezember 2003: BAV 2004.

3) VBL, BVA, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, VAdB, VAdKO.

4) Alle der AKA angeschlossenen kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen.

5) Alle der AKA angeschlossenen kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen, zzgl. einer kirchlichen Pensionskasse sowie der Versorgungseinrichtung eines Wohlfahrtsverbandes.

6) An BAV 2003 und 2004 haben sich jeweils 4 von 31 Banken mit Geschäftsbetrieb beteiligt. 2006 wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf die Befragung dieser Gruppe verzichtet.

7) Eigene Schätzung.

Tabelle 10-2b

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen (Tsd.)

- Juni 2004 bis Dezember 2006

	Juni 2004 ²⁾			Dezember 2005 ²⁾			Dezember 2006 ²⁾		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Verbandsunabh. Träger ³⁾	853	1.275	2.128	806	1.226	2.032	796	1.220	2.016
Kommunale AKA-Mitglieder ^{4), 5)}	776	1.444	2.220	788	1.444	2.232	773	1.393	2.166
Kirchliche Träger ^{6), 5)}	182	732	914	193	761	954	187	742	929
Bundesverb. Öffentl. Banken ⁷⁾	4	6	10	4	6	10	4	6	10
Schätzung von Nichtteilnehm. ⁸⁾	35	65	100	35	65	100	35	65	100
Insgesamt	1.850	3.522	5.372	1.826	3.502	5.328	1.795	3.426	5.221
2001 = 100	103,6	106,1	105,2	102,2	105,5	104,4	100,4	103,1	102,2

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Beiträge geleistet wurden.

2) Juni 2004: BAV 2004, Dezember 2005 und 2006: BAV 2006.

3) VBL, DRV Knappschaft Bahn See, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, VAdB, VAdKO.

4) Alle der AKA angeschlossenen kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen.

5) Angaben für 2006 reduziert um (geschätzt) 56.000 (kommunale Träger) sowie 37.000 (kirchliche Träger) geringfügig Beschäftigte.

6) Alle der AKA angeschlossenen kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen, zzgl. einer kirchlichen Pensionskasse sowie der Versorgungseinrichtung eines Wohlfahrtsverbandes.

7) An BAV 2003 und 2004 haben sich jeweils 4 von 31 Banken mit Geschäftsbetrieb beteiligt. In BAV 2006 und BAV 2007 wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf die Befragung dieser Gruppe verzichtet.

8) Eigene Schätzung.

Tabelle 10-2c

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen (Tsd.)

- Dezember 2007

Dezember 2007			
	Männer	Frauen	Pers.
Verbandsunabh. Träger ²⁾	784	1.220	2.004
Kommunale AKA-Mitglieder ^{3), 4)}	760	1.394	2.154
Kirchliche Träger ^{4), 5)}	188	750	938
Bundesverb. Öffentl. Banken ⁶⁾	4	6	10
Schätzung von Nichtteilnehm. ⁷⁾	17	32	49
Insgesamt	1.753	3.402	5.155
2001 = 100	97,4	101,5	100,1

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Beiträge geleistet wurden.

2) VBL, DRV Knappschaft Bahn See, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, VAdB, VAdKO.

3) Alle der AKA angeschlossenen kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen.

4) Ohne geringfügig Beschäftigte. Gegenüber den Befragungsdaten reduziert um (geschätzt) 83.000 (kommunale Träger) bzw. 56.000 (kirchliche Träger) geringfügig Beschäftigte.

5) Alle der AKA angeschlossenen kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen, zzgl. einer kirchlichen Pensionskasse sowie der Versorgungseinrichtungen eines Wohlfahrtsverbandes und einer gemeinnützigen Einrichtung.

6) Eigene Schätzung.

7) Eigene Schätzung für 7 Pensionskassen, die dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind auf Basis von Angaben der BaFin.

Tabelle 10-2d

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen gem. Trägerbefragung (Tsd.)

- Dezember 2009 bis Dezember 2011

	Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Verbandsunabh. Träger ²⁾	755	1.214	1.969	752	1.221	1.973	760	1.227	1.987
Kommunale AKA-Mitglieder ³⁾	723	1.441	2.164	724	1.458	2.182	732	1.481	2.213
Kirchliche AKA-Mitglieder ⁴⁾	167	703	870	172	727	899	177	743	920
Pensionskassen im öffentlichen Sektor ⁵⁾	27	33	60	25	26	51	26	24	50
Insgesamt	1.672	3.391	5.063	1.673	3.432	5.105	1.695	3.475	5.170
2009 = 100	100	100	100	100,0	101,2	100,8	101,4	102,5	102,1
2011 = 100	93,6	102,2	99,2	93,7	103,4	100,0	94,9	104,7	101,3
Nachrichtlich:									
Geringfügig Beschäftigte ⁶⁾	103	150	253	106	154	260	109	159	268

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Beiträge geleistet wurden. Ohne geringfügig Beschäftigte.

2) VBL, DRV Knappschaft Bahn See, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, VAdB, VAdKO.

3) Alle der AKA angeschlossenen kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen. Die Angaben eines Trägers wurden aufgrund von Angaben in BAV 2007 und der BaFin geschätzt.

4) Alle der AKA angeschlossenen kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen.

5) 8 Pensionskassen, hiervon 1 Teilnehmer, 1 PK mit nachträglichen Angaben, 2 PK auf Basis von Angaben in den Geschäftsberichten sowie Schätzungen für 4 kleinere PK auf Basis von Angaben der BaFin und eigenen Angaben in früheren Befragungen.

6) Geringfügig Beschäftigte: Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV), wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 Euro nicht übersteigt. Die Berechnungen beruhen für Bund, Länder und Kommunen auf Angaben des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes), für die kirchlichen Träger auf zusätzlichen Angaben von 4 der 5 kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen. Die geringfügig Beschäftigten sind in den voranstehenden Zahlen nicht enthalten.

10.4 Die Höhe der Beiträge und die staatliche Förderung

Die Höhe der Beiträge

Im Kontext von BAV 2004 wurden die Versorgungsträger erstmals gebeten, differenziert nach Männern und Frauen Angaben zur Höhe der durchschnittlichen monatlichen Beiträge zu machen. Dies ist jedoch in Einrichtungen nicht möglich, die einen pauschalen Umlagesatz in Prozent ihrer Lohn- und Gehaltssumme zahlen, also keine einzelfallbezogenen Beiträge. Aufgrund dieser Situation wurde seit BAV 2006 nicht mehr nach der durchschnittlichen Höhe der Beiträge gefragt, sondern nach dem durchschnittlichen zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgelt aller Versicherten sowie dem trägerspezifischen Beitrags- bzw. Umlagesatz einschließlich möglicher Sanierungsgelder. Auf dieser Basis wurde die durchschnittliche Höhe der monatlichen Beiträge errechnet. Diese Angaben beziehen sich somit nur auf die **Pflichtbeiträge**, ggf. unter Einbeziehung der Arbeitnehmeranteile.⁵¹ Angaben zur Höhe von freiwilligen Beiträgen wurden dagegen nicht erhoben.

Im Jahresdurchschnitt 2011 beliefen sich die Beiträge pro Monat auf 193 €. Die Beiträge der Männer liegen mit 268 € recht deutlich über denen der Frauen mit 179 € (Tabelle 10-3c). Diese Unterschiede sind größer als bei den Beiträgen zu Pensionskassen (Männer 111 €, Frauen 73 €, Tabelle 8-4d) und Pensionsfonds (Männer 99 €, Frauen 74 €, Tabelle 9-4c). Dies deutet auf einen höheren Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen im öffentlichen Dienst im Vergleich zur Privatwirtschaft hin. Gegenüber 2006 – für 2007 liegen keine Angaben vor – sind die Beiträge im Gesamtdurchschnitt um 33 € (21%) gestiegen, bei Männern um 42 € stärker als bei Frauen (28 €). Wie sich diese Steigerung auf höhere Beiträge bzw. Umlagen und ggf. auch gestiegene oder erstmals erhobene Sanierungsgelder verteilt, lässt sich aus den Daten nicht ableiten.

Die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG

Seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG) und des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) am 1. Januar können auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die steuerliche Förderung gemäß § 3 Nr.63 EStG in Anspruch nehmen. Hiervon haben im Dezember 2011 3,7% Gebrauch gemacht, bei nur geringen Unterschieden zwischen Männern (4,0%) und Frauen (3,5%) (Tabelle 10-4c). Dementsprechend gering sind auch die Unterschiede gegenüber der früheren Jahren.

⁵¹ Ebenso wie in der Privatwirtschaft gibt es auch in der öffentlichen Zusatzversorgung unterschiedliche Finanzierungsmodelle. So zahlen in den neuen Ländern die kommunalen Bediensteten sowie die bei der VBL Versicherten im Rahmen der tariflichen Pflichtversicherung einen anteiligen hälftigen Anteil von 2% des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens. In den alten Ländern sind Eigenbeiträge der kommunalen Arbeitnehmer dagegen eher eine Ausnahme. Lediglich 4 kommunale Träger erheben Eigenbeiträge bis zu 0,75% des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens. Die Versicherten der VBL leisten im Westen mit 1,41% den prozentual höchsten Eigenanteil. Die kirchlichen Zusatzversorgungsträger erheben keine Eigenbeiträge.

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Wie bei Pensionskassen und Pensionsfonds haben betriebliche Riester-Verträge auch im Kontext der öffentlichen Zusatzversorgung nur eine geringe Bedeutung. Im Dezember 2011 hatten 3% eine solche zusätzliche Anwartschaft. Dies waren sogar geringfügig weniger als im Dezember 2007 mit 3,2%.⁵²

⁵² Diese Angaben beziehen sich nur auf die freiwillig von den Versicherten abgeschlossenen Riester-Verträge. Aufgrund einer Sonderregelung sind in den neuen Bundesländern darüber hinaus die von den Arbeitnehmern aus ihrem Bruttoentgelt zu zahlenden Arbeitnehmerbeiträge zur Zusatzversorgung in Höhe von 2% ebenfalls Riester-förderfähig. Dies betrifft sowohl die steuerliche Förderung gemäß § 10a EStG als auch die Zulagenförderung gemäß §§ 79 ff. EStG. Aus diesem Grund gibt es in den neuen Ländern neben den etwa 10.000 freiwilligen Riester-Verträgen etwa weitere 250.000 Verträge (geschätzt auf Basis der Angaben von 2 der 5 kommunalen Zusatzversorgungskassen in den neuen Ländern), deren Beiträge ausschließlich auf den tariflichen Pflichtbeiträgen zur öffentlichen Zusatzversorgung beruhen. Hinzu kommen entsprechende Riester-Verträge bei der VBL, sodass sich die Gesamtzahl auf deutlich über 300.000 belaufen dürfte. Diese Verträge sind in den Statistiken zu den Riester-Verträgen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen der Deutschen Rentenversicherung (ZfA) eingeschlossen, nicht aber in den in diesem Abschnitt ausgewiesenen Zahlen.

Tabelle 10-3a

Höhe der Beiträge zugunsten von aktiv Versicherten bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen nach Art der staatlichen Förderung (€/Monat)¹⁾

– Dezember 2003 bis Dezember 2005

	Dezember 2003			Dezember 2005		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(243)	(162)	151	(223)	(148)	158
darunter mit:						
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾	(121)	(86)	98	• ²⁾	•	•
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁴⁾ insgesamt	(37)	(20)	34	•	•	•

1) Berechnet aufgrund des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und des Beitrags- bzw. Umlagesatzes einschl. möglicher Sanierungsgelder. Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Träger beruht. Einige Träger haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) •: Nicht erhoben.

3) Steuerfreiheit der Beiträge, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

4) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 10-3b

Höhe der Beiträge zugunsten von aktiv Versicherten bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen nach Art der staatlichen Förderung (€/Monat)¹⁾

– Dezember 2006 bis Dezember 2007

	Dezember 2006			Dezember 2007		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(226)	(151)	160	• ²⁾	•	•
darunter mit:						
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾	(96)	(79)	82	•	•	•
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁴⁾ insgesamt	(41)	(25)	35	•	•	•

1) Berechnet aufgrund des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und des Beitrags- bzw. Umlagesatzes einschl. möglicher Sanierungsgelder. Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Träger beruht. Einige Träger haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) •: Nicht erhoben.

3) Steuerfreiheit der Beiträge, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

4) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 10-3c

Höhe der Beiträge zugunsten von aktiv Versicherten bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen (€/Monat)¹⁾

- Dezember 2009 bis Dezember 2011

	Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(256)	(168)	181	(262)	(173)	188	(268)	(179)	193

1) Berechnet aufgrund des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und des Beitrags- bzw. Umlagesatzes einschl. möglicher Sanierungsgelder. Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Träger beruht. Einige Träger haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

Tabelle 10-4a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Förderwegen²⁾

– Dezember 2003 bis Dezember 2005

		Dezember 2003			Dezember 2005		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.859	3.529	5.388	1.826	3.502	5.328
darunter mit: ³⁾	% ⁴⁾						
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁵⁾		1,0	0,9	0,9	2,0	1,9	2,0
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾		2,0	1,8	1,9	• ⁷⁾	•	•

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeber-Beiträge geleistet wurden.

2) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

3) Ohne Mitglieder des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands.

4) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

6) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

7) •: Nicht erhoben.

Tabelle 10-4b

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Förderwegen²⁾
-Dezember 2006 bis Dezember 2007

		Dezember 2006			Dezember 2007		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.795	3.426	5.221	1.753	3.402	5.155
darunter mit: ³⁾	% ⁴⁾						
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁵⁾		2,4	2,4	2,4	2,9	2,8	2,9
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾		3,3	3,0	3,1	3,4	3,1	3,2

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeber-Beiträge geleistet wurden.

2) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

3) Ohne Mitglieder des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands.

4) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

6) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 10-4c

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Förderwegen²⁾

– Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.672	3.391	5.063	1.673	3.432	5.105	1.695	3.475	5.170
darunter mit:	% ³⁾									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁴⁾		3,6	3,2	3,3	3,7	3,3	3,5	4,0	3,5	3,7
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾		• ⁶⁾	•	2,8	•	•	3,0	•	•	3,0

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeber-Beiträge geleistet wurden. Ohne geringfügig Beschäftigte.

2) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

4) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

5) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug von freiwilligen Riester-Verträgen. Nicht eingeschlossen sind etwa 250.000 Riester-Verträge (geschätzt auf Basis der Angaben von 2 ostdeutschen kommunalen Zusatzversorgungsträgern), die auf den in Ostdeutschland förderfähigen Eigenbeiträgen zur Pflichtversicherung in der öffentlichen Zusatzversorgung beruhen, sowie weitere entsprechende Verträge von Versicherten der VBL.

6) •: Von den Zusatzversorgungsträgern unvollständig übermittelt.



TNS Infratest
Sozialforschung

11 Die Direktversicherer

In BAV 2011 wurden erstmals wieder seit der BAV 2004 auch die Direktversicherer in die Trägerbefragung einbezogen. Zwischenzeitlich wurde auf dieses Erhebungssegment verzichtet, da die Rücklaufquote in BAV 2004 deutlich hinter der Beteiligung der Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträger zurückgeblieben war. Seither ist das Interesse auch der Direktversicherer⁵³ an den BAV-Untersuchungen gestiegen, sodass mit expliziter Unterstützung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft nunmehr eine Lücke in der Berichterstattung geschlossen werden konnte.

11.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

Grundgesamtheit

Grundgesamtheit dieses Befragungssegments sind alle in Deutschland aktiven Lebensversicherungsunternehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten. Hierbei handelt es sich gemäß einer Aufstellung des GDV um 79 von insgesamt 94 Lebensversicherern, die am deutschen Markt aktiv sind. Sie wurden alle in die Erhebung einbezogen (Tabelle 11-1).

Befragungsteilnehmer – Ausschöpfung

An der Befragung teilgenommen haben 40 Direktversicherer, dies sind 51% der Grundgesamtheit. Gemäß einer Statistik des GDV haben bei diesen Versicherern im Dezember 2010 6,619 Mio. Verträge in der Anwartschaftsphase bestanden.⁵⁴ Hiervon wurden in der Trägerbefragung 4,804 Mio. Verträge ausgewiesen. Dies bedeutet, dass in der Trägerbefragung 72,6% der im Dezember 2010 bestehenden Direktversicherungsverträge nachgewiesen wurden. Diese Nachweisquote bedeutet eine deutliche Steigerung gegenüber der BAV 2004 von seinerzeit 58%. Damit liegen die Direktversicherer in der Nähe der Quoten der Pensionskassen (74,9%) und Pensionsfonds (79,8%).⁵⁵

Wie bei den übrigen Trägern wurden auch die Direktversicherer gebeten, sowohl über die Zahl der versicherten Personen als auch die der Anwartschaften zu berichten. Diese Anforderung ist auf Seiten der Direktversicherer mit einem höheren Aufwand verbunden als bei den übrigen Durchführungswegen, da die interne Verwaltung in der Regel nach Verträgen und nicht nach Personen strukturiert ist. Hinzu kommt, dass aufgrund von Fusionen, von denen in der jüngeren Vergangenheit einige zu verzeichnen waren, insbesondere größere Direktversicherer mehrere Bestände parallel verwalten. Diese mussten jeweils gesondert aufbereitet und die Ergebnisse zusammengefasst werden. Die Zusammenführung von mehreren Verträgen auf der Personenebene ist ggf. kompliziert und war deshalb für einige Direktversicherer nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand

⁵³ Als Direktversicherer werden in diesem Abschnitt alle Unternehmen bezeichnet, die über Arbeitgeber abgewickelte betriebliche Lebensversicherungen anbieten. Nicht gemeint sind Unternehmen, die im Direktvertrieb, d. h. ohne örtliche Agenturen bzw. Vertreter, im Wesentlichen online-gestützt private Lebensversicherungen vertreiben.

⁵⁴ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft Bestand an Direktversicherungen 2009 – 2011.

⁵⁵ Vgl. Tabellen 8-1 und 9-1.

möglich.⁵⁶ Sie ist in aller Regel auch nicht Gegenstand der unternehmensinternen Berichterstattung. Für 7 Direktversicherer liegen daher keine Angaben auf der Personenebene vor.

Aus diesem Grund basieren die Daten zur Zahl der versicherten Personen – wie in allen Vorgängeruntersuchungen – auf der vom GDV zur Verfügung gestellten Statistik „Bestand an Direktversicherungen“, aus der sich auch die Zahl der versicherten Personen ableiten lässt. Alle weiteren wesentlichen Informationen, etwa zu Mehrfachanwartschaften, aktiv und latent Versicherten, den Förderwegen, der Höhe der Beiträge insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung und der Riesterförderung, basieren dagegen auf den Angaben der Direktversicherer.

Tabelle 11-1
Bestand und Teilnehmer der Befragung von Direktversicherern
– Deutschland

	Bestand	Befragungsteilnehmer
Lebensversicherer insges.¹⁾	94	
dar.:		
Direktversicherer²⁾	79	
Befragte Direktversicherungen	79	
dar.:		
Befragungsteilnehmer insges.		
absolut		40
in % der befragten Direktversicherer		51
in % der Direktversicherungsverträge		72,6

- 1) Lebensversicherer mit Geschäftstätigkeit. Stand: 12. August 2012. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2011c): Statistik der Erstversicherungsunternehmen – Ausgewählte Kennziffern der Lebensversicherungsunternehmen 2010. www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Erstversicherer/dl_st_10_erstvu_lv_va.pdf?__blob=publicationFile&v=7.

- 2) Freundlicherweise von dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Verfügung gestellte Liste.

⁵⁶ Identische Versicherte werden ggf. in unterschiedlichen Beständen unter unterschiedlich strukturierten Vertragsnummern geführt und u. U. auch mit unterschiedlichen Namensschreibweisen (Vorname) und an unterschiedlichen Adressen. Dies erschwert eine eindeutige Zusammenführung von Verträgen auf der Personenebene oder macht sie sogar unmöglich.

11.2 Versicherungsverträge und Versicherungsnehmer

Die Befragung der Direktversicherer liefert Informationen, die an anderer Stelle nicht zur Verfügung stehen. Dies betrifft auf der Ebene der Versicherungsverträge erstens Angaben zur Höhe der Beiträge, zweitens zur Zahl der ruhenden Verträge und drittens zur steuerlichen Förderung. Da eine größere Zahl von Personen über 2 oder mehr Direktversicherungen verfügt, ist die Zahl der versicherten Personen bedeutend niedriger als die der Verträge bzw. Anwartschaften. Zurückzuführen ist diese Situation u. a. darauf, dass bei Einführung des Instruments der Direktversicherungen der maximale, aus jährlichen Einmalzahlungen (etwa 13. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld) zu bestreitende Beitrag gemäß § 40b EStG zunächst auf 1.200 DM pro Jahr begrenzt war. Diese Obergrenze wurde in mehreren Stufen 1987 auf 2.400 DM, 1990 auf 3.000 DM, 1996 auf 3.408 DM und 2004 auf den bis heute gültigen Höchstbetrag von 1.752 € angehoben. Arbeitnehmer, die von den jeweiligen Höchstbeiträgen Gebrauch machen wollten, mussten, sofern der bisherige Vertrag keine automatische Beitragsanpassung vorgesehen hat, jeweils einen zusätzlichen Vertrag abschließen. Auch zwischenzeitliche Aufstockungen auf das zuvor nicht ausgeschöpfte Maximum haben jeweils zu einem weiteren Vertrag geführt.

Seit 2002 erfolgt auch die Förderung der Direktversicherungen bei neuen Verträgen gemäß § 3 Nr. 63 EStG in Form einer Steuerfreiheit der Arbeitnehmerbeiträge bis zu einer Höhe von 4% des sozialversicherungsspflichtigen Bruttoeinkommens, d. h. im Jahr 2011 bis zu 2.640 €.⁵⁷

Versicherungsverträge

Der Zusammenhang zwischen der Zahl der Direktversicherungsverträge und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Direktversicherung geht aus den Tabellen 11-2a und 11-2b hervor. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bestanden am Jahresende 2011 7,105 Mio. Versicherungsverträge. Dies bedeutet gegenüber Dezember 2007 (6,170 Mio.) eine Steigerung um 15,2%. Eingeschlossen sind 2011 gemäß Angaben des GDV 110.000 Verträge, die sich in Form von laufenden Rentenzahlungen bereits in der Auszahlungsphase befinden. Ebenfalls einbezogen sind ruhende Verträge, für die im Referenzzeitraum keine Beiträge gezahlt wurden. Gemäß Befragung der Direktversicherer im Kontext von BAV 2011 hat sich der Anteil dieser ruhenden Direktversicherungen an allen Verträgen im Jahre 2009 auf 19,5%, 2010 auf 20,1% und 2011 auf 19,9% belaufen. Demnach haben am Ende des Jahres 2009 1,260 Mio. (2009) und Ende 2011 1,392 Mio. Verträge geruht. Die Zahl der aktiv bedienten Verträge belief sich somit 2009 auf 5,203 Mio. und ist bis Ende 2011 auf 5,603 Mio. gestiegen.

Die Statistik des GDV enthält keine differenzierten Angaben für Männer und Frauen. Die in den Tabellen 11-2a und 11-2b ausgewiesenen Angaben für Männer und Frauen beruhen daher auf den Angaben der Direktversicherer in Rahmen der Trägerbefragung. Demnach entfielen im Dezember 2009 64,2% und im Dezember 2011 63,4% aller Verträge auf Männer.⁵⁸ Absolut waren dies Ende 2011 demnach 3,552 Mio. von Männern und 2,051 Mio. von Frauen abgeschlossene Verträge.

⁵⁷ Gemäß § 3 Nr. 63 EStG 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, 2011 von 66.000 €.

⁵⁸ Dieser Anteil geht seit 2001 kontinuierlich zurück. Seinerzeit lag der Anteil der Männer noch bei 67%. Vgl. Fußnote 4 in Tabelle 11-2a.

Versicherte Personen und Arbeitnehmer

Im Rahmen der Trägerbefragung wurden bei Direktversicherungen sowohl Angaben zur Zahl der Versicherungsverträge als auch zur Zahl der Personen mit einem oder mehreren Versicherungsverträgen erhoben. Als Quotient dieser beiden Größen ergibt sich die Zahl der Versicherungsverträge pro Versichertem bei den jeweiligen Direktversicherern. Demnach haben im Dezember 2009 direktversicherte Männer für durchschnittlich 1,180 Versicherungsverträge Beiträge gezahlt (Tabelle 11-2b). Dieser Quotient ist bis 2011 leicht, auf 1,166 zurückgegangen. Ein leicht geringerer Rückgang, von 1,175 auf 1,164, ist auch bei Frauen zu verzeichnen. Sie liegen damit 2011 praktisch auf dem Niveau der Männer.

Ein ebenfalls geringer Anteil der Verträge wird von Personen nach ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (bzw. bei einer längeren Unterbrechung) oder bei Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber, der keine Direktversicherungen anbietet, privat weitergeführt. Der Anteil liegt bei Frauen mit 2,1% etwas höher als bei Männern mit 1,6%. Dies deutet auf die bereits genannten Erwerbsunterbrechungen als ein Anlass für die private Weiterführung der Verträge hin.⁵⁹

Anhand der Informationen erstens zur Zahl der Versicherungsverträge der versicherten Personen und zweitens zu den privat weitergeführten Verträgen ergibt sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die aktuell Beiträge zu einer Direktversicherung zahlen. Dies waren im Dezember 2011 insgesamt 4,722 Mio. Personen, davon 2,997 Mio. Männer und 1,725 Mio. Frauen. Dies bedeutet gegenüber Dezember 2009 einen Anstieg um 7,6% bei Männern und sogar 11,1% bei Frauen (Tabelle 11-2b). Gegenüber Dezember 2001 ist aufgrund eines zwischenzeitlichen Rückgangs der Zahl der Versicherten bei Männern der Anstieg mit 6,8% sogar etwas geringer. Ein deutlicher Anstieg der Zahl der Direktversicherten um 23,4% gegenüber 2001 ist dagegen bei Frauen zu verzeichnen. Allerdings bleibt damit auch bei Frauen der Zuwachs deutlich hinter dem Anstieg etwa bei Pensionskassen (+573%, Männer: +154%, Tabelle 8-2d) zurück. Direktversicherungen haben damit seit Inkrafttreten des AVmG und des AVmEG im Vergleich zu Pensionskassen an Bedeutung verloren. Der absolute Anstieg um 517.000 Versicherte liegt allerdings höher als die Zahl der Ende 2011 über Pensionsfonds insgesamt Zusatzversicherten (382.000, Tabelle 9-2c).

⁵⁹ Die Angaben beruhen auf der BAV 2004. In den späteren Untersuchungen wurde dieser Sachverhalt nicht mehr erhoben.

Tabelle 11-2a

Direktversicherungsverträge und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Direktversicherungen gemäß Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (Tsd.)
– Dezember 2001 bis Dezember 2007

		Dez. 2001	Dez. 2002	Dez. 2003	Dez. 2004	Dez. 2005	Dez. 2006	Dez. 2007
Versicherungsverträge / Personen								
Versicherungsverträge lt. GDV ¹⁾ abzgl.:	Tsd.	5.899	5.833	5.825	5.938	5.856	6.015	6.170
Verträge in Rentenphase ²⁾		65	69	61	87	100	120	110
Verträge in Anwartschaftsphase abzgl.:		5.834	5.764	5.764	5.851	5.756	5.895	6.060
Ruhende Verträge ³⁾	%	15,9	15,7	15,7	15,7	16,5	17,2	18,0
	Tsd.	928	905	905	919	948	1.015	1.089
Verträge mit laufenden Beiträgen		4.906	4.859	4.859	4.932	4.808	4.880	4.971
davon:								
Männer ⁴⁾		3.273	3.207	3.183	3.205	3.125	3.172	3.206
Frauen ⁴⁾		1.633	1.652	1.676	1.727	1.683	1.708	1.765
Männer								
Verträge mit laufenden Beiträgen		3.273	3.207	3.183	3.205	3.125	3.172	3.206
Verträge pro Versicherungsnehmer ³⁾		1,154	1,153	1,154	1,154	1,159	1,165	1,170
Versicherungsnehmer m. lfd. Beiträgen abzgl.:		2.836	2.781	2.758	2.777	2.696	2.723	2.741
Privat weitergeführte Verträge ⁵⁾	%	1,0	1,2	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6
(oh. Förderung gem. § 40b EStG)	Tsd.	29	33	39	44	44	45	46
Direktversicherte Arbeitnehmer		2.807	2.748	2.719	2.733	2.652	2.678	2.695
Frauen								
Verträge mit laufenden Beiträgen		1.633	1.652	1.676	1.727	1.683	1.708	1.765
Verträge pro Versicherungsnehmer ³⁾		1,148	1,147	1,144	1,146	1,151	1,157	1,163
Versicherungsnehmer m. lfd. Beiträgen abzgl.:		1.422	1.440	1.465	1.507	1.462	1.476	1.517
Privat weitergeführte Verträge ⁵⁾	%	1,7	1,9	2,0	2,1	2,1	2,1	2,1
(oh. Förderung gem. § 40b EStG)	Tsd.	24	27	29	32	31	32	33
Direktversicherte Arbeitnehmer		1.398	1.413	1.436	1.475	1.431	1.445	1.485
Personen								
Direktversicherte Arbeitnehmer		4.205	4.161	4.155	4.208	4.083	4.123	4.180
	2001 = 100	100,0	99,0	98,8	100,1	97,1	98,1	99,4

1) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft: Bestand an Direktversicherungen am 31.12. des jeweiligen Jahres.

2) Lt. Angaben des GDV im Kontext von BAV 2006. Den Berechnungen zu BAV 2003 und BAV 2004 lagen eigene Schätzungen von jeweils 300.000 Verträgen in der Rentenphase zugrunde. Diese Angaben wurden nachträglich korrigiert. Die Korrekturen führen zu einer geringfügigen Veränderung der seinerzeit für 2001 bis 2004 ausgewiesenen Zahlen.

3) 2001–2003: Prozentualer Anteil gem. Angaben der Direktversicherer in der BAV-Trägerbefragung 2004. Ab 2004: Eigene Schätzung.

4) 2001–2003: Prozentualer Anteil gem. Angaben der Direktversicherer in der BAV-Trägerbefragung 2004. Auf Männer sind demnach 2003 66% und 34% auf Frauen der Direktversicherungen entfallen mit im Zeitverlauf leicht steigendem Anteil der Frauen (2001: 33%). Vgl. TNS Infratest Sozialforschung (2005): BAV 2004 – Endbericht, S. 119. Für 2004 bis 2006 wurde ein Anteil von 35% angenommen, für 2007 35,5%.

5) 2001–2003: Versicherungsverträge ohne Förderung gem. § 40b EStG lt. BAV-Trägerbefragung. 2004 – 2007: Eigene Schätzung.

Tabelle 11-2b

Direktversicherungsverträge und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Direktversicherungen gemäß Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (Tsd.)

– Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dez. 2009	Dez. 2010	Dez. 2011
Versicherungsverträge / Personen				
Versicherungsverträge lt. GDV ¹⁾ abzgl.:	Tsd.	6.584	6.747	7.105
Verträge in Rentenphase ¹⁾		121	128	110
Verträge in Anwartschaftsphase abzgl.:		6.463	6.619	6.995
Ruhende Verträge ²⁾	%	19,5	20,1	19,9
	Tsd.	1.260	1.330	1.392
Verträge mit laufenden Beiträgen davon:		5.203	5.289	5.603
Männer ³⁾		3.340	3.374	3.552
Frauen ³⁾		1.863	1.915	2.051
Männer				
Verträge mit laufenden Beiträgen		3.340	3.374	3.552
Verträge pro Versicherungsnehmer ⁴⁾		1,180	1,172	1,166
Versicherungsnehmer m. lfd. Beiträgen abzgl.:		2.831	2.879	3.046
Privat weitergeführte Verträge ⁵⁾	%	1,6	1,6	1,6
(oh. Förderung gem. § 40b EStG)	Tsd.	45	46	49
Direktversicherte Arbeitnehmer		2.786	2.832	2.997
	2009 = 100	100,0	101,7	107,6
	2001 = 100	99,3	100,9	106,8
Frauen				
Verträge mit laufenden Beiträgen		1.863	1.915	2.051
Verträge pro Versicherungsnehmer ⁴⁾		1,175	1,168	1,164
Versicherungsnehmer m. lfd. Beiträgen abzgl.:		1.586	1.639	1.762
Privat weitergeführte Verträge ⁵⁾	%	2,1	2,1	2,1
(oh. Förderung gem. § 40b EStG)	Tsd.	33	34	37
Direktversicherte Arbeitnehmer		1.553	1.605	1.725
	2009 = 100	100,0	103,3	111,1
	2001 = 100	111,9	114,8	123,4
Personen				
Direktversicherte Arbeitnehmer		4.339	4.437	4.722
	2009 = 100	100,0	102,3	108,8
	2001 = 100	103,2	105,5	112,3

1) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft: Bestand an Direktversicherungen am 31.12. des jeweiligen Jahres.

2) Prozentualer Anteil und Differenzierung nach dem Geschlecht gem. Angaben der Direktversicherer in der BAV 2011.

3) Anteil Männer und Frauen gem. Angaben der Direktversicherer in BAV 2011. Männer 2009: 64,2%, 2010: 63,8%, 2011: 63,4%.

4) Prozentualer Anteil gem. Angaben der Direktversicherung in BAV 2011.

5) 2001–2003: Versicherungsverträge ohne Förderung gem. § 40b EStG lt. BAV-Trägerbefragung. 2009 – 2011: Eigene Schätzung.

11.3 Die staatliche Förderung und Höhe der Beiträge

11.3.1 Die Inanspruchnahme der Förderung⁶⁰

Die Entgeltumwandlung von Bruttolöhnen und -gehältern

Von den 5,603 Mio. im Dezember 2011 aktiv bedienten Direktversicherungsverträgen beruhen 58% auf einer Entgeltumwandlung (Tabelle 11-3). Dieser Anteil ist gegenüber 2009 leicht, um 3 Prozentpunkte, gestiegen. Der Anteil der Männer liegt mit 59% geringfügig höher als der der Frauen mit 57%.

Die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und nach § 40b EStG

Die maßgebliche Fördergrundlage ist § 3 Nr. 63 EStG, der für Neuzugänge an die Stelle der früheren Förderung nach § 40b EStG getreten ist. Von den oben genannten 58% der Anwartschaften, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen, wurden Ende 2011 45 Prozentpunkte nach der Neuregelung gefördert. Die am 31. Dezember für Neuzugänge ausgelaufene Förderung gemäß § 40b EStG hat eine geringere Bedeutung, die zudem von Jahr zu Jahr sinkt. 13% der Anwartschaften wurden Ende 2011 (2009: 17%) ausschließlich auf diesem Weg gefördert. Zudem gibt es einen nicht zu spezifizierenden Teil an Anwartschaften mit Förderung nach beiden Wegen.

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Die Riester-Förderung spielt im Zusammenhang mit Direktversicherungen eine noch geringere Rolle als bei den übrigen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung. Im Dezember 2011 wurden nur 0,2% der Direktversicherungen über diesen Weg gefördert (Tabelle 11-3). Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind bei der Riester-Förderung nicht zu verzeichnen.

⁶⁰ Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf aktiv bediente Versicherungsverträge. Angaben zu Versicherten, d. h. auf der Personenebene, wurden nicht erhoben.

Tabelle 11-3

Anwartschaften¹⁾ auf Leistungen von Direktversicherungen nach Förderwegen gemäß Statistik des GDV und Befragung der Direktversicherer²⁾

- Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insgesamt	Tsd.	4.103	2.361	6.464	4.169	2.450	6.619	4.368	2.627	6.995
	2009 = 100	100,0	100,0	100,0	101,6	103,8	102,4	106,5	111,3	108,2
darunter:										
Aktive Anwartschaften	Tsd.	3.354	1.850	5.204	3.368	1.894	5.262	3.561	2.042	5.603
	2009 = 100	100,0	100,0	100,0	100,4	102,4	101,1	106,2	110,4	107,7
	2001 = 100	102,5	113,3	106,1	102,9	116,0	107,3	108,8	125,0	114,2
darunter mit:	% ³⁾									
Entgeltumwandlung		56	53	55	57	55	57	59	57	58
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁴⁾		39	36	38	42	40	41	45	44	45
ausschl. Förderung nach § 40b EStG ⁵⁾		17	17	17	15	15	15	14	13	13
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾		0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Versicherungsverträge haben sich 72,6% der Direktversicherer an BAV 2011 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die vom GDV ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiven Anwartschaften, berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

4) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder, ggf. ergänzt durch eine zusätzliche Förderung nach § 40b EStG.

5) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

6) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

11.3.2 Die Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge zu Direktversicherungsverträgen insgesamt ist im Untersuchungszeitraum 2009 bis 2011 leicht von durchschnittlich 78 € pro Monat auf 81 € gestiegen, bei Unterschieden von jeweils etwa 9 € zwischen den höheren Beiträgen der Männer und den etwas niedrigeren der Frauen. In der Teilgruppe der Direktversicherungen, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen, sind die durchschnittlichen Beiträge (zwischen 87 € und 90 €) bei ebenfalls leicht steigender Tendenz etwas höher.

Damit sind die Beiträge zu Direktversicherungen durchschnittlich etwas geringer als zu Pensionskassen und Pensionsfonds. Diese haben sich 2011 durchschnittlich auf 109 € bzw. 101 € belaufen (Tabelle 8-4d und Tabelle 9-4c). Eine Ursache für die geringeren Durchschnittsbeiträge könnte darin liegen, dass bei Direktversicherungen ein größerer Anteil der Verträge Zweit- oder Drittverträge sind, die aufgrund der Aufstockungen des Förderrahmens abgeschlossen wurden.

Tabelle 11-4

**Höhe der Beiträge zu Direktversicherungen insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung (Beiträge pro Vertrag in €/Monat)
gemäß Befragung der Direktversicherer**
– Dezember 2009 bis Dezember 2011

	Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktive Anwartschaften insgesamt	81	73	78	82	74	79	84	77	81
darunter mit:									
Entgeltumwandlung	90	80	87	91	82	88	93	84	90

Betriebliche Altersversorgung 2001 – 2011

TNS Infratest Sozialforschung

12 Direktzusagen und Unterstützungskassen

Die Datenlage

Für die Durchführungswege Direktzusagen und Unterstützungskassen der betrieblichen Altersversorgung gibt es keine Trägerstruktur und damit auch keine trägerbasierten Statistiken. Ersatzweise wird daher auf allerdings hochaggregierte Statistiken zurückgegriffen, die der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit erstellt. Aus ihnen lassen sich Angaben zur Zahl der Anwärter in diesen beiden Durchführungswegen ableiten. Die folgenden Berechnungen basieren daher auf den Angaben in den Geschäftsberichten des Vereins sowie auf freundlicherweise zur Verfügung gestellten ergänzenden Statistiken.

Die Aufgabe des PSVaG

Der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist gemäß §§ 7 ff. des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung. Er hat gemäß dem Vierten Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung die Aufgabe, die betriebliche Altersversorgung im Falle des Konkurses von Arbeitgebern zu gewährleisten. Abgesichert werden alle unverfallbaren Anwartschaften. Hierzu zählen seit dem 1. Januar 2001 alle Anwartschaften, die seit mindestens 5 Jahren bestehen, sofern der begünstigte Arbeitnehmer das 30. Lebensjahr vollendet hat. Bis zu diesem Stichtag waren Anwartschaften erst nach 10 Jahren bzw. einer mindestens 12-jährigen Zugehörigkeit zum Unternehmen und nach Vollendung des 35. Lebensjahres unverfallbar. „Altfälle“, die aufgrund dieser Regelung am 1. Januar 2001 noch nicht unverfallbar waren, erreichen diesen Status zu dem Zeitpunkt, an dem sie die seit Anfang 2001 geltenden Bedingungen erfüllen. Zugänge in die Unverfallbarkeit ergeben sich somit seit 2001 zusätzlich zu den Regelfällen auch aus „Altfällen“. Ferner sind seit Anfang 2001 alle Anwartschaften unmittelbar unverfallbar, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen.

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Gewährleistung der bereits erworbenen betrieblichen Zusatzversorgungsanwartschaften im Falle eines Konkurses des Arbeitgebers bzw. der Versorgungseinrichtung in Frage gestellt ist. Dies sind gemäß § 7, Abs. 1 und Abs. 2

1. Direktzusagen (unmittelbare Versorgungszusagen)
2. mittelbare Versorgungszusagen über
 - 2.1 Unterstützungskassen und
 - 2.2 Direktversicherungen, sofern sie mit einem widerruflichen Bezugsrecht verbunden sind bzw. beliehen oder verpfändet wurden, sowie
 - 2.3 Pensionsfonds.

Im Jahr 2011 waren 90.742 Arbeitgeber gegenüber dem PSVaG beitragspflichtig, darunter 36.693 Arbeitgeber aufgrund von Direktzusagen und 51.565 Arbeitgeber aufgrund von Zusagen über Unterstützungskassen.⁶¹

Zur Abwicklung seiner Aufgaben arbeitet der PSVaG mit einem Konsortium von aktuell 51 Lebensversicherungsunternehmen zusammen.⁶² Die Finanzierung erfolgt über Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber. Die Beiträge müssen den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistung der Insolvenzversicherung zuzüglich eines Betrags für die zu sichernden Anwartschaften sowie die sonstigen Kosten der Versicherung decken.⁶³

Diese Auflistung der über den PSVaG abgesicherten Anwartschaften macht deutlich, dass es Überschneidungen mit den in den vorhergehenden Kapiteln dargestellten Durchführungswegen gibt. Pensionsfonds sind in den PSVaG-Angaben ebenso enthalten wie ein – allerdings kleiner – Teil der Direktversicherungen.

Die Grundgesamtheit der Gesicherten

Die insgesamt zum Jahresende 2010 vom PSVaG ausgewiesene Zahl von 6,267 Mio. Arbeitnehmern mit Anwartschaften (Tabelle 12-1b) – und entsprechend auch die Zahlen für die Jahre 2001 bis 2009 in den Tabellen 12-1a und 12-1b – liegt aus mehreren Gründen über der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die aktuell Anwartschaften aufgrund von Direktzusagen bzw. durch Beiträge zu Unterstützungskassen erwerben.⁶⁴

Zu subtrahieren sind erstens die einbezogenen **Direktversicherungen** sowie zweitens die Versicherten bei **Pensionsfonds**. Während diese Anwartschaften in den Statistiken des PSVaG explizit ausgewiesen werden, liegen für die übrigen aus der Gesamtzahl der Anwärter herauszurechnenden Anwartschaften auf Seiten des PSVaG keine Angaben vor. Daher sind ergänzende Schätzungen notwendig. Die in Tabelle 12-1b diesbezüglich ausgewiesenen Zahlen stützen sich jedoch, soweit möglich, auf Strukturen, die sich aus anderen Untersuchungselementen der vorliegenden Studie ableiten lassen.

Weiterhin zu subtrahieren sind drittens die **ruhenden Anwartschaften** von (früheren) Arbeitnehmern, die mittlerweile keine weiteren Ansprüche mehr erwerben, sei es, weil Arbeitgeber (1) die Versorgungszusagen auf einen anderen Durchführungsweg verlagert haben oder sie (2) keine weiteren Zusagen mehr machen, (3) weil Arbeitnehmer zu anderen Arbeitgebern gewechselt sind oder (4) wegen Arbeitslosigkeit bzw. aus anderen Gründen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen bzw. beendet haben. Der Anteil dieser ruhenden Anwartschaften wurde in Anlehnung an die Ergebnisse Befragung der Pensionskassen für die Jahre 2007 bis 2010 auf jeweils 25% geschätzt.⁶⁵

⁶¹ Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2012a): Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahr 2011 und ergänzende Berechnungen. Ein Teil dieser Arbeitgeber verfügt über beide Durchführungswegen und ist daher in beiden Beständen vertreten.

⁶² Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2012b): Bericht über das Geschäftsjahr 2011, S. 27.

⁶³ Vgl. hierzu und den folgenden Ausführungen im Einzelnen: PSVaG (2012b), S. 6 – 8.

⁶⁴ Für 2011 liegen noch keine Angaben vor. Der in Tabelle 12-1b ausgewiesene Wert ist eine eigene Schätzung unter der Annahme, dass die Entwicklung von 2009 bis 2011 (+1,9% auf der Ebene der aktiven Anwärter) auch für den Zeitraum 2010 bis 2011 gegolten hat.

⁶⁵ Dies entspricht in etwa der Relation der Angaben der Pensionskassen zwischen den Versicherten insgesamt sowie den Versicherten, für die aktuell Beiträge abgeführt werden.

Viertens betrifft es **Mehrfachanwartschaften** aufgrund (1) von Direktzusagen von mehreren Arbeitgebern sowie (2) von Direktzusagen in Kombination mit Zusagen von Unterstützungskassen. Sie dürften insbesondere bei Angestellten aus den oberen und höchsten Betriebsebenen sowie bei langjährigen Mitarbeitern auftreten. Der Anteil dieser Mehrfachanwartschaften an allen Anwartschaften wird auf 6% geschätzt. Dies entspricht dem Anteil in der Studie „Verbreitung der Altersvorsorge 2011“.⁶⁶

Die Statistiken des PSVaG und die darauf basierenden Berechnungen weisen die Zahl der **unverfallbaren** Anwartschaften aus. Zusätzlich zu berücksichtigen, d. h. zu addieren, sind daher die noch verfallbaren Anwartschaften. Verfallbar sind gemäß § 1b Abs. 1 BetrAVG Anwartschaften von Arbeitnehmern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. deren Zusage nicht seit mindestens 5 Jahren besteht.⁶⁷ Im Rahmen der Arbeitnehmerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung (AV 2011) wurden für diese beiden Teilgruppen erstmals Angaben erhoben. Demnach haben 2011 420.000 Arbeitnehmer erstmals seit 2007 Anwartschaften erworben und weitere 15.000 waren jünger als 25 Jahre. Angenommen wurde, dass diese Zahlen auch für die Jahre 2007 bis 2010 gegolten haben.^{68, 69}

Auf Basis dieser Berechnung ergeben sich für Dezember 2010 4,585 Mio. Anwärter bei Direktzusagen und Unterstützungskassen. Gegenüber Dezember 2001 bedeutet dies eine Steigerung um 19%. Für Dezember 2011 liegen auf Seiten des PSVaG noch keine Daten vor. Die in Tabelle 12-1b ausgewiesene Zahl von 4,675 Mio. Anwartschaften beruht daher auf einer eigenen Schätzung. Angenommen wurde ein Anstieg der Zahl der direktversicherten Arbeitnehmer um etwa 1,9%. Dies entspricht der Entwicklung von 2009 bis 2010.

⁶⁶ Vgl. im Einzelnen Fußnote 4 in Tabelle 12-1b.

⁶⁷ Ausgenommen, d. h. unverfallbar, sind allerdings Anwartschaften, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen, d. h. von den Arbeitnehmern finanziert werden.

⁶⁸ Die in Tabelle 12-1a ausgewiesenen Zahlen für die Jahre 2001 bis 2006 sind demgegenüber nicht empirisch gestützt, sondern basieren auf Plausibilitätsüberlegungen. Die zugrunde liegende Annahme war, dass sie sich im Dezember 2001 auf etwa 15% der unverfallbaren Anwartschaften belaufen haben und aufgrund der kontinuierlichen vorzeitigen Überführung der „Altfälle“ bis Dezember 2006 auf 7% zurückgegangen sind.

⁶⁹ Bei Personenbefragungen wie der Altersvorsorgestudie werden Anwartschaften, insbesondere aus Direktzusagen und Unterstützungskassen aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Informationen der Versicherten tendenziell untererfasst. Vgl. TNS Infratest Sozialforschung (2012a), Kapitel 6. Von daher handelt es sich bei den genannten Zahlen um eine eher konservative Schätzung.

Tabelle 12-1a
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anwartschaften auf Leistungen aus Direktzusagen und Unterstützungskassen gemäß PSVaG¹⁾ (Tsd.)
– Dezember 2001 bis Dezember 2006

	Dez. 2001	Dez. 2002	Dez. 2003	Dez. 2004	Dez. 2005	Dez. 2006
Versorgungsber. mit unverfallb. Anwartschaften	4.318	4.470	4.755	4.952	5.774	6.304
abzgl. darin enthalten:						
Direktversicherungen mit widerrufl. Bezugsrecht und Abgetretene, beliebene und verpfändete Verträge	63	70	58	54	58	58
Anwartschaften bei Pensionsfonds						
verbleiben:	0	41	83	150	187	328
Direktzusagen	3.436	3.464	3.573	3.654	4.226	4.468
Unterstützungskassen	819	895	1.041	1.094	1.303	1.450
Summe (Anwartschaften)	4.255	4.359	4.614	4.748	5.529	5.918
abzgl.						
Ruhende Anwartschaften (bis 2005 16%, 2006 25%) ²⁾	681	697	738	760	885	1.480
Mehrfachanwartschaften (5%) ³⁾	213	218	231	237	276	296
Sozialvers.-pfl. Arbeitnehmer mit unverfallbaren Anwartschaften über Direktzusagen, U-Kassen	3.361	3.444	3.645	3.751	4.368	4.142
zzgl.						
Arbeitnehmer mit verfallb. Anwartschaften ⁴⁾	500	450	400	375	350	325
Aktive Anwärter insgesamt	3.861	3.894	4.045	4.126	4.718	4.467
	2001 = 100	100	105	107	122	116

1) Pensions-Sicherungs-Verein a. G.: Geschäftsberichte 2002 bis 2007 und ergänzende Mitteilungen des PSVaG.

2) Bis 2005: Anteil gem. BAV-Arbeitgeberbefragung 2004. 2006 in Anlehnung an die Situation bei Pensionskassen: Der Anteil der ruhenden Anwartschaften beläuft sich bei diesem Durchführungsweg („alte“ und neu gegründete zusammen) auf 25%.

3) Geschätzt. Mehrfachanwartschaften können sowohl innerhalb der Durchführungswege als auch zwischen ihnen auftreten. Bei Direktversicherungen gem. BAV-Trägerbefragung 2004: 15%.

4) Geschätzt. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Arbeitnehmern, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. deren Zusage nicht mindestens seit 5 Jahren besteht. Die Zahl sinkt, da die bis Ende 2000 erst ab dem 35. Lebensjahr und nach 10-jähriger Dauer der Zusage unverfallbaren Anwartschaften nach Erfüllen der neuen Voraussetzungen unverfallbar werden. Annahme: Rückgang der verfallbaren Anwartschaften von 15% (Dez. 2001) auf 8% (Juni 2004).

Tabelle 12-1b

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anwartschaften auf Leistungen aus Direktzusagen und Unterstützungskassen gemäß PSVaG^{1), 2)} (Tsd.)

– Dezember 2007 bis Dezember 2011

	Dez. 2007	Dez. 2008	Dez. 2009	Dez. 2010	Dez. 2011
Versorgungsber. mit unverfallb. Anwartschaften	6.111	6.125	6.096	6.267	• ⁸⁾
abzgl. darin enthalten:					
Direktversicherungen mit widerrufl. Bezugsrecht und abgetretene, beliehene und verpfändete Verträge	62	55	54	51	
Anwartschaften bei Pensionsfonds	226	250	278	328	
verbleiben:					
Direktzusagen	4.463	4.396	4.365	4.432	
Unterstützungskassen	1.359	1.425	1.399	1.455	
Summe (Anwartschaften)	5.822	5.821	5.764	5.887	
dav.:					
Ruhende Anwartschaften ³⁾	1.456	1.455	1.441	1.472	
Aktive Anwartschaften	4.366	4.366	4.323	4.415	
dar.:					
Mehrfachanwartschaften innerhalb DZ/U-Kassen (6,0%) ⁴⁾	262	262	259	265	
Sozialvers.-pfl. Arbeitnehmer mit unverfallbaren Anwartschaften über Direktzusagen / U-Kassen	4.104	4.104	4.064	4.150	
zzgl. Arbeitnehmer mit verfallbaren Anwartschaften ⁵⁾					
Arbeitnehmer mit Erst-Anwartschaft seit 2007 ⁶⁾	420	420	420	420	
Arbeitnehmer unter 25 J. mit DZ/U-Kassen-Anwart. ⁷⁾	15	15	15	15	
Aktive Anwärter insgesamt	4.539	4.539	4.499	4.585	4.675 ⁹⁾
	2001 = 100	118	117	119	121

(Fußnoten s. folgende Seite)

- 1) Pensions-Sicherungs-Verein a. G.: Geschäftsberichte 2007 bis 2011 und ergänzende Mitteilungen des PSVaG.
- 2) Bis Dezember 2006 lt. PSVaG, 2007 (+3% gegenüber 2006) geschätzt anhand der Entwicklung bei Pensionskassen. Diese belief sich auf 4%. Der niedrigere Schätzwert gegenüber der Entwicklung bei Pensionskassen ergibt sich aus der Entwicklung von Juni 2004 bis Dezember 2005 von +15,8% bei Pensionskassen und +13,6% bei Direktzusagen und Unterstützungskassen.
- 3) In Anlehnung an den Anteil bei Pensionskassen: 2007 – 2010 jeweils 25%.
- 4) Eigene Berechnungen auf Basis AV 2011. Mehrfachanwartschaften (Mfa) können sowohl innerhalb der Durchführungswege als auch zwischen ihnen auftreten: 1,7% haben 2 u. m. Direktzusagen, 1,0% 2 u. m. Anwartschaften aus U-Kassen und 3,3% mindestens eine Direktzusage und eine U-Kassen-Anwartschaft, zusammen: 6,0% (jeweils bezogen auf alle aktiv zusatzversicherten Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft aus einer Direktzusage und/oder einer U-Kasse).
- 5) Diese Gruppe setzt sich gemäß § 1b Abs. 1 BetrAVG zusammen aus Arbeitnehmern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. deren Zusage nicht seit mindestens 5 Jahren besteht. Ausgenommen sind Anwartschaften, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen.
- 6) Gemäß AV 2011 wurden 11,3% der Anwartschaften aufgrund von Direktzusagen bzw. bei U-Kassen 2007 oder später begründet, d. h. sind noch verfallbar. Darin eingeschlossen sind – eigene Annahme – 15.000 Anwartschaften von Arbeitnehmern unter 25 Jahren.
- 7) Gemäß AV 2011 haben 1,4% der Personen im Alter von 25/26 Jahren eine Direktzusage oder eine Anwartschaft bei einer U-Kasse, die nicht auf eigenen Beiträgen beruhen. Auf Basis von 3,180 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren gemäß Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnitt 2011) verfügen somit etwa 45.000 Personen dieser Altersgruppe über eine verfallbare Anwartschaft aus einem dieser beiden Durchführungswege. Hiervon wurden – siehe voranstehende Fußnote – 15.000 erstmals in den jeweils 5 Jahren vor den Stichjahren erworben.
- 8) •: Noch nicht verfügbar.
- 9) Geschätzt aufgrund der Entwicklung von 2009 bis 2010, d. h. ein Anstieg um 1,9%.

III Die betriebliche Altersversorgung in Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst insgesamt

13 Die Zahl der Anwartschaften und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung insgesamt

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Trägerbefragungen sowie der ergänzenden Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit zusammengefasst und den Ergebnissen der Arbeitgeberbefragung für den Gesamtzeitraum der BAV-Untersuchungen von Dezember 2001 bis Dezember 2011 gegenübergestellt.

Wie aus Tabelle 13-1 hervorgeht, wurden im Dezember 2011 für insgesamt 19,577 Mio. BAV-Anwartschaften für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aktiv aufgebaut (Spalte 11, letzte Zeile). Gegenüber Dezember 2001 (14,560 Mio.) bedeutet dies einen Anstieg um 34,5%. Von den Anwartschaften im Dezember 2011 entfallen 5,170 Mio. (26%, Spalte 9) auf Träger des öffentlichen Dienstes und 14,407 Mio. auf privatwirtschaftliche Zusatzversorgungszusagen.⁷⁰

In diesen Zahlen sind allerdings noch Mehrfachanwartschaften enthalten, da ein Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gleichzeitig Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen erwirbt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Privatwirtschaft. So haben gemäß BAV-Arbeitgeberbefragung 2011 im Dezember 2011 11,895 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft 14,010 Mio. BAV-Anwartschaften erworben.⁷¹ Dies bedeutet, dass zusatzversorgte Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft durchschnittlich in 1,1778 Durchführungswegen einbezogen sind. Dieses Ergebnis ist nahezu identisch mit dem Wert von 1,1838, der sich aus der Altersvorsorgeuntersuchung 2011 für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von 25 bis unter 65 Jahren aller Wirtschaftszweige, also einschließlich des öffentlichen Sektors, ergibt.⁷²

Für die zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse in Tabelle 13-2 wird der Anteil von AV 2011 zugrunde gelegt, der Faktor 1,1836. Dies bedeutet, dass die in Tabelle 13-2 ausgewiesene Zahl von 14,407 Mio. **Anwartschaften in der Privatwirtschaft** (Spalte 3) im Dezember 2011 auf 12,172 Mio. Beschäftigte entfällt (Spalte 4). Diese Zahl liegt um nur 2,3% über dem Ergebnis der Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft (11,895 Mio., Spalte 6). Somit stimmen die Ergebnisse der Arbeitgeber- und Trägerbefragung sehr gut überein. Dies und auch die gute Übereinstimmung des Anteils der Mehrfachanwartschaften sprechen für die Zuverlässigkeit der Untersuchungsergebnisse.

⁷⁰ Diese sowie die in Tabelle 13.1 ausgewiesenen Angaben beziehen sich auf der Ebene der Durchführungswegen auf Versicherte, d. h. sie enthalten keine Mehrfachanwartschaften innerhalb der Durchführungswegen bzw. innerhalb der jeweiligen Träger der einzelnen Durchführungswegen. Die Spalte „Aktiv Versichert“ enthält demgegenüber Mehrfachanwartschaften von Arbeitnehmern, die gleichzeitig Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen erwerben.

⁷¹ Vgl. Tabelle 2-2 und BAV 2011 – TB: Tabelle 107.

⁷² Eigene Berechnungen auf Basis von AV 2011. Vgl. auch Verbreitung der Altersvorsorge 2011 (AV 2011) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Abschnitt 1.1.2.

Noch geringer sind die prozentualen Abweichungen, wenn man die Daten der Trägerbefragung (17,342 Mio. Beschäftigte, Spalte 5) der Summe der ,Beschäftigten mit BAV-Anwartschaften aus Arbeitgeberbefragung und öffentlichen Zusatzversorgungsträgern gegenüberstellt (17,065 Mio. Beschäftigte, Spalte 8), d. h. die **betriebliche Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst insgesamt** betrachtet. Auf dieser Ebene weichen die Ergebnisse der beiden unterschiedlichen Erhebungsansätze für Dezember 2011 lediglich um 1,6% voneinander ab.

Bei der Interpretation der trägerbasierten Daten in Tabelle 13-1 und den auf der Arbeitgeberbefragung beruhenden Angaben – ergänzt um die Trägerdaten zur öffentlichen Zusatzversorgung in Tabelle 13-2 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Trägerdaten um eine konsistente Zeitreihe handelt. Bei der Arbeitgeberbefragung handelt es sich dagegen um eine Stichprobe, die zufallsbedingten Fehlern unterworfen ist. Insbesondere erscheinen die in der Vergangenheit auf Basis des Faktors für die Mehrfachanwartschaften ermittelten Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Anwartschaften auf eine BAV im Lichte der Erkenntnisse dieser Untersuchung nur noch bedingt valide. Daher wird hierfür keine Zeitreihe ausgewiesen.⁷³

⁷³ Darüber hinaus ist bezüglich der Entwicklung von 2009 bis 2011 zu berücksichtigen, dass diese Stichprobe nur solche Betriebsstätten umfasst – und für sie zurückreichend bis 2009 – die im Dezember 2011 bestanden haben. Zwischen 2009 und 2011 erloschene Unternehmen oder stillgelegte Betriebsstätten sind daher in den Daten für 2009 und 2010 ggf. nicht enthalten.

Tabelle 13-1

Aktiv Versicherte bzw. BAV-Anwärter insgesamt nach Durchführungswegen (einschl. durchführungswegübergreifender Mehrfachanwartschaften) gem. Trägerbefragungen sowie Angaben der BaFin, des GDV und des PSVaG von Dezember 2001 bis Dezember 2011 (Tsd./%)¹⁾

– Deutschland

	Pensionskassen		Pensionsfonds		Direktversich.		Direktzus., U-Kassen		Öffentl. ZV		Aktiv Versicherte incl. Mfa ⁷⁾	
	SV-pfl. Arb.-neh. ²⁾		SV-pfl. Arb.-neh. ³⁾		SV-pfl. Arb.-neh. ⁴⁾		SV-pfl. Arb.-neh. ⁵⁾		SV-pfl. Arb.-neh. ⁶⁾		Tsd.(Mfa) ⁷⁾	2001
	Tsd.	2001	Tsd.	2002	Tsd.	2001	Tsd.	2001	Tsd.	2001		= 100
	= 100		= 100		= 100		= 100		= 100			= 100
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Dez. 2001	1.389	100,0	-	-	4.205	100,0	3.861	100,0	5.105	100,0	14.560	100,0
Dez. 2002	2.072	149,2	57	100,0	4.161	99,0	3.894	100,9	5.200	101,9	15.384	105,7
Dez. 2003	3.237	233,0	88	154,4	4.155	98,8	4.045	104,8	5.388	105,5	16.913	116,2
Juni 2004	3.523	253,6	98	171,9	4.208	100,1	4.126	106,9	5.372	105,2	17.327	119,0
Dez. 2005	4.080	293,7	122	214,0	4.083	97,1	4.718	122,2	5.328	104,4	18.331	125,9
Dez. 2006	4.283	308,4	287	503,5	4.123	98,0	4.467 ⁸⁾	122,4	5.221	102,3	18.381	126,2
Dez. 2007	4.453	320,6	322	564,9	4.180	99,4	4.539 ⁹⁾	117,6	5.155	101,0	18.649	128,1
Dez. 2009	4.507	324,5	340	596,5	4.339	103,2	4.499	116,5	5.063	99,2	18.748	128,8
Dez. 2010	4.564	328,6	363	636,8	4.437	105,5	4.585	118,8	5.105	100,0	19.054	130,9
Dez. 2011	4.628	333,2	382	670,2	4.722	112,3	4.675	121,1	5.170	101,3	19.577	134,5

1) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

2) Vgl. Tabellen 8-2a bis 8-2d.

3) Vgl. Tabellen 9-2a bis 9-2c.

4) Vgl. Tabellen 11-2a, 11-2b.

5) Vgl. Tabellen 12-1a, 12-1b.

6) Vgl. Tabellen 10-2a bis 10-2d.

7) Einschl. Mehrfachanwartschaften der Versicherten, die Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen erwerben.

8) Die in BAV 2006 geschätzte Zahl von 4,907 Mio. wurde durch den aktuellen Wert ersetzt.

9) Die in BAV 2008 geschätzte Zahl von 4,600 Mio. wurde durch den aktuellen Wert ersetzt.

Tabelle 13-2

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit aktiven BAV-Anwartschaften insgesamt
gem. Trägerdaten und Arbeitgeberbefragung im Dezember 2001 und von Dezember 2009 bis Dezember 2011 (Tsd.)
– Deutschland**

	Trägerbefragung / Geschäftsstatistiken				Arbeitgeberbefragung		Arbeitg. + ZÖD		
	PW + ZÖD		Privatwirtschaft (PK, PF, DV, DZ, UK)		PW + ZÖD	PW			
	Tsd. (incl. Mfa) ¹⁾	2001 = 100	Tsd. (incl. Mfa) ¹⁾	Tsd. (oh. Mfa) ²⁾	Tsd. (oh. Mfa) ²⁾	Tsd. (oh. Mfa)	Träger oh. Mfa = 100	Tsd. (oh. Mfa)	Träger oh. Mfa = 100
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Personen								
Dez. 2001	14.560	100,0	9.455	8.518	13.623	9.358	109,9	14.463	106,2
Dez. 2009	18.748	128,8	13.685	11.562	16.625	10.646	92,1	15.709	94,5
Dez. 2010	19.054	130,9	13.949	11.785	16.890	11.201	95,0	16.306	96,5
Dez. 2011	19.577	134,5	14.407	12.172	17.342	11.895	97,7	17.065	98,4

1) Mfa: Einschließlich Mehrfachanwartschaften wegen Einbeziehung in mehrere Durchführungswege.

2) Bis 2007: Berechnet auf Basis von 1,11 Durchführungswegen pro Beschäftigtem. Ab 2009 gem. AV 2011: 1,1836 Durchführungswege pro Beschäftigtem (Nachrichtlich: BAV-Arbeitgeberbefragung 2011: 1,1778).

14 Die Rentenbezieher

Ziel der bisherigen Ausführungen war es – wie in allen Vorgängeruntersuchungen –, die Zahl und die Struktur von aktiven Anwartschaften auf spätere Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit solchen Anwartschaften in der Privatwirtschaft sowie im öffentlichen Dienst darzustellen.

Im Rahmen von BAV 2011 sollte darüber hinaus erstmals auch die Zahl der Bezieher von Renten der betrieblichen Altersversorgung ermittelt werden, die auf selbst erworbenen Anwartschaften beruhen, d. h. ohne Hinterbliebenenleistungen. Informationen zur Zahl der Rentner insgesamt liegen in den von der BaFin bzw. dem PSVaG sowie dem GDV bereitgestellten Statistiken vor. Sie sind in Tabelle 14-1 zusammengefasst.⁷⁴ Bei der Interpretation der Daten müssen allerdings folgende Einschränkungen berücksichtigt werden:

- erstens sind in den Daten von BaFin, PSVaG und GDV Renten, die auf selbst erworbenen Anwartschaften beruhen („eigene“ Renten) und Leistungen an Hinterbliebene („abgeleitete“ Renten an Witwen und Waisen) jeweils zusammengefasst,
- zweitens sind die ins Ausland fließenden Renten eingeschlossen,⁷⁵
- drittens enthalten die Trägerstatistiken Mehrfachanwartschaften auf der Ebene der einzelnen Durchführungswege, wenn etwa ein Rentner Leistungen von 2 Pensionskassen oder von 2 Direktversicherern bezieht,⁷⁶
- viertens enthalten sie Mehrfachanwartschaften, wenn ein Rentner über Leistungen aus unterschiedlichen Durchführungsweegen verfügt, und
- fünftens fehlt in allen Trägerstatistiken eine Differenzierung nach Männern und Frauen.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang weiterhin zu berücksichtigen, dass der vermutlich weitaus größte Teil der Direktversicherungen nicht in Form von kontinuierlichen Renten, sondern als Einmalleistungen ausgezahlt wird. Zur Zahl und der Höhe dieser einmaligen Zahlungen liegen allerdings keine Informationen vor, auch nicht auf Seiten des GDV. Insofern wird an dieser Stelle die Zahl der Leistungen aus betrieblichen Direktversicherungen unterschätzt.⁷⁷

Die in Tabelle 14-1 ausgewiesene Zahl von 7,749 Mio. Rentnern, die im Dezember 2011 eine Leistung der betrieblichen Altersversorgung beziehen, ist daher um eine nicht zu spezifizierende Zahl zu hoch. Dies gilt auch für die Steigerungsrate von 6,6% gegenüber Dezember 2009, da nicht auszuschließen ist, dass sich die relative Bedeutung der oben genannten Faktoren im Verlaufe der Beobachtungsjahre verändert hat.

⁷⁴ Ergänzend kommen die Angaben der öffentlichen Zusatzversorgungsträger hinzu, für die keine Trägerstatistiken zur Verfügung stehen.

⁷⁵ Informationen zur Zahl der ins Ausland fließenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind nicht verfügbar. In der gesetzlichen Rentenversicherung beläuft sich der entsprechende Anteil auf 6,7%. Vgl. Deutsche Rentenversicherung (2012): Rentenbestand am 31.12.2011, Tabelle 52.00 G.

⁷⁶ Nicht enthalten sind lediglich Mehrfachanwartschaften bei einem einzelnen Träger, d. h. etwa 2 oder mehr Direktversicherungen bei einem Direktversicherer.

⁷⁷ Gemäß den Ergebnissen der Untersuchung Alterssicherung in Deutschland (ASID), haben 300.000 Personen ab 55 Jahren eine betriebliche Altersversorgungsleistung in Form einer Einmalzahlung erhalten und eine wesentlich größere Zahl, 2,063 Mio., eine Einmalzahlung aus einer privaten Renten- bzw. Lebensversicherung. Wie viele von den letztgenannten Leistungen auf betriebliche Direktversicherungen entfallen wurde nicht erhoben. In Anbetracht der vom GDV für 2011 ausgewiesenen 110.000 Direktversicherungsrenten, deutet dies darauf hin, dass nur ein einstelliger Anteil der Direktversicherungsanwartschaften letztlich in Form einer Rente ausgezahlt wird.

Angesichts dieser Schwächen sollte in BAV 2011 im Rahmen der Trägerbefragung die Zahl der Bezieher von eigenen Renten ermittelt werden. Damit sollten insbesondere die Trägerstatistiken um die Hinterbliebenenrenten bereinigt und differenzierte Angaben für Männer und Frauen bereitgestellt werden. Die drei weiteren genannten Schwächen, d. h. Auslandsrenten sowie Mehrfachanwartschaften zwischen unterschiedlichen Leistungsträgern eines Durchführungswegs sowie Mehrfachanwartschaften in mehreren Durchführungswegen, lassen sich allerdings auch auf diesem Weg nicht bereinigen. Die in Tabelle 14-2 ausgewiesenen Daten sind daher ebenfalls nur eine Annäherung an die tatsächliche Zahl der Rentner mit einer eigenen Leistung der betrieblichen Altersversorgung. Aufgrund der Mehrfachanwartschaften überschätzen sie grundsätzlich die Zahl der Rentner. Erhebungstechnisch bedingt kommt allerdings ein Faktor hinzu, der zu einer Unterschätzung führt. Dies betrifft die Pensionsfonds. Wie aus Tabelle 14-1 hervorgeht, weist die BaFin in diesem Durchführungsweg für Dezember 2011 301.000 Rentner aus. Dem stehen in der Trägerbefragung nur 79.000 Rentner gegenüber. Diese große Differenz resultiert daraus, dass in BAV 2011 4 Pensionskassen nicht einbezogen wurden, die über keine Anwärter verfügen, sondern ausschließlich Renten verwalten (Tabelle 9-1). Allein auf diese 4 Fonds entfallen 183.300 Rentner und auf einen weiteren, ebenfalls nicht einbezogenen Fonds zusätzlich 16.000 Leistungsempfänger, insgesamt somit knapp 200.000 Rentner. Dem steht u. a. ein Pensionsfonds mit 119.499 Anwärtern gegenüber, der bisher lediglich an knapp 500 Rentner Leistungen auszahlt.⁷⁸

Diesen extrem großen Strukturunterschieden bei den Pensionsfonds, die in abgemilderter Form auch zwischen alten Pensionskassen und nach dem Jahr 2001 neu gegründeten Pensionskassen zu beobachten sind, müsste in einer künftigen Untersuchung stärker Rechnung getragen werden. Eine weitere Verbesserung in der Berichterstattung, insbesondere zu Direktzusagen, Unterstützungskassen und Direktzusagen, würde erreicht, wenn die an die BaFin, den PSVaG sowie den GDV übermittelten Angaben zu Anwärtern und Rentnern künftig nach dem Geschlecht differenziert würden.

⁷⁸ Differenzierte tabellarisch aufbereitete und inhaltlich kommentierte Angaben zur Verbreitung und Höhe der Renten der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere nach demographischen Gruppen, werden in den Untersuchungen „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) ausgewiesen, zuletzt – wie in der vorliegenden Untersuchung – für 2011. Vgl. TNS Infratest Sozialforschung (2012): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASD 2011) – Zusammenfassender Bericht. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Tabelle 14-1
Bezieher der zusammengefassten eigenen und Hinterbliebenen-BAV-Renten gemäß Trägerstatistiken von Dezember 2009 bis Dezember 2011^{1), 2), 3)} (Tsd.)
– Deutschland

		Dezember 2009	Dezember 2010	Dezember 2011
Pensionskassen ⁴⁾	Tsd.	1.192	1.179	1.193
	2009 = 100	100,0	98,9	100,1
Pensionsfonds ⁵⁾	Tsd.	276	293	301
	2009 = 100	100	106	109
Direktversicherungen ⁶⁾	Tsd.	121	128	110
	2009 = 100	100	106	91
Öffentliche Zusatzversorgung ⁷⁾	Tsd.	2.094	2.160	2.199
	2009 = 100	100,0	103,2,	105,0
Direktzusagen + U-Kassen ⁸⁾	Tsd.	3.589	3.762	3.946
	2009 = 100	100,0	104,8	109,9
Insgesamt	Tsd.	7.272	7.582	7.749 ⁹⁾
	2009 = 100	100,0	103,4	106,6

1) Einschl. ins Ausland fließende Renten. In der gesetzlichen Rentenversicherung waren dies 7,2% aller Renten. Deutsche Rentenversicherung (2012): Rentenbestand am 31.12.2011, Tabelle 52.00 G.

2) Einschließlich Mehrfachanwartschaften sowohl auf der Ebene der einzelnen Durchführungswege als auch zwischen den Durchführungsweegen.

3) Differenzierte Angaben für Männer und Frauen stehen nicht zur Verfügung.

4) Bundesagentur für Finanzdienstleistungsaufsicht: Ausgewählte Kennzahlen der Pensionskassen 2009, 2010, 2011, Tabelle 260.

5) Bundesagentur für Finanzdienstleistungsaufsicht: Ausgewählte Kennzahlen der Pensionsfonds 2009, 2010, 2011, Tabelle 760.

6) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2012): Bestand an Direktversicherungen 2009 – 2011.

7) Gemäß Trägerbefragung 2011. Diese Angaben enthalten ausschließlich eigene Renten.

8) Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2012): Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahre 2009 – 2011 und ergänzende Berechnungen.

9) Eigene Schätzung gemäß der Entwicklung 2009 – 2010.

Tabelle 14-2

Bezieher von eigenen BAV-Renten gemäß Trägerbefragung und Trägerstatistiken von Dezember 2009 bis Dezember 2011 (Tsd.)
– Deutschland

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Pensionskassen ²⁾ (Privatwirtschaft)	Tsd. 2009 = 100	789 100,0	179 100,0	968 100,0	785 99,5	187 104,5	972 100,4	783 99,2	194 108,4	977 100,9
Pensionsfonds ²⁾	Tsd. 2009 = 100	26 100	16 100	42 100	49 188	20 125	69 164	56 215	23 144	79 188
Direktversicherungen ²⁾	Tsd. 2009 = 100	33 100	21 100	54 100	36 109	24 114	60 111	38 115	25 119	63 117
Öffentliche Zusatzversorgung ²⁾ (einschl. PK im öffentl. Sektor)	Tsd. 2009 = 100	830 100,0	1.264 100,0	2.094 100,0	841 101,3	1.310 103,6	2.160 103,2	849 102,3	1.351 106,9	2.199 105,0
Zwischensumme	Tsd. 2009 = 100	1.678 100,0	1.480 100,0	3.158 100,0	1.711 102,0	1.541 104,1	3.261 103,3	1.726 102,9	1.593 107,6	3.318 105,1
Direktzusagen ³⁾	Tsd. 2009 = 100	•	•	3.042 100,0	•	•	3.217 105,8	•	•	3.403 111,9
Unterstützungskassen ³⁾	Tsd. 2009 = 100	•	•	547 100,0	•	•	544 99,5	•	•	541 98,9
Insgesamt	Tsd. 2009 = 100	•	•	6.747 100,0	•	•	7.022 104,1	•	•	7.262 107,6

1) Einschl. ins Ausland fließende Renten. In der gesetzlichen Rentenversicherung waren 2011 6,7% aller Renten. Deutsche Rentenversicherung (2012): Rentenbestand am 31.12.2011, Tabelle 52.00 G.

2) Gemäß Trägerbefragung.

3) Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2012a): Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahre 2009 – 2011 und ergänzende Berechnungen. Eine Differenzierung nach Männern und Frauen ist nicht verfügbar.

15 Die Einschätzung der künftigen Entwicklung

Im Rahmen von BAV 2011 wurden die Arbeitgeber und Träger der Privatwirtschaft abschließend nach ihrer Einschätzung zur Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer gefragt, die im Jahr 2012 eine Anwartschaft auf eine künftige betriebliche Altersversorgung erwerben, im Vergleich zur Situation im Jahr 2011.

Wie aus Tabelle 15-1 hervorgeht, weichen die Einschätzungen der Arbeitgeber und der Träger recht deutlich voneinander ab.⁷⁹ Etwa zwei Drittel der Arbeitgeber in Deutschland gehen von einer stagnierenden Entwicklung aus, in den neuen Ländern sogar drei Viertel, und nur etwa jeder siebte rechnet mit einer weiter steigenden Beteiligung. Die Träger sind dagegen optimistischer, von ihnen rechnen zwei Drittel mit einer positiven Entwicklung. Dies gilt insbesondere für die Direktversicherer mit einem Anteil von 83%. Sie gehen somit wohl aufgrund der hohen Steigerungsrate von 2010 auf 2011 (Tabelle 11-2b) von weiteren Zuwachsraten aus. Ambivalent ist die Situation bei den Pensionskassen. Immerhin 17% rechnen damit, dass die Zahl der Versicherten eher sinken wird.

Auch auf Seiten der Arbeitgeber ist die Unsicherheit über die weitere Entwicklung recht groß. Fast jeder fünfte (17%) kann die weitere Entwicklung nicht einschätzen. Die Träger fühlen sich dagegen eher zu einer Einschätzung in der Lage. Lediglich 2% geben keine Prognose ab.

Tabelle 15-1

Die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2012 gegenüber 2011 aus Sicht der Arbeitgeber und Träger in der Privatwirtschaft^{1), 2)} (%)

– Deutschland, alte Länder und neue Länder

	Steigen	Etwa gleich bleiben	Eher sinken	Nicht einzuschätzen
Arbeitgeber				
Alte Länder	14	64	4	18
Neue Länder	9	74	4	13
Deutschland	13	66	4	17
Pensionskassen	52	31	17	-
Pensionsfonds	58	25	8	8
Direktversicherer	83	8	6	3
Träger insgesamt³⁾	65	22	10	2

1) Die entsprechende Frage lautete: „Wenn Sie einmal in die Zukunft schauen: Wird nach Ihrer Einschätzung die Zahl der Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung im Jahr 2012 gegenüber 2011 ...?“

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

3) Für die öffentliche Zusatzversorgung wurde diese Einschätzung nicht erhoben.

⁷⁹ Zur differenzierteren Darstellung der Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung vgl. Abschnitt 6.2.



TNS Infratest
Sozialforschung



Anhang



I Quellen und Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2012): Amtliche Statistik zu den sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnten Beschäftigten, Stand. 29.10.2012. <http://arbeitsagentur.de>.

Bundesagentur für Finanzdienstleistungsaufsicht (2011a): Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen 2010. www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Erstversicherer/dl_st_10_erstvu_pk_va.html.

Bundesagentur für Finanzdienstleistungsaufsicht (2011b): Ausgewählte Kennziffern der Pensionsfonds 2010. www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Erstversicherer/dl_st_10_erstvu_pf_va.html.

Bundesagentur für Finanzdienstleistungsaufsicht (2011c): Ausgewählte Kennziffern der Lebensversicherungsunternehmen 2010. www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Erstversicherer/dl_st_10_erstvu_lv_va.pdf?__blob=publicationFile&v=7.

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (2012): Mitglieder. www.voeb.de/de/ueber_uns/mitglieder/.

Deutsche Rentenversicherung (2012): Rentenbestand am 31.12.2011.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (div. Jahre): Bestand an Direktversicherungen am 31.12. des jeweiligen Jahres.

Günther, Roland (2010): Arbeitskostenerhebung 2008, in: Wirtschaft und Statistik 9/2010, S. 864-873.

Hügelschäffer, Hagen (2011): Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes – Grundlagen und Praxis. Heidelberg u. a.

Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (div. Jahre): Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahre 2002 bis 2011.

Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (div. Jahre): Bericht über das Geschäftsjahr.

Statistisches Bundesamt (2004): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003.

Statistisches Bundesamt (2009): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008.

Statistisches Bundesamt (2011): Verdienste und Arbeitskosten – Aufwendungen und Anwartschaften betrieblicher Altersversorgung. Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2008.

Statistisches Bundesamt (2012a): Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2011.

Statistisches Bundesamt (2012b): Niedriglohn und Beschäftigung 2010. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 10. September, S. 22. Download: www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/niedriglohn/begleitmaterial_PDF.pdf?__blob=publicationFile.

- TNS Infratest Sozialforschung (2004): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2003 (BAV 2003). Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2005): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2004 (BAV 2004). Forschungsbericht F345 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2007): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2006 (BAV 2006). Forschungsbericht F360 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2008): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 (BAV 2007). Forschungsbericht F384 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2009a): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 2007) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht F391/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2009b): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 2007) – Tabellenbände für Deutschland insgesamt sowie die alten und neuen Länder. Forschungsbericht F391/T des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2009c): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 2007) – Methodenbericht. Forschungsbericht F391/M des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2012a): Verbreitung der Altersvorsorge 2011 (AV 2011) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2012b): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2012c): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011) – Tabellenbände für Deutschland insgesamt sowie die alten und neuen Länder. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2012d): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011) – Methodenbericht. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

II Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung
aG	auf Gegenseitigkeit
AG	Arbeitgeber
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
AKE	Arbeitskostenerhebung des Statistischen Bundesamtes
AN	Arbeitnehmer
ArEV	Arbeitsentgeltverordnung
ASID XXXX	Untersuchungen „Alterssicherung in Deutschland XXXX“
ATV	Tarifvertrag Altersversorgung (für Bund und Länder)
ATV-K	Altersvorsorge-TV-Kommunal (Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes [im kommunalen Bereich])
AV 2011	Untersuchung „Verbreitung der Altersvorsorge 2011“
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BAV 20XX	Untersuchungen „Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 20XX“
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMGS	(früheres) Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BVA	Bahnversicherungsanstalt
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DV	Direktversicherer / Direktversicherung
DZ	Direktzusage
EStG	Einkommensteuergesetz
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HZvNG	Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz
J	Jahr
LV	Lebensversicherung
M	Monat
Mfa	Mehrfachanwartschaft (auf eine betriebliche Zusatzversorgung)

NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes
ÖD	Öffentlicher Dienst
PF	Pensionsfonds
PK	Pensionskasse
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PW	Privatwirtschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
SV	Sozialversicherung
TNS	Taylor Nelson Sofres (Muttergesellschaft von TNS Infratest)
UK / U-Kasse	Unterstützungskasse
VAdB	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
VAdKO	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WZ	Wirtschaftszweig
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der Deutschen Rentenversicherung
ZLA	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
ZV	Zusatzversorgung (private und öffentliche zusammengefasst)
ZVK	Zusatzversorgungskasse